Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

# Stenographisches Protokoll

## Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

29. Sitzung | medienöffentlich

7. Oktober 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

## Befragung der Auskunftsperson

## Oberstaatsanwalt Mag. Matthias Purkart, LL.M.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Dann darf ich auch persönlich Herrn Oberstaatsanwalt Mag. Matthias Purkart, LL.M. und Vertrauensperson Mag. Roland Koch begrüßen. Ihre Personaldatenblätter entsprechen der Richtigkeit, davon gehe ich aus. *(Die Auskunftsperson nickt.)*

Ich darf auch Sie wie folgt belehren: Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört. Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten, und ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin. Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung wären anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin; dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden; weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Dann darf ich mich auch noch an Vertrauensperson Mag. Roland Koch wenden: Ich belehre auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage; auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen, und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf jedoch nicht bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar daran gehindert werden.

Sie selbst sind nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen. Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an mich als Verfahrensrichterin oder den Herrn Verfahrensanwalt zu wenden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Danke schön, Frau Verfahrensrichterin.

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine einleitende Stellungnahme abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen? *(Die Auskunftsperson nickt.)* – Bitte, Sie sind am Wort. Wenn Sie in der Mitte drücken, sehen Sie am Mikrofonkopf ein rotes Licht und dann funktioniert es. – Bitte schön.

## Einleitende Stellungnahme

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin Oberstaatsanwalt der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft und Leiter der Cybercrime-Kompetenzstelle der WKStA. Mir oblagen der Aufbau der IT-Experten in der Justiz und mittlerweile die Leitung der IT-Expert:innen, soweit sie in Verfahren der WKStA tätig sind. Meine Vertrauensperson ist Personalvertreter.

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft führt das Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Personen wegen des Verbrechens des Missbrauchs der Amtsgewalt; der Tatverdacht lautet, dass Mag. Pilnacek von Vertreter:innen einer Partei dazu aufgefordert wurde, in Verfahren aus unsachlichen Motiven einzugreifen. Die Führung des Verfahrens obliegt der hier bereits befragten Kollegin und dem ebenfalls befragten Gruppenleiter; ich unterstütze hauptsächlich bei verfahrensbezogenen IT-Fragestellungen. Meine wesentliche und fast ausschließliche Aufgabe im sogenannten Interventionsakt oder Interventionsverfahren waren die Auswertung der Datenbestände des Mag. Christian Pilnacek und die Erstellung des Sichtungsberichtes für dieses Ermittlungsverfahren.

Damit möchte ich mein Einleitungsstatement auch schon wieder schließen und stehe für Ihre Fragen zur Verfügung. – Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Danke schön.

Jetzt darf ich die Frau Verfahrensrichterin ersuchen, die Erstbefragung durchzuführen. – Bitte.

## Erstbefragung

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Vielen Dank.

Herr Oberstaatsanwalt, ich muss mit einer ein bisschen formalen Frage anfangen, die noch für mein persönliches Verständnis notwendig ist. Wahrscheinlich war es gar nicht Ihr Akt, aber ich hoffe, dass Sie mir die Formalfrage trotzdem beantworten können. Es geht um das schon medienbekannte Verfahren gegen die Damen Wurm und Polz, wo es vor Kurzem ein Urteil gegeben hat. Da darf ich Ihnen zuerst das Dokument 24231 vorlegen, das ist der dem Verfahren zugrundeliegende Antrag – wenn Sie einmal einleitend zu Seite 9 gehen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Es ist der Strafantrag der Staatsanwaltschaft Sankt Pölten, da ist es um den Verbleib des Laptops gegangen, also um das ursprüngliche Verschwinden des Laptops, und dann auch falsche Beweisaussage, teilweise. Ich bitte Sie, dass Sie zum Beispiel zu Seite 13 gehen, das ist nämlich dann die Formalfrage, die mich interessiert. Da steht zum Beispiel beim Faktum F, dass hier falsche Zeugenaussagen zu Verfahren der WKStA, nämlich 17 St 6/24h, das war das Verfahren gegen Chefinspektor Fellner, und 17 St 23/27 – genau, das steht in der Zeile drüber – - - Also es ging auch um Falschaussageverfahren hier im Strafantrag Sankt Pölten, um Falschaussagen, die aus dem Interventionsakt und aus dem Fellner-Akt vorgeworfen wurden.

Wenn Sie als Nächstes den Strafantrag, 23636, anschauen, das ist der Strafantrag aus dem Verfahren der WKStA, also auch Falschaussage, das ist ein relativ kurzer *(der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt):* Da geht es wie gesagt, wenn man runterscrollt, auch um Falschaussagen zu 17 St 6/24h, eben auch im Interventionsakt.

Meine rein formale Frage ist jetzt nur: Es ist abgelaufen, es ist der Strafantrag Sankt Pölten, das ist dann nach Wien abgetreten worden und ist gemeinsam mit 17 St 1/24 geführt und abgeurteilt worden. Meine Frage, einfach eine Zuständigkeitsfrage: Wie kann das sein - - Nicht, wie kann das sein?, ich möchte da keinen Unterton haben, sondern - - *(Heiterkeit der Verfahrensrichterin.)* –

Verzeihung, das tut mir jetzt leid, aber: Wie funktioniert das zuständigkeitsmäßig, dass zwei Personen in zwei Verfahren – nämlich Interventionsakt und Fellner-Akt – jeweils falsche Zeugenaussage vorgeworfen wird und das wird in zwei verschiedenen Strafanträgen und bei zwei verschiedenen Staatsanwaltschaften abgehandelt?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich fange vielleicht so an: Meine Wahrnehmungen dazu sind beschränkt quasi, ich kann da eigentlich nur rechtlich sagen: Eigentlich grundsätzlich wäre die Zuständigkeit sicherlich von der gemeinsamen Oberbehörde abklärungsbedürftig gewesen. Ich weiß natürlich nicht, was im Verfahren von der Staatsanwaltschaft Sankt Pölten berichtet wurde, ob bekannt war, dass es hier auch ein Verfahren gibt. Ich gehe davon aus, dass wir jedenfalls unser Verfahren auch berichtet haben, wobei ich dazusagen muss: Ich habe keinen Bericht in diesen Sachen zu verantworten, also die Kommunikation mit den Oberbehörden habe ich nicht gehalten und verfasst. Aber ja, ich glaube, die StPO würde hier spätestens quasi, wenn das bei den Oberbehörden landet, bei der OStA Wien - - müsste das auffallen.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Vielen Dank.

Dann darf ich gleich zu einer ersten groben Einführung Ihren Auswertungsbericht, das Dokument 25485 für den heutigen Tag einbringen. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Ich habe dann auch noch eine konkrete Frage dazu, aber ursprünglich - - Darf ich nur sagen: Sie haben es schon im – widersprechen Sie mir jetzt bitte, wenn ich etwas Falsches sage, ich möchte nur nicht, dass Sie jetzt zu viele Seiten von etwas, das Sie eh kennen, lesen – - - das wurde zum Akt 17 St 27/23w von Ihnen verfasst, das ist der Interventionsakt. Einleitend, ich glaube, auf Seite 4, steht nach einem Inhaltsverzeichnis, wo Sie sagen, womit Sie sich beschäftigt haben, dass Sie diesen Auswertungsbericht im Auftrag Ihrer Behördenleitung durchgeführt haben. Sie haben dann verschiedene Verfahren, wo Sie Auffälligkeiten gefunden

haben. Sie haben sich mit Ihren Eindrücken über die politischen Kontakte des Mag. Pilnacek und so weiter - - und es gibt dann auf den Seiten 438 bis 440 Ihre Zusammenfassung und Ihr Ergebnis und „wesentliche Erkenntnisse“ – nennen Sie es.

Ich würde Sie vielleicht jetzt nur darum bitten, ob Sie diese Zusammenfassung und wesentlichen Erkenntnisse hier kurz in eigenen Worten noch einmal darlegen könnten. – Das ist 438 bis 440 bei uns.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Sozusagen es bleibt mir – unter Anführungszeichen – „nichts anderes über“, als aus dem Bericht zu zitieren, was vielleicht wichtig ist, damit man die Zusammenfassung auch versteht. Dieser Bericht ist sehr umfangreich, ich habe auch sehr, sehr umfassend dokumentiert, nach welcher Methodik ich überhaupt vorgegangen bin, was ich gemacht habe, warum ich das gemacht habe, habe das auch unter den einzelnen Unterkapiteln jeweils dargestellt, warum diese Dinge zur Darstellung gebracht werden und warum sie relevant für das Verfahren sind.

Zu Ihrer Frage zur Zusammenfassung: Ganz wichtig ist mir – und das möchte ich da noch vorausschicken –: Mein Auftrag lautet eben – Sie haben es angesprochen –, die Daten auszuwerten. Das heißt: Ich werte die Daten aus, ich bewerte Sie allerdings nicht abschließend, das macht die fallführende Staatsanwältin. Was ich mache, ist, dass ich die Verfahrensrelevanz beurteilt habe und die sich aus den Daten unmittelbar ergebenden Wertungen darlege und festhalte. Und darüber hinaus, sozusagen die weitere komplette, abschließende rechtliche Beurteilung macht dann die Kollegin.

Was sind die wesentlichen Erkenntnisse? – Die wesentlichen Erkenntnisse sind, dass der Datenbestand zu einem Gutteil gelöscht ist, das kann man relativ klar darstellen. Da gibt es zum einen ganz konkrete Punkte, wo hervorgeht, dass es zu Löschungen gekommen sein muss, zum anderen ergibt sich das einfach schon

aus einer statistischen Analyse von dem, was man in einem gewissen Zeitraum hat, wo das - - ich glaube, das war, wenn ich mich recht erinnere, 2021 oder 2020, und dem, was einfach davor war. Wir finden einfach zu vielen Verfahren nichts. Ich sage aber gleich dazu: Manche Löschungen sind natürlich jetzt auch nicht problematisch, sondern das ist einfach ein Faktum, da sind einfach diese Daten nicht mehr da.

Wir haben im Zusammenhang mit diesen Auswertungen Auffälligkeiten entdeckt, die gewisse Interventionen plausibilisieren können, die zum Teil sehr nahe sind quasi an dem, was Mag. Pilnacek gesagt hat, dass er - - Was allerdings wichtig ist: Wir haben konkrete Interventionen in den Daten nicht gefunden. Mein Auswertungsbericht betrifft auch nur die Daten und das ist der Gegenstand dieses Sichtungsberichts.

Was ich in der Zusammenfassung festgehalten habe, ist, dass es hier teilweise einfach sehr, sehr deutliche Hinweise gibt, dass die Verfahrensführung beziehungsweise die Amtsführung in den Ermittlungsverfahren nicht sachlich war, etwa beispielsweise – ich kann das hier nur zitieren *(aus dem Schriftstück vorlesend)* –, dass Mag. Pilnacek irgendwann einmal im Zusammenhang mit dem Eurofighter-Verfahrenskomplex sagt, „dass eine Anzeige der Finanzprokuratur“ […] ‚nur' wegen“ ihm „nicht sofort zurückgelegt wurde“. Oder: Er hat auch selbst genehmigte Anklagen später heftigst kritisiert und hat diverse Kommentare dazu gelassen, dass zum Beispiel auch die Schuldsprüche im Buwog-Verfahren ein „‚Fiasko‘“ oder eine „‚Vernichtung‘“ wären.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Bitte um Entschuldigung, ich glaube, da werden noch konkrete Fragen dazu kommen. Ich habe jetzt eigentlich nur die allerletzte Zusammenfassung gemeint, die Sie auf den letzten beiden Seiten gemacht haben, sonst nehmen wir auch schon viele Fragen vorweg.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also ich zitiere aus den letzten Seiten, aber ich kann es nur kurz sagen, ich versuche, es noch deutlicher zusammenzufassen: Es gibt hier quasi einfach die Konnexe zu Verfahren mit der ÖVP. Das war letztendlich ja ausgehend auch vom Tatverdacht das Thema, dass es hier in Verfahren der ÖVP zu Interventionen gekommen sei. Wir haben hier auch strukturelle Themen, dass die WKStA als Ganzes sehr stark abgelehnt wurde und dementsprechend auch indirekter Einfluss auf diese Verfahren genommen werden hätte können und – vielleicht auch ganz wichtig – dass halt natürlich durch diese starke Ablehnung der WKStA, die Mag. Pilnacek gehabt hat, das natürlich auch möglicherweise ein Grund für sein Handeln war und das auch nicht unbedingt einer Intervention von außen bedurfte, um so zu handeln.

Vielleicht noch der letzte Punkt: Der WKStA wurde ja immer vorgeworfen, dass sie leakt und dementsprechend sind natürlich die Leaks, die wir in dem Sichtungsbericht drinnen haben, dann auch nicht förderlich, wenn es dann aus unseren Akten kommt. – Danke.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Okay. Vielen Dank.

Ich habe nämlich tatsächlich auch - - Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das jetzt gesagt haben, ich habe nämlich gerade auch diesen Satz von Ihnen, dass sozusagen manches womöglich rein aus – Anführungszeichen – „Abneigung“ auch erklärt werden könnte - -

Aber ich habe noch eine ganz konkrete Frage, das beginnt eine Seite vorher im Bericht, Seite 437, und das betrifft die rote Festplatte. Da habe ich nämlich jetzt etwas, was Sie hier auf den Seiten 437 und 438 schreiben. Mir war die rote Festplatte nie ganz klar und jetzt ist sie mir noch weniger klar im Zusammenhang mit dem, was Herr Dr. Pilz gesagt hat. Das verstehe ich – aber ich schicke es vorweg – wahrscheinlich technisch einfach nicht. Sie müssen es mir bitte ganz einfach erklären, sodass ich es verstehe.

Wenn man vielleicht Herrn Pilz, was er zur roten Festplatte sagt - - Das ist das Dokument der Befragung im Untersuchungsausschuss, das ist die Seite 27 und 28, also 27, letzter Absatz, glaube ich. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Er sagt da: „einen IT-Bericht [...] zu den Daten des Laptops. Dann finden Sie dort eine Ordnerstruktur“. Das ist „Sobotka Kabinett“ und so weiter. „Diese Ordner sind leer. Es besteht der Verdacht, dass in der Zeit nach“ dem Tod diese Ordner geleert worden sind. Er sagt dann, er ordnet diese rote Festplatte Frau Polz zu und das ist dann, weil die Ordnerstruktur gleich ist - - und er sagt, die gibt es auf der roten Festplatte, die er Frau Polz zuordnet, und dann sei sie bei Pilnacek leer.

Jetzt steht bei Ihnen, wenn ich nochmal zurückgehe, im Bericht: Die Ordnerstrukturen sind - - oder die Ordner sind übereinstimmend. Meine ganz einfache Frage: Kann man die rote Festplatte Frau Polz zuordnen? War die Ordnerstruktur beim Pilnacek-Laptop leer oder war sie nicht leer? Und Sie sagen dann, dass man nicht weiß, ob es vermischt worden wäre. Wenn Sie mir das bitte so erklären, dass es ein Nicht-IT-Mensch versteht!

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich bemühe mich, ohne zu sehr in die Tiefe zu gehen. Der Punkt ist der – und Sie sprechen ein ganz wesentliches Thema an –, dass wir hier unterschiedlichste Datenbestände bekommen haben, von denen wir im Gegensatz zum regelmäßigen übrigen Betrieb in der Staatsanwaltschaft nicht einmal wissen, woher wir sie haben und wem sie weggenommen wurden. Das heißt, in dem Fall ist es so – ich glaube, das kann man relativ gut aufklären –, dass das, was Herr Dr. Pilz hier sagt, so nicht stimmt.

Wir haben von der Untersuchungskommission einen Datensatz bekommen und der hat geheißen: 4 Terabyte Sandisk, wenn ich mich recht erinnere. Es ist alles im Detail im Auswertungsbericht genau wegen dieser Unwägbarkeiten

aufgeschlüsselt, und dort befand sich ein Datensatz, der auch auf der roten Festplatte war, und dieser Datensatz ist aus meiner Sicht ident. Das heißt, ich muss davon ausgehen, dass dieser Datensatz von der roten Festplatte auf diese externe Festplatte kopiert wurde oder die rote Festplatte der Untersuchungskommission zur Verfügung gestellt wurde und die hat es raufkopiert, also das ist für uns nicht einsichtig. Aber ich sehe, dass das eigentlich die identen Daten sind.

Ich habe auch keine Wahrnehmungen zu Löschungen, die da vorher stattgefunden haben. Am Laptop waren diese Daten nicht. Das hat sich unser IT-Experte auch angeschaut. Also das heißt, es gibt die rote Festplatte mit den Daten, es gibt einen Datensatz von der Untersuchungskommission, wo diese Daten drinnen sind, und am Laptop waren sie nicht. Löschungen gibt es nicht, und die Zuordnung meine ich über die Daten schon zur Frau Polz machen zu können.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Also tatsächlich so, wie ich es bis jetzt aus dem Aktenbestand verstanden habe, dass eine leere Ordnerstruktur am Laptop Pilnacek war, das stimmt nicht, sondern es war nur auf der Festplatte, die von der Untersuchungskommission gekommen ist?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja, ich habe mir das im Vorfeld auch noch angeschaut und ich glaube, dass Dr. Pilz möglicherweise den Screenshot aus einem Amtsvermerk von mir falsch liest, weil man dort nur Ordner sieht, und das heißt nicht unbedingt, dass nichts drinnen ist.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Verstehe. Und Sie sagen dann, es kann sein, dass es zu Vermischungen gekommen ist. Wie versteht man diese Vermischungen? Und vor allem meine Frage: Wären das bewusste Mischungen oder können die versehentlich passieren? Wissen Sie, wie ich meine?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also für mich, das muss man einfach hier sagen: Die ganzen Vorgänge und wie wir diese Daten bekommen haben, bevor sie bei uns gelandet sind, das ist eine Blackbox. Das heißt, wir haben versucht, es so weit wie möglich aufzuklären, auch über die IT-Expert:innen der Justiz, damit man das nachvollziehen kann, was passiert ist, und was wir – und ich versuche, es jetzt sozusagen in völliger Breite zu erzählen – - - Aber im Prinzip, jemand hat offensichtlich Daten für die Untersuchungskommission zur Verfügung gestellt und was zusammenkopiert. So würde ich das jetzt einmal kurz zusammenfassen; und dadurch sind hier Vermischungen von Daten passiert.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Vielen Dank und entschuldigen Sie meinen Überzug.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Im Sinne der Aufklärung gibt es gar keinen Überzug.

Danke, Frau Verfahrensrichterin.

## Erste Fragerunde

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Als Erste in der Befragungsrunde: Frau Abgeordnete Wotschke. – Bitte schön.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Vielen Dank, Herr Präsident!

Herr Oberstaatsanwalt, ich würde gerne zu einem Punkt zurückgehen, den Sie am Anfang angesprochen haben, nämlich das Verhältnis zwischen der WKStA und der Oberstaatsanwaltschaft. Jetzt gab es da ja eine Änderung in der Fachaufsicht, nachdem Herr Fuchs nicht mehr die Fachaufsicht innehat. Hat sich da etwas in Ihrem Arbeitsalltag geändert?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also aus meiner Sicht funktioniert die Zusammenarbeit mittlerweile professionell.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Wie würden Sie sie davor beschreiben?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Da verweise ich auf die ganzen Vorgänge, die natürlich in den letzten U-Ausschüssen auch Thema waren. Das würde ich nicht unbedingt von Sachlichkeit geprägt sehen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Hat sich aus Ihrer Sicht auch etwas geändert mit dem Ausscheiden von Mag. Pilnacek, also mit der Suspendierung?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also grundsätzlich, wie Sie wissen, ist ja der Entzug der Dienst- und Fachaufsicht über die WKStA hinsichtlich des Herrn Leitenden Oberstaatsanwaltes Mag. Fuchs und auch die Suspendierung von Mag. Pilnacek relativ zeitgleich gekommen und, wie Sie ja auch wissen, ich bin in einem Verfahrenskomplex tätig, der lange Zeit auch in einer anderen Art und Weise von der Fachaufsicht betreut wurde. Dadurch hat sich sozusagen für mich dieses Verhältnis jetzt natürlich persönlich geändert. Ich glaube, die Wahrnehmung ist, dass wir jetzt eigentlich professionell zusammenarbeiten können.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Welchen Komplex meinen Sie da?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also ich glaube, das ist durchaus öffentlich bekannt, dass ich im Ibiza-Verfahrenskomplex tätig bin.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Hat sich, denn das war zeitlich davor, mit der Trennung der Supersektion etwas geändert, also Einzelstrafsachen und Legistik?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also ich habe jetzt keine unmittelbaren Wahrnehmungen dazu. Selbst in den Akten sozusagen ist für mich relevant beziehungsweise für mich wahrnehmbar die unmittelbare Fachaufsicht durch die OStA Wien.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Jetzt hat ja mittlerweile Herr Dr. Klackl die Fachaufsicht über die WKStA übernommen. Haben Sie Wahrnehmungen, Erkenntnisse, wie Herr Dr. Klackl zur WKStA steht?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also die einzige Erkenntnis, die ich dazu habe, die steht im Bericht. Ich glaube, da ist er einmal erwähnt, und sozusagen darauf beruhen meine eigenen Wahrnehmungen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Was genau meinen Sie da? – Ich kann den Bericht sonst natürlich auch vorhalten, das Dokument Nummer 25485, das auch vorhin bereits vorgehalten wurde.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich blättere, nur ganz kurz bitte. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Sonst im Bericht, Seite 323 hätten wir. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja, also das ist dieses E-Mail, wo er über die WKStA spricht. Ich persönlich habe sonst darüber hinaus keine Wahrnehmungen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Könnten Sie das für das Protokoll kurz erklären? Weil das Problem ist, den Bericht haben wir nicht so direkt im Protokoll drinnen. Das heißt, welche Wahrnehmung haben Sie da?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich kann das nur zusammenfassend wiedergeben, dass es hier darum geht, dass es hier offenbar

ein Problem gegeben hat mit der Leiterin der Staatsanwaltschaft Wien, der damaligen Leiterin im März 2018, weil sie einen Bericht anscheinend nicht erstattet hätte, der aus der Sicht vom EOStA Dr. Klackl schneller erstattet werden hätte müssen. Und da sagt er halt sozusagen, „‚wenn das nicht machbar ist, [...]‘“ dann muss „‚nicht nur die WKStA völlig neu aufgestellt werden‘“. Aber das ist jetzt das Zitat aus dem Mail.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Welche Datenträger haben Sie eigentlich ausgewertet?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Die Gegenfrage, wenn ich mir das erlauben darf, ist: In welcher epischen Breite wollen Sie das wissen? *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Starten Sie einmal mit der epischen Breite.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich beginne einmal mit einer Zusammenfassung: Also wir haben dienstliche Daten und Datenträger, die vor der Suspendierung des Mag. Pilnacek in seiner Verfügungsmacht waren. Wir haben zum anderen die Smartwatch gehabt, die Sie ohnehin zur Genüge kennen, und darüber hinaus die Daten und Datenträger, die von der Untersuchungskommission oder an die Untersuchungskommission übergeben wurden und von dieser dann an uns.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Hatten Sie auch den privaten E-Mail-Account?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Jein, weil das, was wir hatten, waren Auszüge aus dem privaten E-Mail-Account, die offenbar jemand heruntergeladen hat, und auf diesen Daten, die die Untersuchungskommission

bekommen hat, da waren diese Daten drauf. Wir selbst haben nicht diese privaten E-Mail-Accounts sichergestellt.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Warum nicht?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Das betrifft wieder die Fallführung. Mein Auftrag war die Auswertung des Datenbestandes, so wie er ist, und die fallführende Staatsanwältin, die Sie befragt haben, kennt diesen Bericht, hat diesen Bericht natürlich, hat den auch gegengelesen. Die Frage muss ich weiterreichen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Jetzt sprechen Sie immer davon, dass Sie mit der Auswertung beauftragt waren. Wir hatten ja schon einige IT-Experten hier im U-Ausschuss, und der IT-Experte des BKA, aus der Abteilung C4, hat da eigentlich ausgeführt, dass er differenziert in: Sicherung, Aufbereitung und Auswertung. Also er macht die Sicherung, eine Software macht die Aufbereitung und die Auswertung macht dann ein Polizist. Wie interpretieren Sie das oder was heißt für Sie das Wort Auswertung eines Datenträgers?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Sie laufen Gefahr *(Heiterkeit der Auskunftsperson)*, Ihrer Fragerunde sozusagen verlustig zu werden, wenn Sie mich das fragen, weil ich zur Datenbeschlagnahme auch vortrage und mir das Thema sehr wichtig ist.

Also grundsätzlich ist die Sicherung einmal die Herstellung eines Images beziehungsweise einer Kopie der Daten. Das heißt, das hat nichts zu tun mit einer inhaltlichen Bewertung.

Die zweite Phase ist die Aufbereitung, und die Aufbereitung ist im Prinzip die Lesbarmachung von Daten. Das heißt, entschlüsseln, OCR, Umkonvertierungen, Dinge quasi, damit sie inhaltlich erfassbar werden.

Und Auswertung ist dann das, dass man diese Daten dann auf verfahrensrelevante Ergebnisse sichtet und sie dann letztlich natürlich im Akt in Form eines Aktenvermerks dokumentiert.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Das heißt, wenn Ihnen jemand einen Datenträger gibt und Sie mit der Auswertung beauftragt, dann würden Sie alle drei Schritte vornehmen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Nein, dann habe ich den Auftrag zum dritten Schritt, nämlich zur Auswertung. Wenn jemand sagt: Sichere den Datenträger!, werde ich sagen: Dazu fehlt mir die Expertise. – Das machen IT-Experten oder die Kriminalpolizei, die reine Sicherung der Daten, die Herstellung von Kopien, auf forensische Standards.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Das heißt, Sie bekommen die Aufbereitung und die werten Sie dann aus?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Genau.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Gut, danke schön.

Sie haben vorhin schon geschildert, was das Fazit vom Bericht war, und haben da auch geschildert, dass Sie eben quasi keine schriftlich konkreten Interventionen gefunden haben. Da jetzt aber die Nachfrage: Kann man davon ausgehen, dass man hier schriftliche Interventionen findet?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Interventionen haben es grundsätzlich so an sich, dass sie nicht offen erfolgen, zumindest dann, wenn sie unsachliche Motive haben. Also das habe ich auch in meinem Auswertungsbericht klar dargestellt, dass von vornherein nicht erwartbar ist, dass jemand jetzt in Bezug auf den Tatverdacht Mag. Pilnacek eine E-Mail schreibt und sagt: Bitte stell mein Verfahren ein!, oder dergleichen, sondern es ist - - In Ausnahmefällen passiert so etwas natürlich, ja, so etwas ist auch schon

aufgekommen, aber im Regelfall nicht. – Das ist im Prinzip die Beantwortung der Frage.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Und das, was Sie jetzt gefunden haben, was Sie vorhin auch geschildert haben, sind eben ein enger Kontakt und auch Unterstützungsarbeiten für Politiker aus dem Umkreis der ÖVP. Was haben Sie da konkret gefunden? *(Zwischenruf des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Der Bericht hat 440 Seiten. Ich müsste wirklich bitten, dass Sie mir das genauer vorhalten oder sagen, auf was die Frage abzielt, weil das sonst schwierig ist, das so zu beantworten.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Dann gehen wir es konkret durch. *(Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP] – die Hand hebend –: Zur Geschäftsordnung!)*

---

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Abgeordneter Hanger, zur Geschäftsbehandlung.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender. – Also ich würde da wirklich der Auskunftsperson recht geben, vielleicht ein bisschen präziser zu fragen, denn – soweit ich mir den Auswertungsbericht vergegenwärtigt habe – hier ausschließlich davon zu sprechen, dass es hier um ÖVP-Vertreter geht, würde ich jetzt in der Form nicht unterschreiben können beziehungsweise fände ich es spannend, wer uns dann aller schon zugerechnet wird. Also ich glaube, wir sollten da schon differenziert vorgehen.

Der Auswertungsbericht behandelt ja viele Causen, aber alle der ÖVP zuzurechnen, geht sich, glaube ich, nicht aus.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Der Herr Präsident hat mich gerade gebeten. – Frau Abgeordnete, natürlich würde ich Sie auch ersuchen, dass Sie die Frage präzisieren. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Abgeordneter Hanger noch einmal zur Geschäftsbehandlung.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Und dann würde ich natürlich schon auch bitten, den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand herzustellen, denn wir untersuchen ja Ermittlungshandlungen in der Causa Pilnacek, Todesumstände. Wir können eh gerne jede Causa durchdiskutieren, ich habe wirklich kein Problem damit, aber wir sollten schon auch ein bisschen beim Untersuchungsgegenstand bleiben.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Das ist immer und grundsätzlich richtig, dass es um den Untersuchungsgegenstand geht, aber natürlich ist das nicht nur auf die Todesursache in irgendeiner Form beschränkt, sondern es geht ein bisschen darüber hinaus um die Interessenlage, die es unter Umständen geben kann, die dem Untersuchungsgegenstand mutmaßlich zugrunde liegen kann. Also es ist ein bisschen weiter als die Todesursache oder die Klärung dessen, weil sonst hätten wir mit den Gerichtsmedizinern vielleicht das Auslangen gefunden. Es geht schon ein bisschen darüber hinaus.

Vielleicht noch zum Präzisieren die Frau Verfahrensrichterin und dann Herr Abgeordneter Hanger.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ja, ich möchte das noch einmal wiederholen, dass ja meine Meinung von Anfang an die gewesen ist, dass – und da kann ich mich jetzt auch den Ausführungen des Herrn Oberstaatsanwaltes anschließen – Interventionen, die hier untersuchungsgegenständliches Thema sind, ja nicht immer offen zutage gelegt werden, sie sind manchmal nur rückschließbar aus anderen Umständen, und daher haben wir uns dazu berufen

gefühlt, auch eine eventuelle Motivation für eine Einflussnahme auf das Verfahren zu haben. Und diese Auswertungen des Herrn Oberstaatsanwaltes könnten, wenn man sie anschaut, eben eine solche Motivation, allenfalls Anhaltspunkte dafür liefern oder eben auch nicht, aber dazu muss man sie anschauen.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Abgeordneter Hanger noch einmal.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich würde nur bitten, dass wir wirklich auch präzise bleiben. Ich glaube, es geht um unsachliche Interventionen. Ich meine, dass man miteinander redet – und wo ist jetzt die Abgrenzung? Es geht um eine unsachliche Intervention, und die Abgrenzung dessen, was Untersuchungsgegenstand ist, ist, ich attestiere das, tatsächlich ja keine einfache, denn wenn wir die Motivlage zugrunde legen, dann können wir ja eh natürlich über Gott und die Welt diskutieren. Ich würde nur einmal wirklich auch darauf achten wollen, dass wir zumindest ansatzweise – „ein bisschen“ hat der Herr Vorsitzende formuliert – im Untersuchungsgegenstand bleiben.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Die Frage, auf was man zurückgeht: Also man kann sicher nicht bis zu Gründungsdaten von Parteien zurückgehen.

---

Frau Abgeordnete Wotschke ist am Wort.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Vielen Dank. – Dann gehen wir es konkret durch: Haben Sie Anzeichen gefunden für Involvierung in die Verteidigung bei Strafverfahren?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Entschuldigung, jetzt habe ich die Frage - - Involvierungen von?

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Christian Pilnacek in die Verteidigung bei Strafverfahren von Politikern.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Mhm. Bei wem?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Das ist eine Vielzahl von Personen in einer Vielzahl von Strafverfahren.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Mhm. Bei Sophie Karmasin?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Bei Siegfried Wolf?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Bei Josef Pröll?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Bei Gerald Fleischmann?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Bei Gernot Blümel?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Bei Sebastian Kurz?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Wolfgang Sobotka?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Können wir es nicht umgekehrt machen: Bei wem nicht?)*

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Haben Sie abgesehen davon – weil Sie ja vorher eben größer gesprochen haben, von einer gewissen Involvierung – noch andere Unterstützungstätigkeiten gefunden für Politiker?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich bin mir nicht sicher, ob ich die Frage richtig verstehe. Sie meinen wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss die Zusammenarbeit oder die das - -

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Unter anderem, ja.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja. Also da gibt es dazu Ergebnisse, ja.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Welche Ergebnisse gibt es da?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also ich kann da nur darauf verweisen, dass das Kapitel, glaube ich, Dutzende Seiten hat. Ich weiß nicht, ob ich es Ihnen sozusagen vorlesen soll. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen. – Verfahrensrichterin **Edwards:** Vielleicht nur den Namen des Kapitels!)* – Ja, und zwar - - Ich schaue ganz kurz, damit ich Ihnen da das Richtige sage. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Wenn ich es jetzt richtig einordne, glaube ich, befindet sich das in dem Kapitel: „V.15 Kontakt zur ÖVP als Partei“. Und dort werden Dokumente dargestellt und Kommunikation, die im Bericht dargestellt werden und von der WKStA so bewertet werden, dass sie halt hier eine Mitarbeit oder zumindest eine Einbindung in die Arbeit auch der ÖVP als Partei indizieren.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Und was ist dann diese Mitarbeit? Sie haben ja vorhin U-Ausschüsse erwähnt. Ich glaube, es beschränkt sich ja nicht darauf.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.** *(in den Unterlagen blätternd):* Ich möchte vorausschicken, dass der Bericht aus gutem Grund 440 Seiten hat. Und ich glaube, es ist dann schwierig, es in wenigen Worten zusammenzufassen, ohne dass man den Aussagegehalt des Berichts dadurch ändert. Also das bitte ich sozusagen zu berücksichtigen.

Im Grunde sehen wir halt hier Terminvereinbarungen, zum Beispiel auch beginnend mit einer Vorbesprechung, einer ÖVP-Vorbesprechung, im ÖVP-Klub zum Bundesfinanzgesetz 2017, möglicherweise einen Auftrag der Politischen Akademie der ÖVP. Wir sehen Fragenlisten und Anforderungslisten, die offenbar für die Befragung von Personen aus dem Untersuchungsausschuss – in dem Zusammenhang – erstellt wurden oder auch hier ergänzt wurden von Mag. Pilnacek. Er hat offenbar auch eine Unterlage der Parlamentsdirektion bekommen bezüglich des Untersuchungsausschusses. Es gibt weitere Unterlagen aus dem ÖVP-Parlamentsklub. Er hat an Einleitungsstatements von anderen Auskunftspersonen mitgearbeitet. Und zuletzt, glaube ich, wenn ich das jetzt dann auch einmal so ein bisschen versuche, zusammenzufassen: Er hat auch an dem Vorschlag von Untersuchungskommissionen bezüglich der Arbeit der Justiz beziehungsweise der WKStA gearbeitet, bei denen hat er in den Metadaten auch eine Mitarbeit beziehungsweise – ich mag jetzt nichts Falsches unterstellen – ist aber zumindest eine Mitherkunft aus dem ÖVP-Parlamentsklub ersichtlich.

Und ansonsten hat er legistische Vorschläge – offenbar war er in Kontakt mit Vertretern der ÖVP –, parlamentarische Anfragen, da hat er anscheinend mitgearbeitet und sein Wissen dazu zur Verfügung gestellt.

Ich glaube, im Wesentlichen, würde ich sagen, ist es das jetzt einmal gewesen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Also wie gesagt, ich hoffe, Sie verstehen, dass ich 440 Seiten, auch ein Unterkapitel über mehrere Dutzend Seiten, nicht Wort für Wort und hundertprozentig vollständig wiedergeben kann.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Natürlich. Vielleicht ergänzend: Unterstützung bei Anfragen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Was wäre die konkrete Frage?

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Haben Sie da auch etwas gefunden?

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Vielleicht könnten Sie das Wort Anfragen präzisieren. Ich weiß nicht, ob der Herr Oberstaatsanwalt mit unserem Hausbrauch so vertraut ist.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Parlamentarische Anfragen, zum Beispiel an die Bundesministerin für Justiz.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja also Sie sehen im Sichtungsbericht die verschiedenen parlamentarischen Anfragen abgedruckt, die sich natürlich sehr stark in Bezug auf die Justiz und die WKStA drehen. Und er hat parlamentarische Anfragen beziehungsweise Entwürfe dazu mit seinem Input ergänzt, die dann auch teilweise offenbar in die tatsächlich dann eingebrachten parlamentarischen Anfragen eingeflossen sind, soweit es für mich ersichtlich war.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Eine Involvierung im Zusammenhang mit Koalitionsverhandlungen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.** *(in den Unterlagen blätternd):* Ich blättere wieder. Wenn Sie mir einen konkreten Vorhalt machen könnten, wäre ich Ihnen dankbar.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Die Seite 315 wäre das.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.** *(in den Unterlagen blätternd):* 315. Ja. Also Mag. Christian Pilnacek hat hier bei Ihrem Vorhalt angesprochenen - -, also auf dieser Seite, die Sie mir genannt haben, hat er Vorschläge eingebracht bei Mag. Kloibmüller, der damals Kabinettschef im Innenministerium war, was man bezüglich der WKStA machen könnte. Ich glaube, das ist das, wenn ich mich jetzt nicht täusche; genau, die Einführung einer Fachaufsichtsbeschwerde und eine Reorganisation der WKStA, also eine Fachaufsichtsbeschwerde, damit man besser steuern könne. Und Mag. Kloibmüller hat, glaube ich, ihm dann zugesagt – ich möchte jetzt nichts Falsches sagen - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

---

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Zur Geschäftsordnung, Abgeordneter Hanger.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich hätte jetzt wirklich die Bitte, den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand herzustellen. Offensichtlich hat Herr Pilnacek Vorschläge eingebracht in ein politisches Kabinett, um hier Dinge strukturell zu verändern. Das kann man positiv bewerten, das kann man negativ bewerten, das ist immer alles eine Bewertungsfrage, aber ich verstehe jetzt gerade nicht ganz: Wo ist da der Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand?

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Der Zusammenhang ist bei jeder Frage herzustellen, nicht bei der Beantwortung. Die Beantwortung obliegt der Auskunftsperson, die hier sitzt und die hier frei entscheiden kann, wie sie sie beantwortet. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Na ja, also die Frage muss schon im Gegenstand sein! Die Auskunftsperson kann sie beantworten, wie sie will, keine Frage. Die Frage sollte, finde ich, schon ein bissl im Untersuchungsgegenstand sein. – Zwischenruf des Abg. **Darmann** [FPÖ]. – Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Bitte, Frau Verfahrensrichterin – wenn Sie ihr Wissen oder ihre Ansicht der Allgemeinheit zur Verfügung stellen würden.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ja, Frau Abgeordnete, der Einwand ist natürlich nicht unberechtigt. Es ist lange her. Es ist eine legislative Tätigkeit. Das war sein Job. Daher ersuche ich Sie tatsächlich, in einer Folgefrage zumindest den Zusammenhang näher herzustellen, inwiefern diese potenziellen Einfluss auf unseren Untersuchungsgegenstand und auf Ermittlungen zum Tod hätte haben können.

---

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Der Zusammenhang ist die Ziffer 12, die Beratungstätigkeiten für die ÖVP.

Ich kann eine Nachfrage stellen, nämlich: Haben Sie Tätigkeiten von Christian Pilnacek – Beratungstätigkeiten, Involvierungen – für andere Parteien gefunden und für Politiker anderer Parteien außer der ÖVP?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich könnte mich nicht daran erinnern. *(Zwischenruf des Abg. **Hanger** [ÖVP].)*

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Sie können sich nicht erinnern oder Sie haben keine gefunden?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Lassen Sie mich so sagen: Wenn ich welche gefunden hätte, dann hätte ich sie hineingenommen, wenn es zum Tatverdacht passen würde. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich welche gesehen habe, und ich finde es auch nicht im Akt. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Danke schön.

---

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Herr Abgeordneter Hanger, zur Geschäftsordnung.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Frau Kollegin Wotschke hat gefragt, ob quasi auch andere Parteien irgendwie - - also das hat ja noch weniger mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun als die Vorfrage.

Mir geht es schon präzise darum: Sind wir im Untersuchungsgegenstand, ja oder nein? – Die Fragen werden dann aber eh wir stellen. Was jetzt Topteam oder die BVT-Kiste mit der ÖVP zu tun haben, weiß ich nicht, aber das werden wir heute noch klären. *(Abg. **Wotschke** [NEOS] hebt die Hand.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Frau Abgeordnete Wotschke noch zur Geschäftsbehandlung, dann die Frau Verfahrensrichterin.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Die Frage hat ja genau darauf abgezielt, dass wir hier im Untersuchungsgegenstand die Ziffer 12 haben – ich zitiere sie gern noch einmal –: „Nichtbeachtung möglicher Zusammenhänge von Pilnaceks Ableben vor dem Hintergrund seiner Beratungstätigkeiten zugunsten von aktiven oder ehemaligen ÖVP-Amtsträgern“. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne] hebt die Hand.)*

Genau das ist diese Befragung. Es geht wirklich eins zu eins darum, und an dem hängt eben die Frage von: Wenn ich im Ablebeverfahren intervenieren will, wenn ich da will, dass ein Handy verschwindet et cetera, dann werde ich ein Motiv haben. Das heißt, bei dieser Motivfrage ist die Frage: Was würde ich denn potenziell nicht wollen, dass es ans Tageslicht gerät?, und das ist genau Ziffer 12 und das ist genau die Befragung und weshalb wir diesen Bericht auch in diesem Untersuchungsgegenstand überhaupt haben – weil er eben zum Untersuchungsgegenstand gehört.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Frau Abgeordnete Tomaselli.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Außerdem, so wie ich Kollegen Hanger verstanden habe, stört er sich vor allem daran, was die Auskunftsperson antwortet, und das wird er jetzt wohl nicht eingrenzen können. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Nein, nein, nein!)* – Ja, doch. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Habe ich ausdrücklich gesagt!)* – Na, na, doch, doch.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Bitte, Frau Verfahrensrichterin, bevor sich da bilaterale Gesprächsrunden bilden.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ich möchte aber zuerst, Herr Oberstaatsanwalt, damit ich nichts falsch sage, klären: Ihr Auftrag war ja nur, das Pilnacek-Tape zu untersuchen, das der Intervention- - *(Die Auskunftsperson nickt.)* Das betrifft ja nur die ÖVP. Nur, damit ich es richtig verstehe: Das heißt, Sie hätten ja auch gar nicht nach anderen Parteien gesucht, weil das vom Verfahrensumfang gar nicht gedeckt war. Habe ich das richtig verstanden? *(Auskunfsperson **Purkart:** Ja, also exakt!)*

Ja, okay, Frau Abgeordnete, Sie haben mit dem Motiv - - Wir sind uns da einig, ich habe es oft gesagt. Nur: Genau diese Aktenseite, die wir hier haben, betrifft das Jahr 2017. Es geht um Koalitionsverhandlungen und es geht um eine

Änderung des Strafprozessrechts. Das ist ja jetzt nicht eine klassische Beratungstätigkeit.

Ich würde Sie jetzt ersuchen, darzulegen, warum das nicht von seinem beruflichen Pflichtfeld umfasst war und warum das eine Beratungstätigkeit war, die allenfalls ein Motiv für eine politische Einflussnahme in Bezug auf seinen späteren Tod hätte sein können. Den Einwand verstehe ich in der Weise schon. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Herr Abgeordneter Hanger.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich möchte vielleicht einmal ganz kurz ausführen, um was es mir geht. Mir sind ja mittlerweile die Mechanismen durchaus bekannt, wie ein Untersuchungsausschuss funktioniert, und das soll so sein.

Es werden Akten an den Untersuchungsausschuss übermittelt. Wenige Stunden später haben wir das in den Medien. Sei’s drum, das ist halt so, das nehme ich auch in der Form zur Kenntnis, ich hätte nur die große Bitte: Wenn wir hier quasi im parlamentarischen Untersuchungsausschuss sind – und es ist ja eh draußen, sei’s drum – und auch Herr Purkart zur Erkenntnis kommt, dass keine Interventionen nachweisbar sind – so zumindest habe ich es gelesen –, dann hätte ich schon die Bitte, dass wir uns hier herinnen auch ein bisschen am Untersuchungsgegenstand orientieren.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen dazu? – Frau Verfahrensrichterin, wollen Sie noch was hinsichtlich der Präzisierung zum Untersuchungsgegenstand ergänzen?

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Nein, es war jetzt nur in der Beratung der Einwand, ob das ein - - wie man diesen E-Mail-Verkehr verstehen kann.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Das war ja nicht meine Frage. Meine Frage ging allgemein um das Naheverhältnis zur ÖVP. Die Frage ist zulässig. Dass die Beantwortung etwas weiter nach hinten reicht und hier auch auf 2017 geht, möge stimmen. Das liegt aber nicht in meiner Verfügungsgewalt – also ich kann nicht vorgeben, wo die Antwort hingeht, ich kann nur die Frage stellen, die vom Untersuchungsgegenstand gedeckt ist.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Aber Sie haben die Seite gesagt.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Ich habe nur auch im Gespräch mit der Frau Verfahrensrichterin den Begriff der Beratung ein bisschen releviert, denn die Frau Verfahrensrichterin hat eingewandt, dass Herr Sektionschef Pilnacek während seiner aktiven Zeit ja auch in zahlreichen Ausschüssen, insbesondere dem Justizaussschuss, als Auskunftsperson an der Seite der Ressort- oder des Ressortverantwortlichen dabei war und dort Auskünfte gegeben hat, quasi natürlich auch einen Ausschuss beraten hat. *(Die Abgeordneten **Hanger** [ÖVP] und **Wotschke** [NEOS] heben die Hand.)*

Aus dem Politischen heraus geht es jetzt nicht darum, dass Herr Pilnacek eine Beratungsfirma oder etwas Ähnliches gehabt hat, sondern dass er offensichtlich auch außerhalb seiner Tätigkeit als Sektionschef auf einer – unter Anführungszeichen – geordneten Bahn in einem Ausschuss quasi für alle Fraktionen Fachmeinungen abgegeben hat, und dass Beratung in dem Kontext etwas Weitergehendes ist und auch nicht unbedingt mit einer Beratungshonorarrechnung verbunden ist.

Jetzt habe ich zur Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Hanger und dann Frau Abgeordnete Wotschke.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich würde eine Stehung anregen, weil wir jetzt schon länger im Kreis diskutieren – also wenn, dann außerhalb der Redezeit.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Ja, ist es mittlerweile so weit ausdiskutiert, dass wir jetzt mit den Wortmeldungen zu einem Ende gekommen sind? – Noch eine Geschäftsordnungswortmeldung.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Nur ganz kurz, wenn ich noch eine Bitte äußern darf: Ich würde wirklich auch sehr stark zwischen unsachlichen Interventionen und Begegnungen unterscheiden wollen. Wenn ich mit jemandem eine Begegnung habe: Wenn das jetzt auch alles schon ein Problem in der Republik ist – ich weiß nicht. Wenn es unsachlich ist: Natürlich, da bin ich dabei. Aber per se eine Begegnung halt irgendwie relevieren und sagen, das ist jetzt alles ein Problem: Da würde ich gern präzise unterscheiden wollen.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Da wird es unter Umständen schwierig sein, was jeder der einzelnen Abgeordneten hier als sachlich oder unsachlich empfindet, also diese Grenze wage ich nicht mit einem Lineal, mit einem Zirkel oder sonst irgendwas zu ziehen. Der Bereich der Sachlichkeit und Unsachlichkeit: Ich denke da durchaus auch an die eine oder andere parlamentarische Debatte.

Kann man das unter Umständen jetzt für sich bewenden lassen oder wollen die Fraktionen tatsächlich, dass wir uns jetzt noch unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten?

---

Bitte, Frau Abgeordnete Wotschke, mit der Befragung fortzufahren.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Vielen Dank.

Dann würde ich zeitlich auf 2023 springen. Haben Sie aus Ihrer Auswertung Wahrnehmungen dazu, wie das Verhältnis zwischen Christian Pilnacek und Alma Zadić war?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also da wäre ich Ihnen wieder dankbar, wenn Sie mir sagen, an was Sie denken oder – nehme ich einmal an – was Sie vor sich haben.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Ich würde direkt Seite 432 folgend vorhalten. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Da geht es um ein E-Mail von Christian Pilnacek in Zusammenhang mit dem Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2023, wo Mag. Pilnacek meint – Zitat –, „dass man ‚Z'" – ich vermute einmal Alma Zadić – „‚doch ein wenig auf die Finger schauen' müsse."

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich würde sagen, damit ist alles gesagt. Ich glaube, was er sonst über Frau Dr. Zadić gedacht hat oder nicht: Ich wüsste quasi nicht, dass ich da Näheres dazu weiß.

Dass er mit seiner Sektionsteilung nicht glücklich war: Also das hat sich ergeben und das steht auch drinnen, glaube ich, im Bericht.

Aber ich glaube, die diversen Zuschreibungen, die im Bericht abgedruckt sind – wenn ich mich noch recht erinnere –, stammen nicht von ihm, sondern von einem Gesprächspartner.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Hat Sie der Wortlaut überrascht?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Vom Gesprächspartner, oder?

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Nein, das Zitat, dass man der Ministerin „‚doch ein wenig auf die Finger schauen' müsse." *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Geh bitte!)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Frau Abgeordnete, ich weiß nicht, was die Auskunftsperson an Emotionen, an anderen Unpässlichkeiten oder sonstigen persönlichen Zuständen - - Ich halte es für durchaus klug, bestimmte Passagen vorzuhalten, ob sich daraus irgendwelche Wahrnehmungen ergeben. Meinungen und sonstige Dinge: Ich weiß nicht, inwieweit so was in der Arbeit der Staatsanwaltschaft vorkommt. Ich würde mich aber am Bericht selbst orientieren, weil das das ist, warum der Herr Oberstaatsanwalt heute hier ist.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Wieso fanden Sie es relevant, diesen Passus in den Bericht aufzunehmen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich muss da, auch wenn es möglicherweise ein bisschen langatmig ist, halt auf die mehrere Seiten umfassende Darstellung meiner Überlegungen und der Sichtungsmethodik hinweisen *(in den Unterlagen blätternd)*, die in einem eigenen Kapitel drinnen sind. Da muss man einfach ganz zum Anfang springen.

Mag. Pilnacek hat auf dem Tape ja – ich fasse das zusammen, Sie wissen es, glaube ich, und haben es wahrscheinlich auch sehr oft gehört – gesagt, dass es zu Interventionen in Verfahren seitens der ÖVP gekommen wäre. Das ist jetzt sehr kurz und knapp zusammengefasst, um was es geht. Ich glaube, wenn ich mich richtig erinnere, hat auch die ÖVP nach Veröffentlichung dieses Protokolls - - ah, dieses Tapes darauf hingewiesen, dass er aber solche Einflussnahme immer abgestritten hat, wie er in den U-Ausschüssen gesessen ist. Das heißt sozusagen, Sie haben hier zwei unterschiedliche Aussagen.

Auch das war quasi Thema dessen, wie viel Wahrheitsgehalt man dieser Aussage beimessen kann. Ein wesentliches Motiv beziehungsweise ein wesentlicher

Bestandteil dieses Puzzlestücks, was ich hier über die 440 Seiten versucht habe, zusammenzusetzen, ist halt auch: Gibt es eine gewisse Nähe zu einer Partei?, weil: Ein Intervenient muss immer - - oder läuft immer Gefahr, dass, wenn er interveniert, das auch abgewiesen wird, diese Intervention. Ich glaube, bei nicht wenigen Beamten wird das sehr ungut ausgehen, wenn man interveniert. *(Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP]: Unsachlich!)* – Unsachlich? Ja, ja. *(Zwischenruf des Abg.* ***Della Rossa*** *[SPÖ].)* Also ich beziehe mich natürlich immer darauf – wenn man etwas verlangt, was der Beamte nicht tun darf, ja. Und das ist - - dann geht es in der Regel ungut aus.

Diese Interventionen beziehungsweise diese Nähe, die auch plausibilisiert, dass er auch überhaupt Gesprächspartner beziehungsweise Empfänger einer solchen Intervention hätte sein können, das ist halt hier auch unter anderem Thema auch zu diesem Mail, das Sie mir vorgehalten haben – dass halt hier eine gewisse Nähe da ist, dass ein Kontakt einfach da ist, eine Kommunikation auf mehreren Ebenen und Berührungspunkte auf mehreren Ebenen. Das macht es aus meiner Sicht halt wesentlich wahrscheinlicher, als wie wenn – ich sage das jetzt abstrakt – jemand von einer ganz anderen Richtung verortbar ist; keine Kommunikation feststellbar, keine Berührungspunkte feststellbar: Warum soll dann jemand dort intervenieren?

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): War diese Nähe für Sie denn bestätigt oder zumindest plausibilisiert?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja, also diese Nähe sehe ich jedenfalls als gegeben an.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Danke.

Zur Zeitfrage: War das alles, was hier an Beratungsauffälligkeiten passiert ist, nur nach der Suspendierung oder war das auch vor der Suspendierung?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich nehme an, Sie sprechen auf den Fund in Bezug auf die Beschwerde des Mag. Blümel an. Das ist sicherlich einer der wesentlichsten Punkte, die in dem Bericht vorkommen. Hier hat offenbar Mag. Pilnacek den Entwurf einer Beschwerde eines damaligen ÖVP-Ministers gehabt, während er nicht suspendiert war und er in der – zwar nur in der – Legistik, aber als Beamter aktiv war und zugleich – und das ist sozusagen das, was auch hier im Bericht da thematisiert wird – parallel über interne Informationen auch verfügte, über Berichte, die ihm eigentlich im Bereich der Legistik aus meiner Sicht hier, gerade bezüglich geplante Zwangsmaßnahmen, eigentlich nichts angehen sollten.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Waren diese Tätigkeiten zu dem Zeitpunkt zulässig?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Die konkrete dienstrechtliche Einordnung: Da würde ich Sie bitten, dass Sie sich an den zuständigen Abteilungsleiter im Justizministerium wenden. Für mich war es in der strafrechtlichen Aufarbeitung dieses Ermittlungsverfahrens jedenfalls relevant.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Das Beamtendienstrecht stellt ja auch auf Befangenheit ab. Ist das für Sie ein Interessenskonflikt?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Das ist eine Rechtsfrage sozusagen. Ich möchte das wirklich, also ich bin der Meinung - - Also ich kann das BDG quasi zitieren; ich glaube, das ist auch im Bericht drinnen, dass natürlich Beamte alles zu vermeiden haben, was dem Ansehen des Standes widerspricht. Ich denke mir, das war etwas, was sicherlich nicht unbedingt – ja, wie soll man sagen? – lege artis ist. Das, glaube ich, kann man sagen. Auch im Zusammenhang natürlich mit den Chats, die Sie ohnehin zur Genüge kennen, mit: „wer vorbereitet Gernot“ und Ähnliches ergibt das ein gewisses Bild. Aber, bitte, die

abschließende dienstrechtliche Beurteilung: Da möchte ich mich nicht äußern, weil es einfach auch nicht Gegenstand meines Berichtes ist.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Bei den Datenträgern, die Sie ausgewertet haben: Haben Sie da etwas gefunden, dass Christian Pilnacek Nebentätigkeiten gemeldet hat, vor oder nach seiner Suspendierung?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** In den Daten ist nichts.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Danke.

Dann habe ich eine Frage zur Fußnote 210. Das ist die Seite 438. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Da führen Sie in der Fußnote eben aus: „Die Interventionen im Kapitel V.10.5. sind [...] ausgeklammert.“ – Jetzt gibt es in dem Bericht, der uns vorliegt, kein Kapitel V.10.5. Um welche Interventionen geht es dabei?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Könnten Sie mir die Seite nennen? Wenn es für Sie keine Umstände macht.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): 438, Fußnote 210.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Bitte, das habe ich, ja, aber die Seite des Kapitels – ich muss mich da durch das Papier kämpfen. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Das Kapitel gibt es nämlich nicht. *(Auskunftsperson **Purkart:** Aha! Oje!)* Das heißt, da tun wir uns ein wenig schwer. Das Kapitel davor wäre, glaube ich, Seite 293. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Das wird wahrscheinlich V.11.5 sein. Entschuldigung ja, bei mir ist das die Seite 312, genau. Also da sind - - *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Passt. Dann 11.5., dann kennen wir uns aus.)*

V.11.5, glaube ich, ja. Das ist, glaube, ich nur ein Tippfehler. Zumindest bin ich mir da jetzt relativ sicher *(in die Unterlagen blickend)*, weil hier doch schon deutlich konkretere Interventionen dargestellt werden, die allerdings nur indirekt quasi sozusagen jetzt mit ÖVP-Verfahren quasi im Sinne dessen, was wahrscheinlich Mag. Pilnacek auf seinem Tape gemeint hat, zu tun haben.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Danke schön.

Sie haben vorhin bei der Befragung durch die Frau Verfahrensrichterin von Leaks gesprochen, die Sie gefunden haben. *(Die Auskunftsperson nickt.)* Was haben Sie da für Hinweise gefunden?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Na ja, man sieht immer wieder bei einigen Verfahren – ich kann Ihnen da jetzt nicht die konkreten Verfahren - -, da sind mehrere, die im Akt verstreut auch vorkommen –, wo Mag. Pilnacek einfach Unterlagen oder Informationen aus Verfahren an Journalisten weitergegeben hat. Teilweise sozusagen sieht man anhand der Anhänge, dass es scheinbar die kompletten Erledigungen sind, die im BMJ quasi - -, und diese Verfahrenserledigungen, die sie prüfen, diese Prüfungen sind, die einfach weitergegeben wurden.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Sonst irgendwelche Hinweise auf eine Verletzung des Amtsgeheimnisses durch Mag. Pilnacek?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich bitte da immer um Verständnis, dass ich quasi auf 440 Seiten rekurrieren muss.

Ein Punkt, der, glaube ich, sogar schon in der Medienberichterstattung vorgekommen ist, ist, dass Mag. Pilnacek auch einmal – im Tojner-Verfahren,

glaube ich, war das – einen justizinternen Mailverkehr zwischen der Leiterin der WKStA und des Leiters der Oberstaatsanwaltschaft Wien abfotografiert hat und dem damals nicht mehr als Justizminister tätigen Dr. Brandstetter geschickt hat – zum Stand der Anfangsverdachtsprüfung und zur Frage der Akteneinsicht, als Angezeigter.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): War Brandstetter in diesem Verfahren Verteidiger?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Das habe ich dann auch einer Fußnote in einer Medienberichterstattung entnommen: dass er, glaube ich, hier nicht ausgewiesener Verteidiger war, sondern das waren die Rechtsanwälte Liebenwein.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Ein Thema, das wir öfter hier m U-Ausschuss hatten, ist ein Hauskauf und vermeintliche Gelder aus Dubai, nämlich 1,4 Millionen Euro. Da meine Frage: Haben Sie darauf irgendwelche Hinweise gefunden?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Sie sehen in einem Unterkapitel zum Hauptkapitel BVT ein Addendum, dass Mag. Christian Pilnacek offenbar einen Beratungsvertrag in sub mit Herrn Dr. M. D.[1] gehabt hat, und dort, in diesem Vertrag, werden auch konkrete Bezahlungen genannt. Und das habe ich dann im Auswertungsbericht dargestellt, was er dort gemacht hat – beziehungsweise welche Tätigkeiten –, welche Dateien quasi sich dazu auf dem Laptop befinden, und habe das halt auch in den Kontext gestellt, dass ja Frau Polz bei einem Gespräch mit dem Journalisten Michael Nikbakhsh gesagt hat, dass er „ein dickes Packl Geld“ in seiner hinteren Tasche hatte, als er aus der

[1] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

ungarischen Botschaft kam – und diese Beratungstätigkeit hatte einen Bezug zu Ungarn.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Um welche Summe wäre es dabei gegangen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Im Vertrag steht, wenn ich mich recht erinnere, glaube ich, 36 000 Euro, wobei der Leistungszeitraum, der in dem Vertrag ausgewiesen ist, wesentlich kürzer war als offenbar die Tätigkeit. Also gehe ich davon aus – zumindest gibt es Indizien, wenn man den logischen Schluss zieht –, wenn es für zwei Monate – das, glaube ich, war es, was in dem Vertrag drinnen steht – 36 000 Euro sind, ist es halt für längere Zeiträume auch mehr.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Haben Sie darüber hinaus auch andere Hinweise gefunden, die auf eine Bezahlung für Beratungstätigkeiten oder auf andere Geldflüsse schließen lassen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Mag. Christian Pilnacek hat - - Trotz dieser Beratungstätigkeiten, die er möglicherweise für Verteidiger da geliefert hat, sehe ich nichts, dass in irgendeiner Art und Weise irgendeine Bezahlung angesprochen ist – wenn Sie das meinen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Mhm.

Ich nehme meine Zeit in die zweite Runde mit. Danke.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Nächste Befragerin: Frau Abgeordnete Tomaselli. – Bitte schön.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Danke schön.

Guten Tag, Herr Purkart! Ich würde vielleicht gerne mit der Frage beginnen: Was ist denn jetzt der Verfahrensstand bei dem sogenannten Interventionsverfahren?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Grundsätzlich muss ich Sie auf die fallführende Staatsanwältin verweisen. Der Auswertungsbericht ist veraktet und sie muss jetzt die weiteren rechtlichen Schritte prüfen.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Aber es sind noch keine Schritte hin zu einem Vorhabensbericht oder dergleichen gesetzt worden – haben Sie da Wahrnehmungen, Erkenntnisse? *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Über zukünftige Schritte sollte man, glaube ich, sowieso keine Auskunft erteilen, aber ich kann Ihnen auch sagen, dass sozusagen hier, mit meinem Auswertungsbericht, meine Aufgabe, meine Tätigkeit endet. Was jetzt passiert, muss Frau Oberstaatsanwältin Dr. Thaller entscheiden.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Mir ist bei der Durchsicht des Berichtes aufgefallen, dass es eigentlich sehr viele neue Beweise gibt, die wahrscheinlich auch für die Suspendierung, für ein dienstrechtliches Verfahren, also für die Aufrechterhaltung der Suspendierung, relevant gewesen wären. Haben Sie Wahrnehmung dazu: Gibt es dahin gehend irgendwelche rechtlichen Überprüfungen in Ihrer Behörde? *(Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Die WKStA ist nicht zuständig für dienstrechtliche Überprüfungen eines Sektionschefs. Letztendlich muss man natürlich auch sagen: Er ist verstorben – also ich glaube, es wird wahrscheinlich auch niemand anderer machen. Aber das ist ein Thema, das nicht die WKStA betrifft.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Bei anderen Personen, zum Beispiel Oberstaatsanwalt Fuchs? Da gibt es ja auch neue Erkenntnisse in dem Bericht,

dass es da noch mehr Austausch beziehungsweise auch zu früheren Zeiten Dinge gegeben hat, die im Verfahren noch nicht abgehandelt worden sind?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also mir ist nichts dazu bekannt. Aber ich glaube, Sie wissen, dass sozusagen die Dienstaufsicht über den Leitenden Oberstaatsanwalt das Ministerium hat, und da kann ich Sie nur auf das verweisen.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Was wir in diesem Untersuchungsausschuss auch schon behandelt haben – gehört zwar auch zum Dienstrecht, finde ich aber sehr relevant –: Wir haben Beweisanträge an das Justizministerium gestellt, ob Christian Pilnacek sich jemals mögliche Nebenbeschäftigungen genehmigen hat lassen. Herausgekommen ist, dass er erst wenige Tage vor seinem Tod überhaupt einmal eine Anfrage geschickt hat.

Sie haben das jetzt eh ausgeführt, da ging es ja offenbar auch darum, dass er einen Beitrag für ein Jahrbuch der Politischen Akademie der ÖVP geschrieben hat, und eben auch um Beratungstätigkeiten für Ungarn. Haben Sie in den Daten irgendeinen Hinweis darauf gefunden, dass solche Nebenbeschäftigungen irgendwie beantragt worden sind oder im Justizministerium zur Prüfung vorgelegt worden sind?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich möchte nur klarstellen, ich habe eine Notiz gefunden, die offensichtlich in Bezug zu einem Auftrag von der Politischen Akademie steht. Ob er das gemacht hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich habe es, glaube ich, schon bei der letzten Befragung auch gesagt, dass ich nichts gesehen habe, dass irgendwie eine Bezahlung oder eine Meldung oder irgendeine Honorarnote oder Ähnliches ein Thema gewesen wäre – also eine Abklärung mit dem Justizministerium –, bis auf diesen Vertrag, den ich genannt habe, wo diese 36 000 Euro vorkommen.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Ich würde ganz gerne einmal einen ersten Bericht vorlegen. Das wäre das Dokument 25484, bitte, die Seite 35. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück. – Die Verfahrensrichterin wendet sich an den Vorsitzenden.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Frau Abgeordnete, ich darf vielleicht nur sicherheitshalber noch dazusagen, was es in Bezug auf die Bezahlung schon gibt: Es gibt eine Aufstellung von irgendwelchen Leistungen, die allerdings nicht deklariert sind – für was, für wen. Das möchte ich noch sagen. Also es schaut mir ein bisschen wie eine Abrechnung für einen Rechtsanwalt aus, aber ich sehe nicht, wer und was und ob das Geld geflossen ist.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Können Sie sich noch entsinnen, was da in der Aufstellung genau drinnenstand?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Kann ich Ihnen nicht genau sagen, aber das waren halt so typische - -, Beratung oder Schriftsatz, also quasi so ganz klassisch das, was man normalerweise für eine interne Abrechnung oder Ähnliches - -, was man halt an Leistungen gehabt hat. Aber da steht kein Name, da steht kein Mandant, da steht keine Rechtsanwaltskanzlei, dadurch habe ich das nicht zuordnen können und habe das auch dann deswegen nicht aufgemacht.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Ein Betrag vielleicht?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen, aber es waren jetzt nicht Millionen – weil von einem größeren Geldbetrag oder Ähnlichem die Rede war. *(Die Verfahrensrichterin wendet sich an den Vorsitzenden.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Ich darf jetzt ganz kurz den Fragefluss unterbrechen.

Die Frau Verfahrensrichterin hat da – aus meiner Sicht auch durchaus berechtigte – Bedenken hinsichtlich der einen oder anderen Frage.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Meine Bedenken sind dahin gehend – abgesehen davon, dass der Herr Oberstaatsanwalt gesagt hat, viel gibt es eh nicht über Bezahlungen oder gar nichts –: Ob Herr Pilnacek eine dienstrechtliche – allenfalls – Verfehlung begangen hat oder nicht: Da wüsste ich nicht, das müssten Sie mir erklären, wie das mit dem Untersuchungsgegenstand zusammenhängt. Wie gesagt: Die Verbindung zur ÖVP ja, aber ob er dafür Geld - - und ob er das gemeldet hat und ob er das dienstrechtlich richtig gemacht hat, sehe ich nicht im Untersuchungsgegenstand, weil das kein Motiv für eine Beeinflussung seines Todesverfahrens sein könnte – oder Sie müssten es mir erklären.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Ich möchte nur ergänzen: Also wenn die Frage darauf abzielt, ob die ÖVP Herrn Pilnacek etwas gezahlt hätte, dann wäre es schon im Untersuchungsgegenstand *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Ja!)*, aber die letzten Fragen sind in Richtung eines Anwalts, Unternehmensberaters oder sonst etwas gegangen. – Bitte.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Bitte halten Sie einmal auseinander, was ich frage und was die Auskunftsperson antwortet. Sie können der Auskunftsperson nicht sagen, was sie antwortet.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Nein, nein, nein, das nicht.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Ich habe nicht nach anwaltlicher Beratung gefragt. Das war die Antwort der Auskunftsperson, bitte. *(Die Verfahrensrichterin wendet sich an den Vorsitzenden.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Aber Sie fragen dann nach, ob die dienstrechtliche Meldung war, von einem - - Nicht mit der ÖVP, war die Antwort, die vollkommen richtig ist, und dann fragen Sie nach: Ist das dienstrechtlich gemeldet worden? Hat das dienstrechtliche Relevanz oder sonst etwas? Und diese Nachfrage - -

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Nein, das habe ich nicht gefragt.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Dann darf ich uns - -

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Ich habe gesagt: Gab es eine dahin gehende Überprüfung? Ich habe überhaupt nichts von Melden gesagt.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Na ja, aber - -

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Im Übrigen, Frau Verfahrensrichterin, diese Frage irritiert mich jetzt auch: Die Frage nach der Nebenbeschäftigung haben wir hier sehr wohl schon zigmal diskutiert, vorgelegt und erhoben, weil es hier ja dann umgekehrt um die Beraterverträge geht. Die Beraterverträge sind immanenter Bestandteil des Untersuchungsgegenstandes. Und jetzt würde ich einfach gerne mit meiner Befragung weitermachen.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Aber die Frau Verfahrensrichterin wird den Vorhalt noch beantworten dürfen.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Natürlich haben wir über Beratungen, mögliche Beratungsverträge und Inhalt von Beratungen gesprochen, aber ich meine, dass es nicht im Untersuchungsgegenstand ist, ob er das dienstrechtlich korrekt abgerechnet, gemeldet oder sonst etwas hat.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Natürlich, es gibt sogar einen Antrag dahin gehend. Das Justizministerium hat auch die Unterlagen dazu geliefert.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Und wir müssen dann entscheiden, ob es untersuchungsgegenständlich ist.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Ja, aber, Frau Richterin, dieses Thema haben wir hier schon zigmal betrachtet.

Darf ich jetzt einfach mit meiner Befragung weitermachen?

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Das habe ich Ihnen zuerst schon zugebillgt.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Wunderbar.

Seite 35: Herr Purkart, Sie haben ja offenbar hier auch mehrere Daten ausgewertet, unter anderem auch die WLAN-Verbindungen des Laptops. Welche Erkenntnisse gab es daraus?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich muss berichtigen: Die WLAN-Verbindungen sind von unserem zugezogenen IT-Experten der Justiz ausgewertet worden, und diese Ergebnisse sehen Sie in dem Vorhalt. Das heißt, hier gibt es gewisse WLAN-Verbindungen, die halt zum Teil auch - - *(Die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück.)* Entschuldigung, ich kämpfe gerade noch mit der Bedienung.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Am besten geht man nicht vor, sondern gibt die neue Seitenzahl ein *(Auskunftsperson **Purkart:** Danke!)*, in dem Fall 36.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Genau. Da gibt es halt gewisse WLAN-Verbindungen, die der IT-Experte hier aufzählt, die unter anderem halt auch einmal einem Rechtsanwalt und einmal der SK Management GmbH zuzuordnen sind. Dazu gibt es ja auch dann die inhaltlichen Auswertungen

meinerseits, dass hier Kontakt mit dem Pressesprecher dieser Firma stattgefunden hat.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): SK Management: Das SK steht für Sebastian Kurz, richtig?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Und von welchem Anwalt ist die Rede?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Das ist die Kanzlei – unter anderem – von Dr. Norbert Wess.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Danke schön.

Jetzt gehen wir vielleicht zu 24485. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

In dem Bericht gehen Sie immer wieder auch auf die Kommunikation zwischen Christian Pilnacek, Manfred Ainedter und Norbert Wess ein – nicht nur, aber hauptsächlich im Buwog-Verfahren. Welche Erkenntnisse haben Sie dazu? *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich versuche, zur Zusammenfassung zu springen, weil das wahrscheinlich das ist, was am relevantesten ist. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Mhm! – Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Das Buwog-Verfahren ist eines der Verfahren, bei denen Mag. Christian Pilnacek ja auch im Rahmen der Fachaufsicht tätig wurde, jahrelang, die Anklage dazu genehmigt hat. Wir sehen allerdings, dass er hier eben dann auch offenbar für die damals Angeklagten *(die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen)* beziehungsweise für die – ja, Blödsinn, Entschuldigung – zu dem Zeitpunkt,

glaube ich, auch schon rechtskräftig Verurteilten – ich will ja nichts Falsches sagen – tätig gewesen ist und sich hier offenbar dann in die weitere Verteidigung beziehungsweise in die Vertretung der Angeklagten eingebracht hat.

Was beim Buwog-Verfahren halt besonders auffällig war, ist, dass hier diese von ihm mitgenehmigte, von ihm mitgetragene Anklage dann so stark kritisiert wird, sozusagen darüber geschimpft wird, dass die WKStA eigentlich nur Unschuldige verfolge – wie gesagt, bei einer genehmigten Anklage überrascht das, zumindest ist es aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar –, und dass er hier offenbar auch gehofft hat, dass es zu Freisprüchen kommt. Er sagt, glaube ich, er hätte den richtigen Standpunkt dargelegt, aber man sei ihm nicht gefolgt. Ja, das ist im Prinzip, glaube ich, das Wesentliche, was man daraus ziehen kann – ohne Anspruch auf Vollständigkeit, sozusagen wieder mit der Bitte um Verständnis.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Er tauscht sich ja da seitenweise mit Ida Metzger aus – ich glaube, sie war damals Journalistin beim „Kurier“ – und schreibt auch, dass er zum Beispiel mit Ainedter gesprochen und ihn vorbereitet hätte. Also da gab es offenbar auch während des Verfahrens Kontakt mit den Strafverteidigern von Karl-Heinz Grasser, korrekt? *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Könnten Sie mir die genaue Seite sagen, wenn Sie so höflich wären?

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Das wäre einmal Seite 54. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja, also dieser Chat, der da abgebildet ist, spielt sich kurz vor der Urteilsveröffentlichung, wo man auf den Ausgang des Verfahrens gewartet hat, ab. Offenbar hat er ihn hier – ich kann das nur wiedergeben – „auf Schlechtes vorbereitet“, weil er einen Schuldspruch

erwartet hätte – ja, genau. Zu dem Zeitpunkt war er Straflegistiksektionschef. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Gehen wir vielleicht auf Seite 61. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)*

Was sich hier meiner Meinung nach auch herauslesen lässt – vielleicht bei Chat 534 angefangen –, ist, dass es hier ja geradezu fast ein Dreieck zwischen Norbert Wess, Ida Metzger und Christian Pilnacek gegeben hat. Ida Metzger beschreibt auch in etlichen SMS, dass Norbert Wess offenbar eine wichtige Quelle von ihr ist. Sie schreibt auch: „Zum Beispiel als der Doskozil im Sommer wegen einer Kurier Story wegen dem Last Minute Überweisungsversuch der RMB bei der commerzialbank so ausgezuckt ist und dann zurückrudern musste, war eine Kooperation von Wess und von mir“.

Die beiden - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

---

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Herr Abgeordneter Hanger.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Also noch einmal: Sei’s drum, der Bericht wird ja dann eh allen Medien zugespielt, das ist alles okay, und das ist halt so in der Demokratie, aber hier herinnen würde ich wirklich darum bitten, dass wir auch ein bisschen im Untersuchungsgegenstand sind. Bei aller weitreichenden Interpretation über die Motivlage: Alles gut, aber irgendwo, glaube ich – Frau Verfahrensrichterin, da schaue ich Sie schon an –: Jetzt diskutieren wir ein Dreieck Wess, Metzger - - *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Frau Verfahrensrichterin. – Ich darf dann auch noch einen Gedanken dazufügen.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Zumindest würde ich ersuchen, dass man den Zusammenhang herstellt.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Ich darf vielleicht noch ein bisschen ergänzen. Die Buwog-Causa: Ein Proponent, der Regierungsmitglied war, war damals in der Finanz, war nicht Mitglied, aber auf dem Ticket der ÖVP, da kann ich noch irgendwie was nachvollziehen. Landeshauptmann Doskozil und seine – wie Sie es genannt haben – Auszucker oder sonst etwas aus den Verläufen der SMS würde ich der ÖVP jetzt prinzipiell nicht wirklich stark zuordnen, daher ist die Frage, ob die journalistische Arbeit - - Mir wurde das immer so gesagt – in meiner bescheidenen Medienkenntnis –, dass Redakteurinnen und Redakteure an Informationen interessiert sind, die sie dann möglichst exklusiv verkaufen können und daher auch Kontakt mit Strafverteidigern oder anderen Anwälten und auch mit der Spitzenbeamtenschaft aufnehmen. Das halte ich für Allgemeinwissen für gelernte Österreicher. Bitte wenn wir uns ein bisschen – das Wort „bisschen“ ist nämlich hier gefallen –, ich würde sogar sagen, generell – nicht nur ein bisschen, sondern generell – entlang des Untersuchungsgegenstandes orientieren.

Bei den Fragen, wo es um irgendwelche Verstrickungen des Herrn Sektionschefs, der mittlerweile ja verstorben ist, geht: Das gesamte Leben von ihm ist nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses. Bitte an den Punkten des Untersuchungsausschusses selbst bleiben! Das kann viel sein, es ist auch relativ viel schon zugelassen worden, um das eine oder andere Bild abzurunden, aber, Frau Abgeordnete, vielleicht kann da unter Umständen die Verfahrensrichterin nach einer Frage – unabhängig wie sie auch beantwortet wird, was der Auskunftsperson zusteht – durchaus einmal bei einer Nachfrage darum bitten, den Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss herzustellen – Wess, Metzger. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne] hebt die Hand.)* – Bitte. Zur Geschäftsordnung?

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Zur Geschäftsordnung. – Ich habe jetzt insofern ein Problem, weil ich noch nicht einmal eine Frage gestellt habe. Das passiert mir ja öfter, das ich irgendetwas vortrage und noch nicht einmal eine Frage gestellt habe, und ich werde gleich unterbrochen. Also ich verstehe es jetzt nicht ganz.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Frau Verfahrensrichterin.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ehrlich gesagt habe ich geglaubt, Sie haben eine Frage gestellt, aber beziehungsweise - - *(Zwischenruf der Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne].)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Wir werden in Zukunft auf Ihre Formulierungen ganz, ganz, ganz genau und aufmerksam achten. *(Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne]: Das versprechen Sie mir jedes Mal, und immer …!)* Wenn Sie irgendetwas vorlesen über irgendetwas, also mit wem Frau Metzger spricht oder sonst irgendwas, dann sind wir gespannt auf die Frage, die kommt.

Aber ich kenne diese Art der Befragung, als ich selbst Mitglied von Untersuchungsausschüssen war – die hat jemand, der momentan nicht mehr in der Politik ist, auch gerne gemacht –: diverse Vorträge zu gestalten, die auch medial von Interesse sein können, die mit dem Untersuchungsgegenstand aber dann nichts zu tun gehabt haben. *(Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne] hebt die Hand.)* – Aber bitte, Frau Abgeordnete Tomaselli – zur Geschäftsordnung, nehme ich an.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ja, ja, zur Geschäftsordnung.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Es geht immer um die Zeitnehmung, darum frage ich generell.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Na, es ist zur Geschäftsordnung. – Nochmals: Mir geht es insbesondere darum, ob es hier

ein mögliches Dreieck gibt. Also untersuchungsgegenständlich sind wohl mögliche Interventionen beziehungsweise Kooperationen, auch mit dem Anwalt, und ich finde es schon sehr interessant, wenn Ida Metzger da fast in angeberischer Weise sich breittritt, dass sie „fast schon Seelsorger für Meischi“ war und in den letzten Jahren sehr mit Wess, mit dem Anwalt, gesprochen hat.

Pilnacek sagt dann zu Wess: „Ja, ein treuer und redlicher Kerl“, und sagt: „er hat aber auch ein Auge für das Schöne“, zwinker, zwinker. Ich finde das insofern schon *(Heiterkeit bei der SPÖ)* – na, die waren ja per Sie, gell, also ich unterstelle da nichts – interessant, ob es hier – nochmals – eine mögliche Informationsdrehscheibe über eine dritte Person gegeben hat, eben Ida Metzger. Ja, aber ich habe, wie gesagt, noch gar keine Frage gestellt. *(Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP] hebt die Hand.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Herr Abgeordneter Hanger.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender. – Ich möchte noch ein Thema relevieren, Frau Verfahrensrichterin, auf das wir schon auch ein bisschen schauen müssen, glaube ich. Es gibt auch Persönlichkeitsrechte, und hier werden medienöffentlich laufend Klarnamen gesagt, und ich glaube, es gibt schon auch noch das Recht von Privatpersonen: ein Recht darauf, dass man quasi auch diese Rechte auch ein bisschen schützt.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Auch das Redaktionsgeheimnis wird hier ein bisschen - - *(Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne]: Das hat schon sie gebrochen!)* – Das weiß ich, ich will es gar nicht beurteilen. – Bitte, Frau Verfahrensrichterin. *(Verfahrensrichterin* ***Edwards:*** *Na - - !)*

Jetzt sind wieder alle sehr sensibilisiert, und wir wollen die Befragungsart von Frau Abgeordneter Mag. Tomaselli nicht kritisieren, sondern ihr jetzt die Möglichkeit geben, weiter zu fragen und uns Sachverhalte zum Untersuchungsgegenstand hier vorzutragen.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Das wäre meine Frage: Gib es da Hinweise seitens der WKStA, ob es hier quasi eine Art Dreieck mit Ida Metzger gegeben hat?

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Ja, und jetzt kommt zu Recht die Frage: Wie hängt dieses mutgemaßte und nachgefragte Dreieck mit dem Untersuchungsgegenstand zusammen?

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Na, weil offenbar Christian Pilnacek in unsachlicher Weise – das ist jetzt meine Bewertung, aber ich bin mir ziemlich sicher, dass das Verfahren das noch ergibt – eine Zusammenarbeit mit den Verteidigern von Karl-Heinz Grasser in der Sache Buwog-Verfahren angestrebt hat.

Wir sehen das seitenweise, wie er sich da unterhält, dass Karl-Heinz Grasser eigentlich unschuldig ist und das ganze Verfahren ein – Zitat – „‚Fiasko‘“ ist. Da frage ich mich schon, inwiefern es da die Zusammenarbeit gegeben hat und vielleicht auch über ein Dreieck über Dritte – in dem Fall Ida Metzger. Dass das nicht ganz von der Hand zu weisen ist, sieht man ja daran, dass es da seitenweise SMS-Kontakte genau zu dem Thema gegeben hat. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

---

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Hanger.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich will festgehalten wissen: Sei's drum, wir spielen jetzt wieder Gericht – okay, nehme ich so zur Kenntnis –, aber trotzdem bitte ich wirklich schon auch um ein bissl einen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand, weil: Sonst können wir ja eh alles diskutieren, was irgendwie nur irgendwie zusammenhängt. *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt. – Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Die Frau Verfahrensrichterin hat mir gegenüber jetzt ihre Gedanken geäußert, dass es eine ziemliche Gratwanderung ist. Ich würde jetzt doch auch noch diese Frage zulassen. Die Frau Verfahrensrichterin hat gemeint und hat gesagt: Wer weiß schon noch, dass Finanzminister Grasser damals am Ticket der ÖVP gewesen ist? – Wir herinnen wissen es, und das ist an sich für unsere Aufklärung wichtig, und nicht, was noch breit in der Volksmeinung oder in der Bevölkerung an Wissen vorhanden ist.

Es geht jetzt darum, wenn wir am Untersuchungsgegenstand sind, ob die ÖVP in den Ermittlungen rund um den Todesfall Mag. Pilnacek ein Interesse gehabt hat - - diese, wie Sie es gesagt haben, Dreiecksbeziehung, die dort jetzt stattgefunden hat, mit einer Journalistin, mit einem Anwalt *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Möglich!)* – diese mögliche, ja –, dass die ausschlaggebend war oder Einfluss genommen hat auf die Frage einer politischen Einflussnahme im konkreten Fall der Untersuchungen des Todesfalls von Sektionschef Pilnacek.

Das ist das Äußerste – jetzt lasse ich das auch noch so zu –; die Frau Verfahrensrichterin wäre da strenger, aber ich glaube, dass die Auskunftsperson aufgrund der Beobachtungen, der Wahrnehmungen, die sie gemacht hat, durchaus in der Lage ist, hier entsprechend Aufklärung zu geben.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Die Frage lautet nach einem Dreiecksverhältnis zwischen den drei Personen, ja.

Darf ich vielleicht überhaupt einmal voranstellen: Warum ist dieser Chat im Akt? – Da gibt es aus meiner Sicht zwei wesentliche Aspekte: Das eine ist das, dass man sieht, dass Mag. Pilnacek hier in diesem Akt überhaupt tätig geworden ist. Wo ist er tätig geworden, wo ist es evident? – Nämlich dann dort, spätestens, wo er dann suspendiert war. Das ist für mich ein relevantes Element, nämlich: Wer später tätig war, kann vielleicht auch früher in diesem Verfahren tätig gewesen sein.

Das zieht sich dann durch, quasi in den anderen Verfahren auch und diese betreffenden Verfahrensteile, und da spielen natürlich dann die Interventionen sehr wohl eine Rolle. – Das ist das eine.

Das Zweite ist dann das – und das hat, glaube ich, die Frau Verfahrensrichterin ganz am Anfang mich auch gefragt quasi bezüglich Zusammenfassung –: Na ja, kann es andere Motive auch gegeben haben, warum er so agiert hat, auch gegenüber der WKStA, hat es Interventionen gebraucht? Was natürlich dann letztendlich zur Frage führt: Gibt es eine Intervention oder handle ich von mir selbst aus so; aus welchen Gründen auch immer? – Das ist ja letztendlich der Tatverdacht, den wir klären: Hat es Interventionen gegeben? Und wenn ja: von wem?

Und diese Chats quasi zeigen, dass er sich hier halt involviert hat und eigentlich in den Verfahren überhaupt nicht überzeugt war, wenn ich das für bare Münze nehme, was er hier sagt.

Zum Dreiecksverhältnis, was Frau Metzger macht, was Herr Dr. Wess macht: Ich glaube, das sind jeweils sozusagen ihre beruflichen Tätigkeiten, Litigation-PR oder auch Journalismus – das kann ich nicht beurteilen. Dass er vorab irgendetwas an sie geleakt hätte, zu diesem Verfahren: Glaube ich – bilde ich mir

ein; ich hoffe, dass ich mich jetzt nicht vertue in den vielen Verfahren und Kapiteln –, gibt es dort nicht. Was es gibt, ist das, dass er im Jahr 2016 von Dr. Böhmdorfer ein E-Mail bekommen hat, wo er unaufgefordert zur Durchsicht etwas geschickt hat, und das betrifft, glaube ich, ein Zivilverfahren und eine Entscheidung daraus, wo die Frage ist, warum er sich da an den Sektionschef wendet. Das ist natürlich, sage ich vielleicht einmal, nicht ganz üblich oder notwendig. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Zu welcher Partei gehört Dr. Böhmdorfer?)* – Ob er jetzt noch der FPÖ angehört, weiß ich nicht, aber ich glaube, er ist der FPÖ zuzuordnen. Ich glaube, das - - *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: ... gefragt worden!)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Geht aber auf die Fragezeit.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Nur: Was wir jetzt eben nicht sehen, das ist eine konkrete Intervention, dass im Verfahren von Mag. Karl-Heinz Grasser von einer dritten Person etwas unsachlich gefordert wird, dass Mag. Pilnacek unsachlich eingreift. Aber natürlich, das ist alles hier - - Das ist der Ausgangspunkt dieses ganzen Sichtungsberichts: Diese extreme Komplexität, dieses Puzzlestück, dieses Zusammensetzen, diese Indizien, diese Hinweise – späteres Verhalten, spätere Funde indizieren, dass es vielleicht früher auch etwas gegeben hat –, und gerade dann im Zusammenhang mit diesen Chats, mit diesen Auffälligkeiten, dass man eine selbst genehmigte Anklage dann eigentlich so „wegwirft“ – unter Anführungszeichen – und dann sein Standpunkt, dass er von der Unschuld überzeugt ist beziehungsweise solche schweren Vorwürfe macht, dass die WKStA hier bewusst Unschuldige verfolgt, bis hin zu diesem Vorwurf, der, glaube ich, auch vorkommt, dass die Richterin bewusst quasi alles ignoriert und die Anklage abschreibt und Dr. Klenk, glaube ich, sozusagen Plädoyer und Urteil geschrieben hätte, das sind für mich alles auch ein bisschen Themen, wo ich sage: Die gehören dazu, um zu zeigen, ob das alles hier sachlich abgelaufen ist und ob es eine Intervention gegeben haben könnte oder ob das im Raum steht zu diesem Verfahren.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Weil Sie es gerade erwähnt haben – es wäre Seite 65 – wegen Ghostwriting von Plädoyer und Urteil: Gab es ein solches Ihrer Wahrnehmung nach?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.** *(erheitert):* Also nein, dazu habe ich wirklich keine Wahrnehmung. Es tut mir leid, wenn ich da - -

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Ich auch nicht. Es ist trotzdem interessant, dass er das dann schreibt, dass das so ist.

Ich finde es halt interessant, weil diese Chats auch ein Sittenbild und auch eine Struktur zeigen, unter der Ihre Behörde heute noch leidet, anders kann ich mir das ehrlich gesagt nicht erklären. Für mich ist das ein Riesenärgernis, dass die damalige Richterin im Buwog-Verfahren von genau jenen Anwälten, die hier sehr prominent in diesem Akt vertreten sind – ich rede von Ainedter, ich rede von Wess, ich rede von Böhmdorfer –, dann auf Grundlage von angeblich geleakten E-Mails, die in Word in der AK-Bibliothek gefälscht worden sind, angezeigt wird.

Insofern auch herzlichen Dank für diese Auswertung, die uns auch in allen anderen politischen Belangen im Parlament noch weiterhelfen wird. – Ich nehme meine Zeit mit, danke.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Ich unterbreche die Sitzung für 5 Minuten.

Sitzungsunterbrechung von 12.15 Uhr bis 12.20 Uhr.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Ich darf die unterbrochene Sitzung wieder aufnehmen.

Als Nächster am Wort: Herr Abgeordneter Schilchegger.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Danke, Herr Präsident.

Guten Morgen! Ich möchte mit Seite 6 des Berichts, also wiederum des Dokuments 25485, beginnen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Da schreiben Sie unter anderem: „Bei einzelnen Daten, deren Metadaten auf eine Erstellung oder Änderung erst nach dem Tod von Mag. Christian PILNACEK hinweisen, konnte mittlerweile hinreichend nachgewiesen werden, dass sie nicht im ursprünglichen Datenbestand von Mag. Christian PILNACEK enthalten waren.“

Wir haben es einleitend, glaube ich, ganz kurz einmal erörtert. Können Sie das noch einmal schildern: Welche Daten wurden hier gelöscht, mutmaßlich aus welchem Grund? Was sind Ihre Wahrnehmungen dazu?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also wir haben gesehen – das hat auch ein Bericht des IT-Experten gezeigt, und ich habe das auch inhaltlich sozusagen auf einer etwas weniger profunden technischen Grundlage gesehen –, dass es hier Daten gibt, die ganz offensichtlich nach dem Tod von Mag. Pilnacek entstanden sind. Das heißt, hier muss jemand auf den Laptop beziehungsweise wahrscheinlich seine Onlineaccounts zugegriffen haben, und da gibt es mehrere Hinweise, dass das insbesondere im März 2024 passiert sein wird, wo jemand in zum Beispiel diese Onlineaccounts eingestiegen ist und diese Daten dann zu dem Datenbestand, der zur Untersuchungskommission gekommen ist, hinzugefügt hat. Das ist damit gemeint, dass das nicht im ursprünglichen Datenbestand von Mag. Christian Pilnacek auf den Geräten gewesen sein kann.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Wurden Ihrer Wahrnehmung nach auch irgendwelche Daten gelöscht? Ich habe jetzt Ihre Antwort so verstanden, dass da eher etwas nachträglich hinzugefügt worden wäre.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Grundsätzlich: Einzelne Löschungen, glaube ich, hat der IT-Experte eh bei Ihnen auch schon als Auskunftsperson angesprochen – ich glaube, hinsichtlich der Powershell, bilde ich mir ein, war das. Das ist aber sozusagen jetzt eher wahrscheinlich ein Aufräumen, nachdem er irgendwas angesteckt hat oder damit gemacht hat. Großflächige Löschungen haben wir auf diesen von der Untersuchungskommission übergebenen Daten jetzt nicht nachvollziehen können. Dass einzelne Dateien hätten gelöscht werden können, das kann ich natürlich nicht ausschließen.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Das heißt – nur als Nachfrage –, Sie haben auch keine Hinweise darauf, wer hier möglicherweise diese Manipulationen zu verantworten hatte?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also die Identität desjenigen, der im März 2024 diese Dinge gemacht hat, ist mir nicht bekannt, nein.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Dann möchte ich auf Seite 38 des Berichts kommen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Hier schreiben Sie unter anderem – im Vergleich zu diesem separaten Bericht –: „Eine tiefergehende IT-forensische Analyse wurde durch den IT-Experten der Justiz vorgenommen und lieferte weitere Erkenntnisse, die bei einer oberflächlichen Auswertung verborgen“ blieben.

Da wäre meine Frage – denn da geht es ja auch um die Auswertung der Smartwatch –: Wie erklären Sie sich eigentlich, dass hier diese oberflächliche Analyse sozusagen nicht dieselben Ergebnisse brachte? Also: Wie kann es dazu kommen, dass es hier sozusagen darauf ankommt, ob jetzt zum Beispiel das LKA Niederösterreich eine solche Analyse beauftragt oder das eben durch die Justiz beziehungsweise die WKStA erfolgt?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Sie sprechen gerade mit jemandem mit viel Sendungsbewusstsein in diesem Gebiet. Ich möchte dazu ein bissl ausholen:

Grundsätzlich es so, dass Daten in verschiedenen Datenformaten gespeichert sind – ob das jetzt eine Smartwatch ist, ob das eine Festplatte ist, ob das ein Handy ist, das ist ganz egal –, und Sie müssen immer bedenken, wenn Sie eine Sicherung, also eine Kopie der originalen Daten herstellen, dass Sie auch sichergehen, dass die jeweilige Software, die Sie dazu heranziehen, einerseits diese Daten überhaupt sichert – auch diese Thematik hatten wir schon, auch im U-Ausschuss – und, zum anderen, dass sie auch lesbar ist.

Das heißt, im konkreten Fall ist es so – ich versuche das jetzt ein bissl zusammenzufassen –, dass die Daten – ich glaube, um die es jetzt immer gegangen ist, quasi was der IT-Experte an Mehr herausgeholt hat – in einem Datenbankformat gespeichert waren. Und wenn Sie quasi aufgrund Ihrer Auswertungssoftware die Problematik haben, dass diese Datenbank nicht entschlüsselt, aufgeschlüsselt wird, quasi, und wieder in einer Form lesbar gemacht wird, dass sie der normale Ermittler versteht und auch sehen kann, dann bleibt das verborgen. Genau diese Problematik haben wir öfter – und hier, sage ich dann immer auch gerne, beginnt die IT-Forensik in Wahrheit erst –, dass man diese Dinge findet, dass man sie dann aufbereitet und entschlüsselt.

Diese Themen haben wir auch schon bei anderen Verfahren gehabt – wo wir quasi aufgrund dieser, ja, sozusagen - -, ich möchte es so formulieren: durch unsere Organisationsstruktur –, dass die IT-Experten und Expertinnen der Justiz auch eng mit unserem Verfahren zusammenarbeiten und auch inhaltlich quasi so weit eingebunden werden, dass sie halt auch möglicherweise Relevantes, möglicherweise Fehlendes identifizieren, dass sie das dann auch suchen und auch finden können. Und dass man sich das genau anschaut, das ist natürlich halt leider ein sehr, sehr aufwendiger Prozess, wo die Ressourcen leider auch sehr

mangeln, dass man das eben so gründlich macht und nicht quasi sozusagen nur das Standardprozedere setzt: sichern, Gerät anstecken, da eine Software drüberrennen lassen, hergeben. Das ist sozusagen quasi das Problem, dass hier dann Lücken entstehen, dass man hier dann letztendlich Dinge übersieht.

Die Datenauswertung, -sicherung, -aufbereitung ist ein höchst komplexes Thema. Also das ist jetzt nicht was, wo nie Fehler passieren dürfen. Das ist einfach so – wie überall, wo gearbeitet wird. Aber das ist die Hauptproblematik, und diese Hauptproblematik – jetzt spreche ich noch einmal mein Sendungsbewusstsein an – haben wir jetzt auch mit der neuen Datenbeschlagnahme.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Danke.

Dann kommen wir vielleicht auf Seite 130 des Berichts zu einem Thema, das heute schon bei der Befragung durch Kollegin Wotschke kurz angesprochen wurde, aber ich möchte es noch einmal mit Ihnen durchgehen, weil ich es teilweise auch inhaltlich nicht ganz nachvollziehen konnte. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Da haben Sie in Ihrem Bericht geschrieben: „Weiters ist darauf hinzuweisen, dass Anna POLZ davon gesprochen habe, dass er am Abend von seinem Tod, an dem er in der ungarischen Botschaft war ‚ein dickes Packl Geld in der hinteren Hosentasche gehabt hat'". – Sie haben da vorhin, glaube ich, bei der Befragung durch Kollegin Wotschke etwas inhaltlich zu den – möglicherweise – Leistungsbeziehungen, die es da gegeben hat, ausgeführt. Was sind da Ihre Wahrnehmungen zu diesem dicken Packl Geld?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also zum dicken Packen Geld quasi kann ich nur auf das, was Frau Polz da gesagt hat, verweisen. Für mich war es insofern relevant, den Zusammenhang darzustellen, dass es hier offenbar eine Tätigkeit gegeben hat, wo zumindest offensichtlich irgendwelche Geldleistungen vereinbart waren. Und Sie haben es ja auch, glaube ich, im

Untersuchungsausschuss natürlich öfter gehört und auch wir natürlich in den Ermittlungsverfahren, dass ja ein Hauskauf mit einer größeren Summe Geld oder einer erwarteten Summe Geld zur Diskussion stand – und hier quasi sozusagen ist das zumindest ein Indiz, dass es möglicherweise um das gehen konnte.

Um was ist es gegangen? – Das ist hier in den Vertragsentwürfen ein bisschen, ja, auseinanderklaffend. Einerseits geht es um finanzielle Investitionen in Österreich durch Ungarn oder von einem ungarischen Rechtsanwalt, und auf der anderen Seite gibt es da Ergebnisdokumente beziehungsweise dann Tätigkeiten, die so weit dokumentiert sind, bei denen es eher eigentlich um politische Themen – Rechtsstaatlichkeit und so weiter, Ungarn – geht, wo mir nicht ganz klar war, ob das im Zusammenhang steht. Und da gibt es dann diese Aussage von Mag. Pilnacek, wo er sagt: Na ja, die Ungarn wollen „den eigentlichen Zweck nicht offenlegen“. – Und das erscheint mir quasi im Zusammenhang mit der ungarischen Botschaft und mit dem dicken Packerl Geld als erhebliche Tatsache, dass man diesen Teil hier auch beleuchtet.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Danke.
Sie haben sich natürlich sehr intensiv mit der Tätigkeit auch des Herrn Sektionschefs Pilnacek beschäftigt, und es ist heute schon mehrfach angesprochen worden, dass das natürlich alles beamtendienstrechtliche Fragen aufwirft, die natürlich jetzt hier nicht beantwortbar sind. Und ich habe schon verstanden, Sie wollen dem nicht vorgreifen, aber es hat natürlich aus meiner Sicht schon eine strafrechtliche Komponente auch, nämlich in Bezug auf den § 310 StGB, Amtsgeheimnis – hat es früher geheißen, jetzt Geheimhaltungspflichten, die man als Beamter hat, gerade in Bezug auf bestimmte Verfahren, von denen man besondere Kenntnis hat, die aber sozusagen nicht im Dienstweg erörtert wurden, sondern, wenn man so will, am Dienstweg vorbei mit verschiedenen politischen Akteuren.

Ich fasse das jetzt einfach einmal so zusammen und wollte eben da auf die Frage zurückkommen: Haben Sie in Ihrem Bericht auch dahin gehende Verdachtsmomente gesehen, also Richtung § 310 StGB und nämlich vor allem in Bezug auf mögliche Bei- - *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Entschuldigen Sie!)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Frau Verfahrensrichterin, bitte.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitte auf Persönlichkeitsrechte einer verstorbenen Person hinweisen und würde Sie im Zusammenhang mit dem potenziellen Vorwurf, dass er da strafrechtlich womöglich etwas getan haben hätte können, bitten, entsprechend darauf Rücksicht zu nehmen.

---

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Auch zur Geschäftsordnung: Also ich habe mir die Frage natürlich überlegt. Ich habe wie gesagt immer von einem mutmaßlichen Tatbestand gesprochen, und das ist auch relevant, nämlich in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand, denn wenn dem nämlich so ist, dann erwächst dadurch natürlich bei den betroffenen Beteiligten – nämlich nicht nur beim verstorbenen Sektionschef, sondern vor allem bei den Beteiligten – ein Interesse daran, solche Sachverhalte dann natürlich möglichst geheim zu halten. Das ist ja wohl dann klar. Also das ist dann die Motivlage für eben mögliche Interventionen in Bezug auf die Ereignisse nach dem Ableben des Sektionschefs, verschiedene Daten dann eben nicht behördlich überprüfen zu lassen, sondern eben womöglich in Bezug auf die Daten entsprechende Anweisungen zu geben, dass Ermittlungen, die in Bezug auf das Ableben dann stattfinden, beeinflusst werden. Also ich glaube, das ist ein Knackpunkt.

Frage eben: Wer war hier in möglichen Geheimnisverratsthemen, Amtsgeheimnis betreffend, § 310 – den gibt es immer noch, auch nach dem

neuen Informationsfreiheitsregime –, beteiligt? Und mich interessiert hier einfach: Wurde hier im Rahmen des Berichts dahin gehend eine Verdachtslage geprüft, oder wird das vielleicht aus verschiedenen Gründen verworfen? – Das von der Auskunftsperson zu erfahren, würde mich interessieren, und ich glaube, da sind wir voll im Untersuchungsgegenstand drinnen.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Frau Verfahrensrichterin - - *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Nein, ich würde mich gerne kurz mit Ihnen beraten!)* – Gut, dann machen wir jetzt eine kurze Beratung betreffend die Argumente, die hier im Raum stehen. *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Die Frau Verfahrensrichterin hat gemeint, dass diese Fragen natürlich grundsätzlich alle interessant sind *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Na sehr spannend!)* – sie hat sogar gesagt: sehr spannend. Was aber die Frage des Untersuchungsgegenstands betrifft, in Bezug auf diesen „Komplex“ – unter Anführungszeichen – Ungarn, Ratsvorsitz et cetera, um den es da geht, dieses Bargeld, so steht da im zitierten Bereich eben, dass da ungarischer oder Einfluss aus der ungarischen Botschaft et cetera kommt.

Grundsätzlich lässt sich die Frage, ob ein Strafverfahren gegen jemanden, der bereits verstorben ist, also gegen die Person, geführt werden kann, natürlich relativ einfach beantworten. Auch wenn der Herr Oberstaatsanwalt dazu keine Wahrnehmung hat, aber das wird sich durchaus aufgrund der geltenden Rechtslage erschließen. Es geht um die Frage der Beitragstäter, ob da jemand sein kann – allenfalls auch im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes – oder ob da politische Einflussnahmen von Personen, die überhaupt in Österreich dieses Delikt begehen können, dahinter stehen.

Das sind die Einwände der Frau Verfahrensrichterin. – Wenn Sie das noch präzisieren wollen, bitte schön, gerne.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Grundsätzlich bin ich persönlich der Meinung, dass dieser Ungarn-Komplex – so wirklich spannend er ist, das muss ich jetzt zugeben – noch keine Verbindung zur ÖVP und zu Einflussnahme hergegeben hat.

Und was die Überlegungen betrifft: Es steht uns allen dieser Bericht zur Verfügung. Die Tatsachen, die da aufgelistet werden, hat der Herr Oberstaatsanwalt dargelegt. Da kann jetzt jeder, der das liest, seine Schlüsse daraus ziehen. Ob das aber ein § 310 ist, ist eine Frage einer rechtlichen Beurteilung, noch dazu betreffend eine verstorbene Person, und ich glaube – wenn ich das vorwegnehmen darf –, dazu kann es keine Überlegungen geben, weil er eben verstorben ist.

Die Tatsachen liegen am Tisch, und ich glaube nicht, dass er dazu jetzt eine rechtliche Beurteilung abgeben sollte. Das ist meine Meinung.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Sowieso nicht, weil er ja nur die Auswertung macht.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Zur Geschäftsordnung bitte, Herr Präsident: Also da ist jetzt schon einiges anzumerken.

Das eine ist: Also ich habe überhaupt nichts zur ungarischen Botschaft gefragt und zu diesem Komplex - -

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Nein, Botschaft nicht, Ungarnsache!

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** *(zur Geschäftsbehandlung) (fortsetzend):* - - auch nicht zum Ungarn-Komplex, sondern ich habe darauf hingewiesen *(Verfahrensrichterin **Edwards:** ... das Geld!)* – ich habe nicht einmal eine Partei genannt –, ich habe in meiner Frage einleitend darauf hingewiesen,

dass der Herr Sektionschef da offenbar mit mehreren Personen gesprochen hat, über den Dienstweg hinaus Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern hatte.

Ich habe die Partei nicht dazu genannt, aber, Frau Verfahrensrichterin, Sie haben den Zusammenhang mit der ÖVP vermisst, und ich stelle diesen daher jetzt her: Es betrifft nun einmal überwiegend Personen der ÖVP. Das halten Sie in Ihrem Bericht ja selbst auch so fest, Herr Oberstaatsanwalt, und das ist, glaube ich, eine zulässige Bewertung der ganzen Angelegenheit. – Das ist der Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand.

Mich interessiert ja gar nicht, ob sich Personen jetzt im Konkreten strafbar gemacht haben oder nicht, wobei man dazu auch wieder sagen muss: Wo ist das Problem mit der Frage? Eine Verdachtsberichterstattung ist medial zulässig! Wenn ich Indizien dafür habe, dass sich Personen womöglich – wie gesagt: womöglich – strafbar gemacht haben, dann kann man das auch ganz normal und offen erörtern, vorbehaltlich dann der strafrechtlichen Würdigung der ganzen Angelegenheit. Es kann ja auch sein, dass die ganzen Themenblöcke womöglich schon verjährt sind und da überhaupt nichts mehr droht.

Was ich nicht glaube, ist, dass, wenn ein unmittelbarer Täter – ein möglicher unmittelbarer Täter, muss man in der Verdachtsberichterstattung natürlich immer dazusagen – stirbt, dann alle Beitrags- und Bestimmungstäterschaften gar nicht mehr zu prüfen sind. Also das glaube ich nicht *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Ja, eh!)*, das traue ich mich jetzt einmal zu sagen.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Das deckt sich auch mit meiner Aussage.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** *(zur Geschäftsbehandlung):* Und warum komme ich überhaupt über diese Schiene daher? – Weil sich allein daraus ein mögliches Motiv für politische Entscheidungsträger ergibt, diese Informationen über diese Zusammenhänge, Gespräche, Interventionen, was auch immer, geheim zu halten.

Das ist genau der Punkt und das ist der Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand, und da hätte es mich sehr wohl interessiert, den Herrn Oberstaatsanwalt zu fragen, ob er sich denn in seinem Bericht hier nur mit dienstrechtlichen Fragen auseinandergesetzt hat oder ob er auch die strafrechtliche Komponente mitberücksichtigt hat oder, wenn das erst in Zukunft geprüft wird, ob das dann sozusagen von der Kollegenschaft entsprechend veranlasst wird und wie das weitere Prozedere ist.

Und das, glaube ich, hängt schon ganz - - Deswegen habe ich gesagt, wir sind da mitten im Untersuchungsgegenstand, vor allem Aspekt Nummer zwölf hinsichtlich der politischen Einflussnahme nach dem Ableben des Herrn Sektionschefs.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** So, wie das erläutert wird, erscheint es mir jetzt absolut klarer, dass wir jetzt den Ungarn-Komplex nämlich draußen lassen, nur: In den Zitaten an der Stelle des Vorhalts steht immer nur „bevorstehender EU-Ratsvorsitz“, EU-„EP-Wahlen“, „Zusammensetzung ‚EK‘“ und so weiter – das bezieht sich alles auf Ungarn.

Jetzt haben Sie, Herr Abgeordneter, zum ersten Mal das Zauberwort ÖVP genannt, das ja im Untersuchungsgegenstand explizit drinnen steht. Dann würde ich Sie ersuchen, ganz konkret die Frage zu stellen, ob es diesen Zusammenhang im Punkt zwölf – den Sie auch angezogen haben, wo die Österreichische Volkspartei genannt ist – Möglichkeit von Beitragstäterschaften oder Ähnlichem gibt, welche Wahrnehmungen der auswertende Staatsanwalt dazu hat. Das würde in diesem Lichte - -, und weil ich sehe, dass die Auskunftsperson dazu nickt, gehe ich davon aus, dass - - *(Auskunftsperson **Purkart:** Entschuldigung, das war jetzt - -!)* – Ah, das war jetzt nicht Bezug nehmend darauf? – Dann: Sehen Sie sich in der Lage, diesen Fragenkomplex, so wie er jetzt umrissen wurde, zu beantworten, etwas dazu zu sagen, oder möchten Sie dazu noch eine präzise Frage gestellt bekommen?

---

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also ich weiß nicht, ob es das beantwortet, aber ich kann nur wieder darauf verweisen, dass die gesamte rechtliche Prüfung, die weitere Vorgangsweise in diesem Verfahren und alles, was sich damit ergibt, Aufgabe von Frau Kollegin Dr. Thaller ist. Das heißt, zu dieser Frage, ob es Beteiligungshandlungen oder sonstige Verfahren quasi gibt, kann ich nur auf sie verweisen.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Nur eine Folgefrage dazu: Weiß man dann schon, wann die Kollegin ihren Bericht fertiggestellt haben wird? Gibt es da irgendeinen Zeitplan? Wissen Sie da was?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ist nicht mit mir abgesprochen. Kann ich Ihnen nichts sagen.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Kommen wir bitte noch zu Seite 363. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Dort sprechen Sie davon, dass hier eine interne Nachricht weitergeleitet wurde, offenbar, wenn man so will, kommentarlos an eine Mitarbeiterin des damaligen Präsidenten des Nationalrates Mag. Sobotka.

Wie würden Sie beispielsweise aus Ihrer fachlichen Sicht das bewerten, wenn ein Sektionschef interne Ressortinformationen an Mitarbeiter des Nationalratspräsidenten weitergibt, also außerhalb der Dienstkette? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

---

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Zur Geschäftsbehandlung.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich darf nur korrigieren: Wir fragen nach Wahrnehmungen, nicht nach Bewertungen. Ich glaube, das ist schon ein sehr entscheidender Punkt.

---

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Dann ziehe ich die Frage zurück und stelle sie anders: Weshalb haben Sie diese Information in Ihren Bericht aufgenommen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Das habe ich deswegen aufgenommen - - Ich gehe wieder ganz zurück: Es geht darum, ob es Interventionen seitens der ÖVP gegeben hat.

Wenn Sie dieses Tape, also wenn man sich den Wortlaut des Tapes anhört, geht es auch darum, dass sich der Herr Präsident Mag. Sobotka beschwert hat, dass man Verfahren nicht verhindert hätte. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Angeblich!)* – Laut dem Tape. Laut dem Tape, ja. Ich kann das nur sozusagen anführen, die Quelle. *(Abg. **Wotschke** [NEOS] hebt die Hand.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Herr Abgeordneter Hanger, bitte sich zur Geschäftsordnung melden, aber nicht irgendwelche über die Inhaltlichkeit der Frage - - Sie können dann auch nachfragen und Ähnliches, aber jetzt hat die Auskunftsperson „laut dem Tape“ gesagt. Das ist ihre Formulierung gewesen, und welche Schlüsse dazu gezogen werden, ob Sie das als angeblich oder als bare Münze nehmen, obliegt weder der Auskunftsperson noch mir oder sonst jemandem im Raum. Das können Sie dann auch in Ihrem Bericht darstellen oder im Rahmen einer Nachfrage relevieren. Die Auskunftsperson hat an sich hier jetzt eine klare Antwort gegeben, und bei der bleibt es.

---

Frau Abgeordnete Wotschke, zur Geschäftsbehandlung.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Es ist halt nicht hilfreich, wenn man der Auskunftsperson, während sie spricht, Keywords reinwirft wie „angeblich“, vor allem wenn gerade ausgeführt wird, was auf einem Tape gesagt wurde.

Pilnacek hat nicht auf dem Tape gesagt, dass er angeblich von der ÖVP unter Druck gesetzt wurde, er hat gesagt: Ich werde unter Druck gesetzt. Das „angeblich“ ist hier völlig falsch.

Ob das so stimmt, darüber kann man mutmaßen, da kann man das Wort „angeblich“ dazu anführen, aber nicht bei der Wiedergabe von einem Tape. Der Herr Oberstaatsanwalt sagt hier etwas richtig, dann wir da reingerufen, und dann korrigiert er sich zu etwas Falschem. Das ist nicht ganz Sinn dieser Befragung.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Zwischenrufe sind grundsätzlich nicht geeignet, der Befragung dienlich zu sein, sie sind aber im parlamentarischen Alltag durchaus üblich.

Die Auskunftsperson ist aber trotz dieses Zwischenrufes, der in irgendeiner Form einen anderen Sinn geben sollte oder ich weiß nicht, welche Bedeutung – ich bin ja auch nicht in der Situation oder Verlegenheit, mich in die Gedankenwelt der einzelnen Abgeordneten zu versetzen –, bei ihrer ursprünglichen Aussage, die den Zwischenruf evozierte, geblieben.

Ich kann nur dazu aufrufen, bitte die Aussagen der Auskunftspersonen nicht durch Zwischenrufe zu stören.

---

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja, also ich möchte nur festhalten – ich hoffe, ich habe es so ausdrücklich und klar gesagt –, ich habe wiedergegeben, was Mag. Pilnacek auf dem Tape von sich gegeben hat.

Ob Dinge stimmen oder nicht – das habe ich auch schon eingangs und auch in der Befragung, glaube ich, mehrfach gesagt –, das überprüfen wir ja, ob es das gegeben hat, diese Interventionen, und wenn ja, von wem. Also so gesehen, das ist eine normale Arbeit in einer Staatsanwaltschaft, dass ich wiedergebe, was an Ermittlungsergebnissen da ist. Das heißt noch nicht, dass wir uns auf die eine oder andere Seite schlagen oder dass wir sonst irgendwas dann einseitig beurteilen oder sofort für gegeben nehmen, nur weil es wer sagt, auch auf einem Tape.

Ich glaube, wenn ich noch einmal anknüpfen darf, das ist jedenfalls der Ausgangspunkt. Hier wird ein Mail an eine Mitarbeiterin des damaligen Präsidenten Mag. Sobotka geschickt, und das ist, glaube ich, alles auch unter dem Kapitel quasi einer möglichen parteipolitischen Nähe beziehungsweise einer Kommunikation mit der ÖVP drinnen, weil das eben auch doch dann wieder indiziert, dass es vielleicht eher zu solchen Interventionen gekommen sein kann als ohne – wenn man so einen Kontakt hat, wenn man das so macht.

Zur Frage, ob das mit dem Inhalt quasi oder ob man diese Dinge - - Sie haben, glaube ich, amtsgeheime Informationen gesagt. Das ist immer eine Frage des Inhalts, ja, was man schickt und was nicht. Es ist nicht per se quasi jeder Kontakt und nicht jede Information ein Amtsgeheimnis, das ist eine Bewertungsfrage.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Ich möchte Sie bitten, zu Seite 138 zu gehen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Da schreiben Sie in Ihrem Bericht, zusammenfassend: „Am Mobiltelefon des Mag. Christian PILNACEK wurde [...] ein Informationsbericht über eine im Februar 2021 geplante Hausdurchsuchung bei Finanzminister Mag. Gernot BLÜMEL gefunden, obwohl Mag. PILNACEK zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Fachaufsicht tätig war.“

Wie sind Sie zu dieser Feststellung in Ihrem Bericht gelangt?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Na ja, das ist, wenn wir so wollen, ein Metaergebnis auch meiner eigenen Wahrnehmungen in dem Zusammenhang. Sie werden es sehen, da ist ein Aktenzeichen der WKStA dabei, und das Ganze stammt oder nimmt Bezug auf ein Amtshilfeersuchen der StA Innsbruck, die uns gefragt hat, was wir mit diesen Daten anfangen können, die hier gefunden worden sind und ganz offensichtlich unserem Ibiza-Verfahrenskomplex zuzuordnen sind.

Darin habe ich das dann erklärt und habe gesagt, dass dieser Informationsbericht, der da auf dem Mobiltelefon vom Mag. Pilnacek gefunden wurde, wohlgemerkt durch die Staatsanwaltschaft Innsbruck oder StA Wien zu dem Zeitpunkt – das hat irgendwann die Zuständigkeit gewechselt –, die geplante Hausdurchsuchung betroffen hat. Hoffentlich beantwortet das Ihre Frage.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Haben Sie weitere starke Indizien gefunden, dass Sektionschef Pilnacek schon vor seiner Suspendierung sozusagen im Interesse, also im Parteiinteresse, muss man schon fast sagen, für Akteure der ÖVP tätig war?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also ich müsste jetzt meinen Bericht sozusagen - - Ich muss wieder vorausschicken, dass es schwierig ist, quasi eine vollständige Wiedergabe und eben auch sozusagen alle möglichen Punkte, die man da unter diese Frage subsumieren kann, anführen zu können. Für mich war halt die gewichtigste jedenfalls die bezüglich Mag. Blümel, weil hier war er als Sektionschef definitiv noch im Amt und aktiv und hat hier – und das ist eben sozusagen für mich dieses Übereinanderlegen – auf der einen Seite Berichte über Interna von der Staatsanwaltschaft gehabt und auf der anderen Seite offenbar aber auch Produkte oder Entwürfe von der Verteidigung. Und das ist natürlich sozusagen immer ein ganz schlechtes Zeichen.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Kommen wir vielleicht noch zu einem Punkt in diesem Zusammenhang. Auf Seite 269 Ihres Berichts schreiben Sie oder kommen Sie zu der Schlussfolgerung: „Hervorzuheben ist insbesondere mit Blick auf den Tatverdacht allerdings, dass die Hilfestellungen von Mag. Christian PILNACEK – soweit aus den Daten ersichtlich – praktisch ausschließlich bei ÖVP-Vertretern oder ÖVP-nahen Personen erfolgten.“

Erstens: Wie kommen Sie zu dieser Schlussfolgerung?, und zweitens: Ist das vielleicht nicht deshalb auch verständlich, weil die ÖVP einfach eine Regierungsfraktion war?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Über die Gründe kann man natürlich spekulieren. Dieser Satz hat die Überlegung, dass es ja zum Beispiel in diesem Verfahrenskomplex, bei dem ja ganz viele Verteidigungstätigkeiten nach der Suspendierung zu sehen sind, sowohl ÖVP-Politiker betroffen hat oder Personen mit einer gewissen ÖVP-Nähe, glaube ich, die man da durchaus zuordnen kann. Auf der anderen Seite – darum sind sie auch hier namentlich genannt – waren ja zugleich auch andere Personen betroffen, die von der FPÖ sind. Jetzt könnte man natürlich auch sagen, wenn es nur darum geht, die WKStA zum Beispiel irgendwie zu bekämpfen, oder wenn es darum geht, sich sozusagen gegen die WKStA zu richten, dann wäre es ja nicht ganz unvorstellbar, dass man dann auch quasi in anderen Verfahren tätig ist, bei denen zum Beispiel nicht die ÖVP zumindest in einem gewissen losen Zusammenhang steht. Und das habe ich halt da drinnen nicht gefunden, mit ganz wenigen Ausnahmen.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Danke. Ich nehme meine Fragezeit in die nächste Runde mit.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Herr Abgeordneter Elian. – Bitte.

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt, vielen Dank, dass Sie heute dem Ausschuss zur Verfügung stehen. Ich möchte zu Beginn noch etwas allgemein beginnen. Können Sie uns einen Überblick über die Ermittlungsverfahren der WKStA im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand geben?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also nachdem ich in die Fallführung nicht eingebunden bin, sondern das halt nur sporadisch mache, soweit es halt relevant ist beziehungsweise ich ersucht werde - - Ich glaube, wesentlich ist für mich natürlich in erster Linie der Interventionsakt. Dort bin ich natürlich hauptsächlich jetzt tätig gewesen, wie Sie ohnehin wissen.

Es gibt oder es hat gegeben das Verfahren gegen den Kriminalpolizisten, glaube ich, in Bezug auf diese Handyübergabe – nennen wir es so –, in der ich, glaube ich - - Pah! Ich muss ganz ehrlich sagen, ich glaube auch, dass ich hier Kleinigkeiten gemacht habe, aber jedenfalls nicht die Fallführung.

Und dann gibt es auch noch das Falschaussageverfahren bezüglich Frau Anna Polz und Frau Karin Wurm. – Das sind die drei Verfahren, in denen ich meines Wissens tätig war.

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Hatten Sie in diesen drei Verfahren, die Sie eben genannt haben, irgendwelche Wahrnehmungen dazu, dass es hier politische Einflussnahmen gab?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also das war nicht mein Aspekt. Das habe ich dort nicht untersucht. Ich glaube, ich war bei zwei Vernehmungen dabei, ich habe eine Anordnung geschrieben. Darüber hinaus, glaube ich nicht.

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Aber ich möchte noch einmal nachfragen: Hatten Sie Wahrnehmungen, dass es hier politische Einflussnahmen gab?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also von politischer Seite oder von Politik nicht, nein.

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Vielen Dank.

Ich möchte nun im Wesentlichen die Verfahrensschritte klären, die hier Schritt für Schritt gesetzt wurden. Nach der Einleitung des Interventionsverfahrens im Dezember 2023 hat die WKStA im Jänner 2024 die Sicherstellungsanordnung zu den dienstlichen elektronischen Geräten von Mag. Pilnacek getroffen. Eine Sicherstellung der privaten elektronischen Geräte kam erstmals durch eine BKMS-Meldung Ende März 2024 in Betracht. Erstmals dokumentiert wird eine beabsichtigte Sicherstellung von Privathandy und Privatlaptop in einer E-Mail an die Witwe. Entspricht dieser Ablauf Ihren Wahrnehmungen oder haben Sie hierzu Ergänzungen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also ich muss da noch einmal darauf hinweisen, dass die Fallführung und die Entscheidungen in dem Fall, was passiert, nicht von mir getroffen worden sind. Das ist einmal ganz wesentlich.

An was ich mich schon erinnern kann, ist das, dass man dann aufgrund der BKMS-Meldung darüber diskutiert hat, was man damit tut, was man dann damit machen könnte oder was man damit anfangen soll, quasi was für Schritte indiziert sind.

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Ich möchte Ihnen die ON1, das ist das Dokument 531, vorlegen. Es ist dies der Anordnungs- und Bewilligungsbogen zur Aktenzahl 17 St 6/24h, eben betreffend Amtsmissbrauch gegen Polizisten, vom 5. April 2024. Gegenstand ist die beabsichtigte Zeugenladung von Mag. List. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Ich darf daraus zitieren – das ist in der Mitte des Dokumentes –: „Sie werden ersucht, sämtliche sich in Ihrem Gewahrsam befindlichen Datenträger des

verstorbenen Mag. Christian PILNACEK (Handy/s, Laptop/s, USB-Stick/s etc.) zum Termin mitzubringen. Bei diesen Gegenständen handelt es sich um Beweismittel zur Aufklärung des zu ha Verfahren 17 St 6/24h“ – Anmerkung: eben Amtsmissbrauch Polizisten – „und 17 St 27/23w“ – eben die Cavalluccio-Aussagen – „gegenständlichen Tatverdachtes.“

Datum des Eintrags ist der 5.4.2024. Ist zu irgendeinem früheren Zeitpunkt die beabsichtigte Sicherstellung von privaten Datenträgern dokumentiert?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Eine Sicherstellung von privaten Datenträgern dokumentiert?

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Ja, beabsichtigte Sicherstellung.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also ich kann Ihnen das nicht beantworten. Ich bin in dem Fall nicht Aktenführender – weiß ich nicht.

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Ich möchte Ihnen hierzu einen weiteren Mailverlauf zwischen Oberstaatsanwältin Thaller und der Witwe Mag. List vorlegen. Das ist das Dokument 692, die ON 2, hier bitte auf Seite 2. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Im letzten Absatz unten steht: „Da es sich bei Datenträgern des verstorbenen Mag. PILNACEK um für die Aufklärung des zu ha Verfahren gegenständlichen Tatverdachtes wesentliche Beweismittel handelt, kann mit der Vollziehung der Sicherstellungsanordnung nicht zugewartet werden.“

Die Sicherstellung des Privathandys wurde ja niemals angeordnet – zumindest nach der Auskunft der fallführenden Staatsanwältin Dr. Thaller. Entspricht dies auch Ihren Wahrnehmungen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich kann Ihnen leider nicht mehr dazu sagen. Wenn sie das als fallführende Staatsanwältin sagt, nehme ich an, dass das so war.

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Laut Dr. Thaller wurde auch die Sicherstellung des Privatlaptops angeordnet. Jetzt die für den Untersuchungsgegenstand relevante Frage: Wann wurde diese Sicherstellungsanordnung verfügt?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also eine Sicherstellung des Laptops meines Wissens – Sie meinen den, der bei der Untersuchungskommission abgegeben wurde? *(Abg. **Elian** [ÖVP] nickt.)* Meines Wissens, glaube ich, wurde der nie sichergestellt, sondern wir haben im sogenannten Einser-Verfahren – dem Falschaussageverfahren – eine Anordnung der Beschlagnahme gemacht, weil wir Daten beziehungsweise Auswertungen zum Laptop machen wollten. Hintergrund war, dass ja damals die neuen Datenbeschlagnahmeregelungen, die ab 1.1.2025 gegolten haben, relativ frisch waren und relativ wenig Judikatur dazu da war. Da war die Frage, ob man bereits Datenträger, die man hat, noch einmal beschlagnahmen muss für einen neuen Tatverdacht.

Ich versuche, Sie jetzt nicht allzu sehr zu langweilen, aber ich habe da eine sehr, sehr lange Anordnung geschrieben, wo ich gesagt habe, dass ich eigentlich der Meinung bin, dass wir es nicht brauchen – wenn ich mich noch richtig erinnere –, aber zur Sicherheit, zur Rechtssicherheit machen wir die Anordnung. Es gibt eben noch keine Judikatur dazu. Und da hat das OLG dann gesagt, am Ende des Tages, dass diese Anordnung und der gerichtliche Beschluss nicht notwendig gewesen wären, und hat das aufgehoben. Damit gibt es keine Sicherstellung und zumindest keine vollzogene Beschlagnahme.

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Gab es eine eigenständige Anordnung im Verfahren 17 St 27/23w?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Zum Privatlaptop?

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Ja, genau.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich glaube nicht. Ich glaube, zum Privatlaptop nicht. Wenn Sie mir was vorhalten können, kann ich es vielleicht aufklären.

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Ich möchte gerne das Dokument 264 vorlegen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Diese Anordnung bezieht sich auf das Falschaussageverfahren 17 St 1/25z. Ist das dieselbe oder die gleiche Anordnung wie im Interventionsverfahren?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Das glaube ich nicht. Das ist diese Anordnung zum Falschaussageverfahren, von der ich gesprochen habe.

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Nach unserem Kenntnisstand gibt es somit auch nur die. Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also wenn ich mich recht erinnere – wie gesagt, das sind ja alles schon relativ lange zurückliegende Dinge –, gibt es, glaube ich, keine Beschlagnahmeanordnung im Interventionsakt.

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Warum nicht?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Weil es keine benötigt hat, weil: Hier wurden Datenträger nicht mit Zwang abgenommen und das wäre die Erfordernis einer Beschlagnahmeanordnung. Sie wurden von der Untersuchungskommission freiwillig übergeben, und dazu gibt es mittlerweile

auch eindeutige Judikatur, dass freiwillige Übergaben keiner Beschlagnahmeanordnung zur Auswertung bedürfen.

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Vielen Dank.

Ich möchte Ihnen nun das Dokument 25484, das ist ON 4, vorlegen; hier bitte zunächst auf Seite 1. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Hier schreibt der IT-Experte Hummel: „Im Zuge des Verfahrens mit der Aktenzahl 020 17 St 27/23w wurden die IT-Expert:innen der Justiz von Oberstaatsanwalt Mag. Matthias Purkart, LL.M. am 2025-12-09 mit einer detaillierten technischen Analyse des Laptops [...] – insbesondere zur Frage der Zugriffe auf den Laptop, möglicher Manipulationen und Erhebung sämtlicher Umstände, die einen Rückschluss auf die Herkunft der Datenzusammensetzung zulassen – beauftragt.“

Zum allgemeinen Verständnis: Warum haben Sie diesen Bericht im Interventionsverfahren und nicht im Falschaussageverfahren 17 St 1/25z, wo es ja eigentlich um die Unterschlagung und den Zugriff auf den Laptop ging, beauftragt?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Wie gesagt beim Interventionsakt war ich mit den Auswertungen tätig. Es hat sich schon im Rahmen der Auswertungen dann gezeigt – noch bevor das Ganze dann letztendlich fertig war und in der Form, wie Sie es heute haben, verschriftet war –, dass es hier offenbar ganz gravierende technische Auffälligkeiten eben mit diesen Daten gibt, die zum Beispiel einen Zeitstempel aus dem März 2024 haben. Und wie sich dann langsam herauskristallisiert hat, was der Inhalt dieses Berichts war, ist natürlich – und das ist auch im Auswertungsbericht sehr, sehr detailliert dokumentiert, behaupte ich – die Frage gewesen: Alles, was wir inhaltlich hier sehen, und alle Schlüsse, die daraus gezogen werden, haben natürlich nur den Wert, den wir haben, wenn es nicht zu Manipulationen

gekommen ist, weil: Es könnte ja auch sein - - Ich glaube, das wurde ja auch teilweise vermutet, was man ihm raufgespielt haben könnte, was man verändert haben könnte und so weiter, und das haben wir ja bis zu einem Zeitpunkt schon gewusst, dass diese Datenträger ja auch durch viele Hände gegangen sind.

Dementsprechend war es ganz, ganz wichtig, dass wir im Interventionsakt absichern – das war für mich entscheidend –, ob die Inhalte, die Sie in dem Bericht sehen, auch tatsächlich forensisch belastbar sind, oder ob es irgendwelche Hinweise gibt, dass wir ihnen nicht vertrauen sollten. Und das ist einfach der Auftrag, der da im Interventionsakt, wenn wir so wollen, aus meinem inhaltlichen Teil der Sichtung herausgeapert ist.

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Wie Sie eben auch sagten, ist der Laptop und so weiter ja durch viele Hände gegangen. Gibt es hier irgendwelche neuen Erkenntnisse, wer aller den Laptop hatte und was die einzelnen Personen mit dem Gerät oder mit den Datenträgern gemacht haben? Haben Sie hierzu Wahrnehmungen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja, diese Wahrnehmungen sind zum einen auf meinem technischen Level im Sichtungsbericht veraktet, nämlich dass manche Zeitstempel ganz gut in Übersteinstimmung rund um diese Datensicherung des Herrn Monschein zu bringen sind. Wobei das auch vom Datum nicht ganz zusammenpasst, weil hier zum Beispiel Herr Mattura gesagt hat, dass er den damals noch innehatte und nicht angegriffen hatte.

Es gibt auf der anderen Seite diese Zugriffe eben gerade rund um den März 2024, wo offenbar jemand – ich würde mal behaupten, mit etwas noch mehr forensischer Expertise – auf den Laptop zugegriffen hat und von dem Laptop aus offenbar diese Sicherungen der Onlineaccounts gemacht hat.

Wir haben auch Daten gefunden, die ganz definitiv von Fremden sind. Es gibt zum Beispiel von Dr. Erich Vogl eine Datei mit Metadaten, die ich ihm auch im

Zusammenhang mit dem, was auch sonst dann in der Öffentlichkeit bekannt wurde, gut zuordnen kann.

Und dann gibt es eben noch diese Daten, die wahrscheinlich von dieser roten Festplatte – aus meiner Sicht ist es relativ eindeutig von dieser roten Festplatte – stammen. Da gibt es dann noch einmal später Zugriffe.

Das ist jetzt im Wesentlichen das, womit sich auch der IT-Experte beschäftigt hat, damit er das mit einer entsprechend besseren und größeren technischen Expertise dann auch absichert, was ich mit meinem technischen Level für mich erkannt habe. Und das finden Sie in dem vorgehaltenen Dokument, wo er diese Cluster bildet, um zu zeigen: Wo gibt es gewisse Veränderungen im Datenbestand, gewisse Zugriffe, gewisse Protokolle, Einträge, Logs, die – das sage ich vielleicht dazu – auch passieren können, wann man ihn nur aufdreht? Das heißt noch nicht, dass man die Daten inhaltlich verändert. Das ist da dargestellt.

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Ja, dass Manipulationen stattfanden, haben wir hier somit festgestellt. Aber ist Ihnen auch etwas über die Motive dahinter bekannt? Haben Sie hierzu irgendwelche Wahrnehmungen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Die Motive, warum zugegriffen wurde von - -

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Genau. Warum eben hier Änderungen des Datenbestandes durchgeführt wurden, warum das eben angepasst wurde.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich weiß es nur aus dem Falschaussageverfahren, soweit es mich betroffen hat oder soweit ich da involviert war, dass halt Frau Wurm und Frau Polz, glaube ich, bei Herrn Monschein gewesen sein sollen, dass er da irgendwelche Dinge runterspielt und runtersichert. Mehr darüber hinsichtlich Motivationen und vor allem auch - - Ich

nehme einmal an, Herr Rauball, glaube ich, hat sich dann darum gekümmert, wenn ich mich recht erinnere, so quasi: Ja, dieser Laptop muss irgendwie zur WKStA – bilde ich mir ein, hat Dr. Hochegger in einer Vernehmung geschildert. Ansonsten: Dr. Erich Vogl – nehme ich einmal stark an – wird sich das aus journalistischem Interesse angeschaut haben. Aber das sind Vermutungen. Wahrnehmungen dazu habe ich jetzt außer die geschilderten, die Dr. Hochegger, glaube ich, dazu auch gebracht hat, nicht.

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Ich bin jetzt zwar kein Jurist, aber als Außenstehender: Liegt hier dann nicht der Tatverdacht der Beweismittelmanipulation vor? Wurde das nicht seitens der WKStA irgendwie in Betracht gezogen, das weiterzuverfolgen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Als nicht Fallführender kann ich Ihnen nicht sagen, ob es in Betracht gezogen wurde, aber was ich hier sehe, ist nicht irgendeine Manipulation an inhaltlichen Daten oder irgendwo ein Versuch. Weil: Das ist die Frage: Welche Straftat soll es denn sein? Also Datenveränderungen allein sind in der Regel nichts.

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Gibt es noch irgendwelche Handlungen, die seitens der WKStA diesbezüglich gesetzt werden, um das aufzuklären?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Da darf ich bitte auf die Beantwortung verweisen, dass diese zukünftigen Schritte von der fallführenden Staatsanwältin vorgenommen werden.

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Vielen Dank.

Zu einer Thematik möchte ich noch kurz kommen – Sie haben es eh auch schon gesagt –, zur roten Festplatte. Ich darf Sie hierzu bitten, auf Seite 40 zu gehen, Punkt 1.9.1, ziemlich in der Mitte. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Ich möchte nur kurz zitieren: „Die Ordnerstruktur

der ‚Roten Festplatte' war offensichtlich nie auf dem Laptop des Mag. Pilnacek vorhanden. Bei einer Suche nach hashgleichen Daten (inklusive der gelöschten Daten auf dem Laptop) konnten keine Daten gefunden werden, welche in beiden Datenbeständen vorhanden waren."

Kann somit festgehalten werden, die rote Festplatte und Pilnaceks Laptop waren also nie in Berührung? Habe ich das so richtig verstanden?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** „Berührung" würde ich vielleicht mit einer gewissen forensischen Vorsicht jetzt nicht sagen, aber ganz offensichtlich waren die Daten nicht oben. Das lese ich aus dem Bericht des IT-Experten durch den Hash-Abgleich ab, also sprich: Gibt es idente Dateien?

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Herr Abgeordneter Krainer.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer** (SPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Eigentlich würde ich diesen Bericht gerne Seite für Seite durchgehen, nur glaube ich, das geht sich nicht aus. Aber da ist ja jede Seite wie ein Krimi.

Wo fange ich an? Ja, fangen wir vielleicht mit der Aktenzahl 25500, also Ihrem Auswertungsbericht, an, Seite 369. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Unten auf der Seite gehen Sie hier auf ein Hintergrundgespräch ein, das der damalige Bundeskanzler Kurz am 10. Jänner 2020 durchgeführt hat, wo er sich – Anführungszeichen – „über die WKStA echauffierte".

Dann kommt es im Februar zu einem runden Tisch, an dem – das ist jetzt auf den Folgeseiten, nur damit ich den Sachverhalt, den ich hier wahrgenommen habe, einmal ein bisschen zusammenfasse; korrigieren Sie mich, wenn ich da irgendwie etwas Falsches sehe oder sage – die damalige Justizministerin Zadić und fünf

Personen von der Vereinigung österreichischer Staatsanwälte und von der Bundesvertretung der Richter und Staatsanwälte teilnehmen. Auf Seite 379 sind Fotos und Namen der Personen.

Für die Vorbereitung dessen wurde eine Reihe von Dateien erstellt als Vorbereitung für diesen runden Tisch, auch Speaking-Notes für den damaligen Bundeskanzler Kurz, die einerseits von Kabinettschef Bonelli und andererseits vom Leitenden Oberstaatsanwalt Fuchs erstellt und quasi bearbeitet wurden.

Habe ich den Sachverhalt aus diesen sieben, acht Seiten richtig destilliert?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich bitte Sie, dass ich die Richtigkeit einer Frage nicht beantworten muss. Ich glaube, im Wesentlichen haben Sie es referiert, ja.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer** (SPÖ): Haben Sie irgendwelche Hinweise gefunden, dass hier Oberstaatsanwalt Fuchs im Auftrag von Justizministerin Zadić diese Vorbereitungen gemeinsam mit dem damaligen Kabinettschef von Kurz, Bonelli, erarbeitet hat? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Einen Auftrag zur Erarbeitung: Weiß ich nicht, ob es den gegeben hat. Den habe ich nicht gefunden, und das steht auch im Bericht drinnen. Ich weiß auch nicht beziehungsweise ich kann es nicht nachweisen, wie – auf welchem Kommunikationsweg – diese Ergebnisse dann dort aufgeschlagen sind. Vielleicht auch gleich erklärend: Warum ist es dargestellt? Weil eben das genau wieder diese Punkte sind, die hier angesprochen worden sind, die auch von Mag. Pilnacek releviert wurden, auch die, die WKStA quasi grundsätzlich betreffen, ihre Struktur beziehungsweise auch vielleicht ihre Organisationsform, oder ob man sie so weiterführt. *(Der Verfahrensanwalt wendet sich an Vorsitzenden und Verfahrensrichterin.)* Das insofern dann natürlich eine - - Auf der anderen Seite sind diese Verbindungen

oder die Kommunikation zur ÖVP von Mag. Pilnacek natürlich auf den anderen Seiten des Berichtes da. Darum ist das quasi auch hier drinnen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer** (SPÖ): Mhm. Man findet hier verschiedene Dateien, unter anderen die Datei „‚02 Mögliche Fragestellungen'", die am 6. Februar erstellt wurde, „(Creator: fuchsjo; Contributor: BONELLI, Bernhard)", wo „eine Art ‚Drehbuch' für den runden Tisch" vorbereitet wird, der ja zwei Tage später, am 8. Februar, stattfindet, wo dann in der Datei, die angefügt ist, bereits quasi so eine Art Speaking-Notes sind, was der Kanzler dort sagen soll und was es für konkrete Fragen zu Verbesserungsmöglichkeiten geben kann. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)* Das ist eine Datei. Haben Sie irgendeinen Hinweis gefunden, dass die Justizministerin diese Vorbereitung auch bekommen hat, nachdem da ja offenbar ein Mitarbeiter aus Ihrem Ministerium eingebunden war?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Nein.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer** (SPÖ): Haben Sie keine Hinweise gefunden? Wir auch nicht. Die Inhalte legen das jetzt auch nicht unbedingt nahe, würde ich jetzt einmal behaupten.

Die anderen Dateien, die es hier gab, sind ja quasi echte oder vermeintliche Missstände bei der WKStA, zum Beispiel die „Datei ‚05 WKStA.docx' (Creator: fuchsjo'; Contributor: Niedrist Clemens-Wolfgang)". Da „finden sich Informationen zur WKStA mit einer Aufstellung von ‚Highlights', wobei tatsächlich darin Kritikpunkte an der WKStA aufgezählt werden". Die wurde am 7. Februar erstellt, also auch wenige Tage vor diesem runden Tisch.

Haben Sie irgendwelche Hinweise, dass die damalige Justizministerin, die ja an diesem runden Tisch teilgenommen hat, diese Datei auch als vorbereitende Unterlage bekommen hat?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Nein.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer** (SPÖ): Mhm, okay. Dann vielleicht etwas, was mir jetzt aufgefallen ist. Auf Seite 381 – das ist jetzt ein bisschen ein Sprung – geht es um einen Termin, den sich Herr Pilnacek mit dem Betreff „‚Sobotka‘“ eingetragen hat; am 26. August 2020 hat er einen Termin für den 9. September 2020 eingetragen. Sie schreiben: „Angemerkt wird, dass dieser Termin – technisch betrachtet – von Mag. Christian PILNACEK ohne vorherige Einladung eingetragen wurde. Inhaltliche Zusatzinformationen liegen nicht vor. Die Eintragung des Termins fand kurz nach der ‚Teilung‘ der Strafrechtssektion statt.“

Auf der nächsten Seite, Seite 382, wird hingewiesen, dass dieser Termin am 9. September 2020 von 8 bis 9 Uhr dauern sollte.

Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, dass unmittelbar nach diesem Termin Herr Sobotka – übrigens einmalig in der Geschichte von Untersuchungsausschüssen dieses Landes – als Vorsitzender den Vorsitz übergeben hat, weil er hier vom Untersuchungsausschuss einvernommen wurde – am selben Tag, eine Stunde später?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Dieser Konnex war mir nicht bekannt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer** (SPÖ): Okay. Das Datum 9. September ist mir noch in Erinnerung, weil er da befragt wurde. Ich würde annehmen, da geht es um: Wer vorbereitet Wolfgang auf seine Vernehmung? Unter dem Titel hätte ich das irgendwie abgespeichert oder wahrgenommen. Aber Sie haben keine Hinweise darauf gefunden, dass es hier um eine Vorbereitung für seine Aussage gegangen ist?

Nur zur Einordnung: Herr Pilnacek war damals noch als Sektionschef im Amt?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer** (SPÖ): Okay. Haben Sie Wahrnehmungen, dass er regelmäßig vor Aussagen von Personen im Untersuchungsausschuss, als er noch – aufrecht – Sektionschef im Justizministerium war, Vorbereitungstermine mit möglichen Auskunftspersonen gemacht hat, oder ist das eher nicht so ganz üblich?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ob es üblich ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber den Konnex im Zusammenhang mit der Vorbereitung für U-Ausschusstermine, kann ich, glaube ich - - Wenn ich das jetzt mit dem verbinde, was Sie gesagt haben, kann das den Zusammenhang haben oder nicht haben. Im Bericht habe ich nur diese Informationen. Ich glaube, Vorbereitungen von Auskunftspersonen im engeren Sinne gibt es nicht. Ich glaube, ich habe es schon einmal erwähnt, bei Einleitungsstatements, glaube ich, hat er bei zwei Auskunftspersonen mitgearbeitet oder zumindest beigetragen oder hat sie gehabt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer** (SPÖ): Ja, ich glaube, ich nehme die Zeit mit, bitte sie aber weiterlaufen zu lassen, denn ich sage noch etwas.

Ich wollte mich nur auch an dieser Stelle noch einmal für diese akribische Arbeit bedanken, die Sie hier machen. Es wird ein bisschen dauern, diese 400 Seiten zu verarbeiten; ich nehme an, nicht nur für die Justiz, sondern auch für uns hier als an der politischen Aufklärung Interessierte.

## Zweite Fragerunde

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Frau Abgeordnete Wotschke.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich will einen Vorhalt machen, Seite 389, Dokument unverändert: 24698. *(Die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Entschuldigung, welche Seite noch einmal?

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Seite 389. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)* Entschuldigung, es ist doch ein anderes Dokument. Ich habe mich verschaut: Dokument Nummer 25485. Nein; Dokument Nummer 25485 – jetzt ist 484 offen. *(Der Auskunftsperson wird neuerlich ein Schriftstück vorgelegt.)* – Ja.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Welche Seite war das noch einmal?

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Die Seitennummer war 389 folgend. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Es sind ja schon einige Themenkomplexe aufgegriffen worden. Ich würde gerne wieder konkreter zum Tape zurückgehen und da auch die Frage stellen: Was ergab Ihre Auswertung zum Verhältnis zwischen Christian Pilnacek und Mag. Wolfgang Sobotka?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Bezieht sich das jetzt noch auf diese Seite 389?

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Ja. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also ich kann jetzt nur mutmaßen. Ich nehme einmal an, Sie meinen in dem Konnex die Unterlage aus der Parlamentsdirektion. Ja, also das offenbart für mich noch nicht direkt die Beziehung zu Mag. Wolfgang Sobotka. Ich kann Ihnen aber nur die Fakten

berichten, die da drinstehen: dass offenbar Mag. Pilnacek hier davon schreibt, dass er eine Unterlage der Parlamentsdirektion für den Verfahrensrichter „‚vertraulich‘“ bekommen hat – also nehme ich einmal an, wenn es vertraulich ist, hätte es nicht bei ihm landen sollen. Ob aber Mag. Wolfgang Sobotka in Beziehung steht, kann ich Ihnen aufgrund des Datenfundes nicht sagen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Mhm. Gibt es Hinweise auf Termine?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Bitte? Auf?

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Termine.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.** *(in den Unterlagen blätternd):* Ja, den einen Termin hat gerade, glaube ich, Herr Abgeordneter Krainer erwähnt. Wenn ich mich nicht irre – und ich hoffe, dass ich das bei diesen 440 Seiten jetzt richtig aus meiner Erinnerung abrufe –, hat es ja auch noch einen Termin gegeben, bilde ich mir ein, wo DDr. Lewisch, glaube ich, auch gesagt hat, dass es einen Termin mit dem Parlamentspräsidenten gibt, aber - - Wenn Sie es finden und wenn Sie es vorbereitet haben, wäre ich natürlich wie immer froh, wenn Sie es mir sagen, weil ich keinesfalls irgendwas sagen möchte, was nicht auch so aus dem Bericht hervorgeht.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Ich glaube, Seite 368 fortfolgend ist das. *(Die Auskunftsperson blättert und liest in den Unterlagen.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Genau. Auf den Seiten 368 und 369 geht es um einen Termin, den sich Mag. Pilnacek offenbar, soweit ersichtlich, für den 8. November 2019 selbst eingetragen hat. Dort sagt offenbar, soweit ersichtlich, Dr. Lewisch, „zurückkommend auf Ihr Mail von letzter Woche“, dass er einmal gemeinsam mit Mag. Jedliczka, Kabinettschef von

Präsident Sobotka, „zu Ihnen kommen“ – also zu Mag. Pilnacek – möchte. Ich nehme einmal an, um diese Erwähnung von Mag. Sobotka geht es Ihnen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Gibt es – neben solchen Terminen und auch Themen über U-Ausschüsse – auch Hinweise darauf, dass Mag. Pilnacek in die Verteidigung von Herrn Sobotka in Verfahren eingebunden war?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Er hat die Verständigung von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens bekommen – per Mail, glaube ich. Oder war es nur die Verständigung selbst? Ich muss ganz noch einmal kurz schauen. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)* Genau, das ist auf Seite 188, und zwar ist da eine Datei gefunden worden: Das ist die über unsere Poststraße beziehungsweise den elektronischen Rechtsverkehr abgefertigte Anordnung nach § 50 StPO, also das ist die Rechtsbelehrung, die Verständigung über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, die an Herrn Mag. Suppan gerichtet war. Da sehen Sie einen Auszug aus unserer internen Applikation, die der Rechnungshof gerade aufgrund ihres Alters kritisiert hat.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Herr Suppan war der Anwalt von Herrn Mag. Sobotka?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Genau.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Hat sich ergeben, woher das Dokument kam? Hat das Herr Dr. Suppan zugestellt oder Herr Sobotka direkt? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Das müsste ich jetzt anhand der Beilage noch einmal genau nachprüfen. Grundsätzlich ist es so, dass etwas, wenn es über den elektronischen Rechtsverkehr kommt und über den ERV verschickt wird, dann von den jeweiligen Rechtsanwaltskanzleien, von ihrer

Übermittlungsstelle einen Stempel kriegt. Das ist dieses: hinterlegt am, und so weiter und so fort, teilweise mit Anschriftcode, und dadurch lässt sich dann relativ eindeutig nachvollziehen, dass es zumindest diese Version war, die nur an den Anwalt ging. Das ist auch insofern wichtig, weil diese Stempel - - Solche Versionen haben wir in der WKStA nicht. Wir können das so gar nicht abrufen. Das kann dann nur vom Empfänger – oder halt von jemandem, der es vom Empfänger bekommen hat – stammen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Danke.

Dann würde ich auf Seite 401 gehen. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)* Da geht es um ein internes Protokoll aus einer Befragung vom U-Ausschuss. Ist da für Sie nachvollziehbar, wie dieses Dokument zu Mag. Pilnacek gelangen konnte? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Für mich war es nicht ganz nachvollziehbar, vor allem das letzte Dokument, das auf dieser Seite 401 – nämlich als vorläufiges Protokoll – genannt wurde, weil hier „ZUM INTERNEN GEBRAUCH“ steht und es eben genau dieses Wasserzeichen nicht hat. Was ich zumindest aus den diversen U-Ausschüssen mitgenommen habe, ist, dass es immer ein Wasserzeichen trägt, wenn es nach außen geht. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Ich werde es tunlichst vermeiden, Ermittlungen im Parlament zu setzen, aber falls Sie mir sagen wollen, was das sein kann, bin ich nicht verstimmt.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Sie beschreiben die Metadaten und einen User namens „[…][2]“ *(Auskunftsperson **Purkart:** Mhm!)* Konnten Sie da nachvollziehen, wer das ist?

[2] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung der Textpassage wurde abgesehen.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich kann es nicht nachvollziehen. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)*

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Es gab damals – das ist nicht in Ihrem Bericht, sondern in einer Zeugeneinvernahme – einen Juristen namens V. S.[3], der im Büro Sobotka gearbeitet hat. Haben Sie Hinweise, ob es sich um ihn handeln könnte?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also ich selbst habe keine Hinweise dazu, aber ich kann Ihnen sagen, dass normalerweise die Usernamenverwaltung nehme ich an von der Parlamentsdirektion stattfindet und die wahrscheinlich weiß, welche Usernamen verwendet werden – wenn es auch von einem dienstlichen Gerät kommt.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Gut. Vorhin, in der Befragung von Kollegin Tomaselli, wurde schon kurz der ganze Sachverhalt Sebastian Kurz angesprochen. Was waren denn da im Groben Ihre Erkenntnisse?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Entschuldigung, in Bezug noch einmal die Frage! Gibt es einen Vorhalt? Entschuldigung, nur, damit ich - -

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Vorhalt wären die Seiten 256 fortfolgend.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.** *(in den Unterlagen blätternd):* 56?

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): 256 fortfolgend.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** 256, Entschuldigung! *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)* Ja also ich glaube, Sie meinen den unteren Teil des Berichts auf Seite 256, dass Mag. Pilnacek offenbar ein E-Mail

[3] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

aus der Kanzlei von Mag. Suppan erhalten hat und hier offenbar der Strafantrag der WKStA, der sich unter anderem gegen Sebastian Kurz richtet, übermittelt wurde, und darin steht: „‚wie mit Mag. Suppan besprochen‘"; von einer, nehme ich an, Kanzleimitarbeiterin. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)*

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Wie hat sich das dargestellt? Waren das nur rechtliche Diskussionen, oder gab es da auch konkrete Handlungsempfehlungen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Na ja, der Strafantrag selbst, der hier übermittelt wurde, ist der Strafantrag, der von der WKStA gekommen ist, und es gab dann auch weiter Bewertungen dieses Strafantrags, wie dann, glaube ich, auf der Seite 260 – ja, 259, 260 – abgebildet wird. Also da geht es offenbar auch um rechtliche Themen und eine Beurteilung, vor allem auch zum Aussagenotstand – ob man den geltend macht oder nicht beziehungsweise, wenn man ihn geltend macht, ob er zutreffen könnte.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Also es waren auch konkrete Handlungsempfehlungen, könnte man sagen.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja, also ob jemand einen Aussagenotstand geltend macht sozusagen, das ist eine faktische Frage, eben ob er die Voraussetzungen dafür hat oder nicht. Die rechtliche Beurteilung, was das bedeutet oder ob das anerkannt wird, glaube ich, ist dann halt on top.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Das ist eine andere Frage. – War das eine einmalige Beratung oder war das eine fortlaufende Tätigkeit?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Zu diesem Strafantrag jetzt, oder - -?

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Zu Kurz generell.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.** *(in den Unterlagen blätternd):* Na ja, Beratung – da ist jetzt die Frage, wie weit man es fasst. Es gibt auf der anderen Seite auch die Beratung, dass hier – ich möchte genau bei der Diktion bleiben *(die Auskunftsperson blättert und liest in den Unterlagen)* – das Material bezüglich Mag. Radasztics übermittelt wurde, weil Mag. Pilnacek gemeint hat, er hätte „Schlagseite“ und man könnte „noch mehr herausfinden“. Das ist an den Pressesprecher der SK Management gegangen; das finden Sie im Bericht auf Seite 258. Ob man es Beratung nennt oder nicht, dass das dann so an Sebastian Kurz weitergegeben wird, das ist sozusagen eine Bewertungsfrage.

In Zusammenhang mit der SK Management gibt es halt dann noch einigen Kontakt, wo es darum geht, diesen Verein – ich glaube SOS Rechtsstaat – zu gründen, wo man quasi Mängel in der Justiz oder in der Justizpolitik oder Forderungen, ich glaube, für ein faires Verfahren, aufstellen möchte. Das ist offenbar auch mit dem Pressesprecher des Sebastian Kurz abgestimmt worden, oder zumindest wurden hier Dokumente übermittelt.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Es gab also einen laufenden Austausch?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Der Austausch, der im Akt drinnen ist.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Auffällig war auch: Es gibt ein Urteil gegen Johann Fuchs, das Christian Pilnacek weiterleitet *(Auskunftsperson **Purkart:** Ja!)*, der Vorhalt ist die Seite 267, an den Rechtsanwalt von Sebastian Kurz. *(Auskunftsperson **Purkart:** Mhm!)* Haben Sie Hinweise gefunden, dass Johann Fuchs auch in diese Verteidigung eingebunden war? *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also bis auf dieses Mail, wo Mag. Pilnacek sagt, dass er[4] Mag. Fuchs zugestimmt hat: nein.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Aber ist das dann für Sie ein Hinweis gewesen, dass auch Johann Fuchs in die Verteidigung eingebunden war?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich nehme es quasi so, wie es da drinnen steht, ja.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Also, dass er eingebunden, involviert war.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Da sind wir wieder bei dieser Frage, ob das, was da drinnen steht, stimmt oder nicht. Im Mail steht es so, dass er das Einverständnis für diesen Zweck eingeholt hat. Die näheren Rahmenbedingungen kenne ich nicht.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Wäre es möglich, die Entscheidung oder das Urteil zu bekommen, ohne dass Herr Fuchs da irgendwann zustimmt? Also: Ist das Urteil zu dem Zeitpunkt öffentlich einsehbar gewesen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich kann Ihnen nicht sagen, ob das veröffentlicht wurde oder nicht. Ich glaube, die Veröffentlichungspflicht hinsichtlich rechtskräftiger Verfahren ist erst wesentlich später gekommen – weil ich auch beruflich damit zu tun habe –, aber ob anonymisierte Versionen oder wie auch immer von irgendwem kursieren, ist mir nicht bekannt.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Korrekt, das kam im Jahr 2025. Wir zumindest konnten es online nicht finden. Also wenn, dann muss

[4] Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „[…] **dass Mag.** Fuchs zugestimmt hat“ statt „[…] dass er Mag. Fuchs zugestimmt hat“

es eigentlich aus der Sphäre von Johann Fuchs kommen. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Ich würde einen Vorhalt machen, nämlich die E-Mail-Gegenäußerung. Die ist nicht aus dem Bericht; sie war auf dem Datenbestand vom Laptop von Mag. Pilnacek. Wenn Sie sich das ganz kurz anschauen. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Gibt es irgendetwas Bestimmtes, auf das ich achten sollte, oder eine Frage dazu, damit ich das - -

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Also die Frage wäre, ob Sie das Dokument kennen und ob Sie das im Datenbestand, den Sie hatten, auch gefunden haben. Nur als Abgleichfrage, weil es eben nicht im Bericht ist, aber auf den Dateien des Laptops, die wir haben, schon dabei war. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also ich hoffe sozusagen, dass es mir nicht entgangen ist, aber wenn Sie sagen, dass es vom Datenbestand kommt, dann ist das für mich - - höre ich gut zu. *(Die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück. – Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich.)* Aus dem Verfahren, bin ich schon vom Inhalt her grundsätzlich - -

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Ich würde jetzt ganz gerne kurz mit der Befragung innehalten, damit wir die Herkunft dieses Dokumentes genauer prüfen können. *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Es ist ein neues Dokument!)* Es ist für uns ein neues Dokument.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Das Dokument ist vom Datenbestand vom Laptop von Mag. Pilnacek, und ich würde es mit Stufe 1 klassifizieren. *(Der Vorsitzende berät sich mit einer Mitarbeiterin der Parlamentsdirektion.)*

Es ist nicht strafrechtlich erlangt worden und vom selben Datenbestand wurden davor auch schon Dokumente vorgelegt. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück. – Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Frau Verfahrensrichterin, bitte.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ich darf nur noch einmal für das Protokoll festhalten: Das ist noch nicht im Aktenbestand gewesen, das ist jetzt neu vorgelegt, das ist an und für sich zulässig. Wir müssen nur im Sinne des § 23 darauf achten, dass es – aber dafür gibt es keine Anhaltspunkte – irgendwie auf - - Sie müssen auch nicht sagen, woher Sie es haben. Ich möchte nur festgehalten haben: Nicht im Aktenbestand, Sie legen es jetzt vor, Sie klassifizieren es als Stufe 1, und wir haben jetzt keinen Anhaltspunkt, dass damit nicht ordnungsgemäß vorgegangen wurde. – Danke.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Die Frage ist, ob Sie das Dokument kennen. Nachdem in Ihrem Bericht ja eigentlich dieser Falschaussageprozess sehr detailliert aufgegliedert ist, haben wir uns gefragt, ob das Dokument einfach nicht in Ihrem Aktenbestand drinnen war, weil eigentlich die logische Schlussfolgerung wäre, dass man die Gegenäußerung auch aufnimmt.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also wenn sie nicht im Bericht drinnen ist, dann ist sie mir wahrscheinlich bei den Auswertungen nicht aufgefallen. Ich würde es nicht hundertprozentig ausschließen, weil es ja auch im Ibiza-Kapitel diese Vorbemerkung gibt, dass da derartig viele Dokumente drinnen sind, dass sie nicht alle einzeln dargestellt werden. Aber zu dem Fund selbst quasi passt für mich – sozusagen auch in Bezug auf das, was im Bericht drinnen steht –, dass halt Mag. Pilnacek oft Dokumente an sich selbst geschickt hat, wo, glaube ich, das Bundesdisziplinar- -, ich glaube, das Bundesverwaltungsgericht gesagt hat, dass es davon ausgeht, dass es diese

Dokumente sind, die er vorher auf Signal bekommen hat oder herumgeschickt hat.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Danke schön.

Dann würde ich zu Ihrem Bericht zurückgehen, zum Dokument 25485, zur Seite 330. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)* Da relevant ist die E-Mail, die Pilnacek an Johann Fuchs geschickt hat *(Auskunftsperson **Purkart:** Mhm!)*, mit eben dem Satz: „Lieber Hans! Danke, man muss nur aufpassen, dass die WKStA mit der angekündigten Kickl Sachverhaltsdarstellung keinen Blödsinn macht!“

Haben Sie darüber hinaus noch andere Hinweise gefunden, dass sich Mag. Pilnacek – vor der Suspendierung eben – im Interesse von Sebastian Kurz eingesetzt hat? *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Sie kennen ja auch die berühmten Chats mit – wie hat es, glaube ich, geheißen?; ich kann jetzt nicht mehr den Wortlaut wiedergeben, so quasi –: Die WKStA daschießt die Republik, oder irgendwas, oder: Revolution gegen wen?, glaube ich, fragt dann die damalige Vizepräsidentin des OGH.

Dass er sich hier jetzt eingebracht hat, ist natürlich vor allem auch möglicherweise mit diesen Informationen zu diesem runden Tisch – weil: da sind wir im Februar 2020, da gibt es noch die Fachaufsicht des Mag. Pilnacek – - - ist zumindest nicht ganz unerheblich. Wobei, man muss natürlich dazusagen: Das Ermittlungsverfahren gegen Sebastian Kurz ist ja dann erst viel später auch eingeleitet worden.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Vielen Dank.

Dann würde ich – nachdem Sie ja im Bericht einige Verfahren angerissen haben – mal zum Eurofighter-Verfahren gehen. Da interessant ist Seite 77 beziehungsweise 78. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)* Da gibt es eben

einen Chat zwischen Mag. Pilnacek und Herrn Peschorn, wo sich Mag. Pilnacek eigentlich über die mangelnde Unterstützung beschwert und daran erinnert, dass er geschaut hat, dass – Zitat – „die Anzeige nicht vom Blatt weg zurücklegt wird“.

Was bedeutet in dem Zusammenhang vom Blatt weg zurücklegen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Vom Blatt weg zurücklegen bedeutet in der Justizsprache, dass ohne weitere Ermittlungen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens Abstand genommen wird – das wäre zum damaligen Zeitpunkt wahrscheinlich § 35c StAG gewesen. Beantwortet das die Frage, oder - -

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Ja. *(Auskunftsperson* ***Purkart:*** *Ja!)* Ist das ein Hinweis auf eine unsachliche Beeinflussung?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Aus meiner Sicht ist zumindest diese Kombination von „vergiß nicht, ich habe dafür gesorgt“, etwas, dass - - Entweder es ist etwas zum vom Blatt weg zurückzulegen oder es ist es nicht. Das ist für mich sozusagen einmal ein ganz wesentliches Thema als Staatsanwalt und natürlich auch für die Fachaufsicht. Wir haben objektiv zu sein, wir haben keine Geschäfte, keine Gefälligkeiten oder Ähnliches einzufordern. Und in dem Zusammenhang war halt für mich das Dienstbesprechungsprotokoll – das berühmte vom 1. April 2019, das ja auch öffentlich zu finden ist –, sehr eigenartig. Dort sagt halt einer der befassten Oberstaatsanwälte, niemand wollte dem Doskozil erklären, dass das nichts ist – sinngemäß. Und ich kenne quasi diese Anzeige nicht, ich kenne auch nicht die Erwägungen. Ich weiß nicht, wie das weiter behandelt wurde, ob es sachliche Gründe dafür gegeben hat oder nicht, quasi dann am Ende, oder ob das sozusagen, wenn es die anderen unten nicht verstehen, vielleicht - - Ja vielleicht gibt es keinen Grund, das kann ich

schwer sagen oder beurteilen, aber wie gesagt, diese Kombination mit „vergiß nicht, ich habe dafür gesorgt“ ist mir auffällig erschienen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Herr Peschorn antwortet dann ja mit: „Ich weiß was Du geleistet hast.“ Und: „Ich will und werde Dich unterstützen!“ – Ist das auch ein Hinweis auf ein Geben und Nehmen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Das ist mir ehrlich gesagt zu viel. Ob er ihn unterstützen will und aus welchem Motiv, das möchte ich wirklich nicht bewerten. *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): In die Verteidigung von welchen Personen war Mag. Pilnacek – mit Blick auf das Eurofighter-Verfahren – eingebunden?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** In Bezug auf Ing. Siegfried Wolf gibt es eine ziemlich intensive Einbindung.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Was heißt: eine intensive Einbindung?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Na ja, das heißt: über eine längere Zeit mit einem durchaus – wie soll ich sagen? – nicht nur fallweisen Kontakt mit den Verteidigern und die Besprechungen auch eben dieses Eurofighter-Zweigs, also diese Ermittlungen, die gegen Ing. Siegfried Wolf in Bezug auf Eurofighter geführt wurden. Und auch hier war er ja natürlich auch in der Fachaufsicht tätig, im Eurofighter-Verfahren schon zuvor.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Aber die Hinweise im Eurofighter-Verfahren, die Sie gefunden haben, waren erst nach der Suspendierung oder nach der Trennung der Sektion, als er nicht mehr in der Fachaufsicht war?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Ist es trotzdem ein Interessenkonflikt, dass er davor hier in der Fachaufsicht tätig war?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Das ist im Prinzip die Frage nach der dienstrechtlichen Beurteilung des Ganzen. Ich habe es in meinem Bericht zumindest einmal so weit festgestellt, dass ich als Staatsanwalt und als Richter nach § 10 Abs. 1 der Rechtsanwaltsordnung in solchen Fällen nicht vertreten darf, von Sektionschef steht dort nichts. Aber ob es quasi nach anderen Bestimmungen - - oder wie das von den zuständigen Organen gesehen wird, möchte ich nicht abschließend beurteilen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Beim Wienwert-Verfahren?
*(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Die Frage lautet, ob er dort eingebunden war, oder eine andere?

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Wie da die Datenlage für Ihre Auswertung war, also auch, wie Mag. Pilnacek hier eingebunden war.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also Sie finden die Funde auch hier im Bericht auf der Seite 285 fortfolgende, wo er ganz offensichtlich auch eine Rechtsmittelentscheidung aus dem Verfahren hatte. Und hier sehen wir es auch am Stempel quasi, der aus dem ERV kommt, aus dem elektronischen Rechtsverkehr. Man sieht eine Anregung einer Nichtigkeitsbeschwerde aus diesem Verfahren. Ja, das war es.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Also die kam von der Verteidigerseite?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Von der Verteidigerseite, ja.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Und um wen ging es da?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Da auf dem Deckblatt ausgewiesen ist Karl Mahrer, wenn Sie das wissen wollen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Das heißt: Sind Sie dann auf Basis der Auswertung zum Schluss gekommen, dass Mag. Pilnacek auch in die Verteidigung von Karl Mahrer involviert war?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich nehme es an, weil: Wenn ein Schriftstück von einem Anwalt kommt, da wird es - - Natürlich, er kann es immer an Dritte weitergeben, das ist in der Diskretion des Anwalts im Rahmen seiner berufsrechtlichen Limitationen. Allerdings – und das ist in der Regel dann halt natürlich auffällig für uns: stammt es aus dem Akt oder nicht? –, wenn ein Aktenstück halt dann nicht journalisiert ist, also sprich keine Ordnungsnummer hat, keine Aktenseiten ausgewiesen hat, bedeutet das dann halt meistens, dass es eher vom Original stammt und nicht aus dem Aktenbestand. Ich glaube, das kann man aus dem Bericht sehr, sehr klar und deutlich erkennen: Aktenstücke von uns zirkulieren, sobald die Akteneinsicht ist, gewaltig – ohne unser Zutun, möchte ich festhalten.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Dann ein weiteres Verfahren: der Stadterweiterungsfonds. – Was war da die Datenlage für Ihre Auswertung? Im Bericht kommt das Verfahren auf Seite 92 fortfolgende vor.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.** *(in den Unterlagen blätternd):* Mhm. Sie wollen eine summarische Zusammenfassung; oder wollen Sie eine bestimmte Frage beantwortet haben?

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Die Frage war mehr konkret, was die Datenlage ist. Sie haben ja die Daten bearbeitet und

ausgewertet, die bei Mag. Pilnacek waren. Welche Daten gab es denn da von dem Verfahren?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also grundsätzlich ist die Datenlage ziemlich knapp, wie es auch festgehalten wurde – das Verfahren ist ja doch schon einige Zeit her –, das wäre einmal zu den Daten; also dass es keine E-Mails oder Sonstiges zu dem Ermittlungsverfahren gibt, außer, glaube ich, genau ein E-Mail, was aber für mich nicht auffällig ist. Das, glaube ich, habe ich aber eingangs oder beziehungsweise in meinem Bericht auch einleitend immer gesagt: Ich stelle natürlich nicht alles dar; was für mich einfach normal erklärbar ist.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Und welche Auffälligkeiten gab es dann bei dem Verfahren?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja, das Relevante in dem Zusammenhang ist, dass beim Stadterweiterungsfonds sehr viele Vorwürfe erhoben wurden – auch gegen Mag. Christian Pilnacek, wie ja auch aus den Medien erkennbar war –, dass es hier zu, ja, sehr ungewöhnlichen Vorgängen hinsichtlich der Aktenbearbeitung gekommen ist. Das ist ja sozusagen extensiv dargestellt, dass es hier halt – ich sage jetzt einmal – hin- und hergegangen ist zwischen den Oberbehörden, ohne Einbindung der WKStA, die hier den Bericht gemacht hat, und letztlich dann auch eine Weisung erteilt wurde, eine teilweise Anklage zu erheben. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Und ja – ich weiß nicht, wie weit ich referieren soll –, das, was halt besonders auffällig war sozusagen, und das, was einen Mehrwert über das, was in den Medien ohnehin schon über diese Anzeige und über die Erledigung berichtet wurde, ist halt das, dass man gesehen hat, dass Mag. Pilnacek hier davon spricht, dass er hofft, dass dem Anklageeinspruch stattgegeben wird. Das ist dann doch für mich einigermaßen irritierend, wenn man weiß, dass er die Anklage auch

genehmigt hat – und in erster Linie in dieser Anzeige ja auch behauptet wurde, dass diese Anklage verhindert werden sollte beziehungsweise mit dieser politischen Ehrenrunde verzögert werden sollte.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Hat sich da irgendwas im Verlauf des Verfahrens geändert, dass man sagen kann, es hat sich was geändert und deshalb ist verständlich, dass er gerne hätte, dass dem Einspruch gegen die Anzeige, die er genehmigt hat, oder gegen die Anklage, die er genehmigt hat, stattgegeben wird?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Na ja, nach meinem Dafürhalten und zumindest nach meiner Wahrnehmung und meinem Kenntnisstand ist halt nach Anklageerhebung einmal grundsätzlich Schluss mit Ermittlungen und dadurch tritt quasi eigentlich hier dann keine weitere Änderung ein. Ich kann es natürlich jetzt nicht sagen, ob der Anklageeinspruch so phänomenal war, dass man gesagt hat, es bricht jetzt alles zusammen. Das weiß ich nicht.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Das heißt, es gab jetzt keine triftigen Gründe, wo man gesagt hätte, es hat sich was geändert?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also ich habe keine triftigen Gründe gefunden, und das Oberlandesgericht hat ja offensichtlich auch den Anklageeinspruch verworfen und hat sozusagen, glaube ich, einen zentralen Punkt in der Beweiswürdigung ja auch als - - – zumindest nach den Kriterien, nach denen ein OLG einen Anklageeinspruch prüft –, so quasi diese Beweiswürdigung erhalten und gesagt, dass das dem Gesetz entspricht.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Bei dem File gab es ja auch noch – ich glaube, das haben Sie vorhin nebenbei angesprochen – eine größere Überarbeitung durch den Leitenden Oberstaatsanwalt Klackl. Das ist Seite 102 in Ihrem Bericht. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Das haben Sie als ungewöhnlich bewertet.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja, im Gesamtzusammenhang ist das für mich eine gewisse Auffälligkeit, dass, wenn man einen Vorhabensbericht erstattet, dann offenbar zumindest – das ergibt sich ja auch aus dieser dienstaufsichtsrechtlichen Prüfung, die der Leitende Oberstaatsanwalt Mag. Fuchs im Zusammenhang mit der Anzeige angestellt hat – die Sachbearbeiterin aus was für Gründen auch immer wegbricht, dann den Erledigungsentwurf seitens der OStA Wien, der dazu führt, dass das Verfahren eingestellt werden sollte, im Gegensatz zum Vorhaben der WKStA nochmals neu raufschickt, das BMJ offenbar wiederum anderer Meinung ist, das wieder zurückschickt, es zu Dienstbesprechungen kommt und dann in weiterer Folge halt hier eine Teilgenehmigung des Anklagevorhabens stattfindet. – Kann alles sachliche Gründe haben, also das möchte ich gleich vorausschicken, für mich war allerdings die Frage: Warum zieht man da nicht die WKStA bei, gerade wenn da die Sachbearbeiterin wegbricht, wenn andere Meinungen sind? An sich ist das aber gesetzlich gedeckt, wir müssen nicht eingebunden werden. Im Zusammenhang halt mit diesem Chat, mit dem Anklageeinspruch und dieser politischen Ehrenrunde, die da in der Anzeige auch erwähnt wurde, ist das für mich in der Gemengelage doch ein bisschen auffällig gewesen und weist zumindest für mich darauf hin, dass es hier möglicherweise dann doch irgendwelche Interessen gegeben hat, diese Anklage nicht zu genehmigen.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Mhm. Eigentlich nahezu alle Causen, die Sie beschreiben, waren ja auch im Kreutner-Bericht Thema. Würden Sie die Ergebnisse des Kreutner-Berichts aufgrund der Auswertung, die Sie hier vorgenommen haben, teilen? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Bewertungen! Wahrnehmung!)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also ich möchte vielleicht nur ganz grundsätzlich sagen - - aber ich möchte nicht vorgreifen.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ich möchte bitte nur anmerken: Es ist an und für sich keine Frage nach Wahrnehmungen, sondern es ist eine Frage nach Ihrer Bewertung – aber wenn Sie das Bedürfnis haben, das zu beantworten, steht es Ihnen natürlich frei.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Soll ich, oder - - *(Abg.* ***Wotschke*** *[NEOS] hebt die Hand.)*

---

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Zur Geschäftsordnung, Frau Abgeordnete Wotschke.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Das stimmt. Gleichzeitig hatten wir ja Peter Pilz als Auskunftsperson hier, und da haben Sie sehr treffend festgehalten, dass Gedankenprozesse und Bewertungen, die man vornimmt, natürlich schon auch eine Form der Wahrnehmung sind und auch abgefragt werden können. *(Heiterkeit der Verfahrensrichterin.)*

Das heißt also, wenn er Wahrnehmungen hat, die sich mit den Ergebnissen des Kreutner-Berichtes decken, dann würde mich das interessieren, weil ich einfach davon ausgehe, dass man sich das ja gewissermaßen vielleicht auch angeschaut hat, nachdem die Verfahren so ähnlich sind. Das heißt, mit Blick auf das, was Sie damals festgehalten haben, wäre das schon gedeckt.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Da haben Sie natürlich recht. Ich weiß auch, dass ich das gesagt habe, aber das war in einem ganz konkreten Zusammenhang, wo ich gesagt habe: Jemand, der Erfahrung hat, kann dann aus einer bestimmten Situation eine Schlussfolgerung ziehen. – Aber das ist wirklich seine Bewertung. Ich habe aber eh gesagt: wenn er es beantworten möchte.

*(Abg. **Wotschke** [NEOS] hebt die Hand. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Frau Abgeordnete, zur Geschäftsordnung.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ja, aber die Erfahrung wollen Sie dem Herrn Oberstaatsanwalt ja wohl nicht absprechen, nicht? *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Nein!)* Er referenziert ja ganz oft – oder: zumindest öfter – den Kreutner-Bericht in seinem Auswertungsbericht. Also ich glaube, man kann diese Parallele schon herstellen.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ich habe jetzt nur gesagt: Ob er die Ansicht des Herrn Kreutner teilt, ist kein Erfahrungswert, sondern ist einfach eine persönliche Einschätzung, aber bitte. Wenn er es beantworten möchte – und er möchte es, glaube ich, zumindest teilweise beantworten –, dann ist das in Ordnung.

---

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Bitte schön.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Für mich ist wichtig, festzuhalten: Wir haben einen Tatverdacht, und den haben wir geprüft. Der Bericht dieser sogenannten Kreutner-Kommission betrifft was anderes. Natürlich gibt es inhaltlich Überschneidungen. Ich möchte aber auch festhalten: Ich habe zum Beispiel nur die Daten gehabt. Er oder beziehungsweise die ganze Kommission hat auch Auskunftspersonen dazu befragt. Von denen weiß ich nichts. Die Ableitungen dazu, also da bitte ich um Verständnis, mag ich nicht bewerten. Ich glaube – wie soll ich sagen? –, das steht mir nicht zu – gerade in dieser Rolle, wenn ich als Staatsanwalt in einem Verfahren, wo zumindest inhaltliche Überschneidungen sind, tätig bin.

Wo Sie richtig liegen und wo Sie ja natürlich recht haben, ist das: Zu Beginn meines Sichtungsberichts ist ja auch dargelegt, wie ich vorgegangen bin: Was wir uns dazu überlegt haben, warum wir was wie anschauen und was das für uns für eine Relevanz haben könnte – und da hat natürlich der Wahrnehmungs- -, ah, der Bericht von der Kreutner-Kommission eine gute Grundlage dazu gebildet, dass man sich das nach unseren Kriterien zu unserem Tatverdacht noch einmal anschaut. Darum ist das auch zitiert. Und ich glaube, dass die Überlegungen zum Kreutner-Bericht quasi teilweise auch für uns fruchtbar gemacht werden konnten, aber das ist quasi nur parallel. Das hat nichts damit zu tun, was im Kreutner-Bericht drinnen steht.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Ich darf nur ganz kurz, das ist der Zeit geschuldet, darauf hinweisen, dass die Befragungsdauer gemäß § 37 Abs. 4 der Verfahrensordnung bereits über 3 Stunden beträgt. Die Befragung soll grundsätzlich eine Dauer von 3 Stunden nicht überschreiten; und ich weise darauf hin, dass ich die Befragung nach längstens 4 Stunden jedenfalls zu beenden habe.

Bitte, Frau Abgeordnete, Sie sind noch am Wort.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Danke schön.

Dann zu einem anderen Verfahren, das öfter vorkommt: das Ibiza-Verfahren; Vorhalt: Seite 147 folgend. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt. – Zwischenruf des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP]. – Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen. – Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)*

Das ist nämlich die Beschwerde, auf die Sie, glaube ich, vorher – in der ersten Befragungsrunde – referenziert haben, und da wollte ich noch einmal konkret abklären: Ist das eben jetzt ein Hinweis, dass Mag. Pilnacek schon während seiner Dienstzeit, also vor der Suspendierung, in diese Verteidigung auch involviert war?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Mhm. Das ist jetzt potenziell eine Bewertung, und vielleicht eine, die Oberstaatsanwältin Thaller obliegt, aber: Ist das sachgemäß denkbar? Also ist eine Begründung denkbar, wieso das vorkommt? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Denkbar! – Abg. **Tomaselli** [Grüne] – in Richtung Abg. **Hanger** [ÖVP]: Über deine Wortmeldungen denken wir lieber nicht nach!)* Oder haben Sie Hinweise auf Konstellationen gefunden, die das erklären?

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ich möchte nur sagen, dass das einfach eine Frage danach ist, ob der Herr Oberstaatsanwalt aus seiner Erfahrung und seinem fachlichen und dienstlichen Wissen eine andere Möglichkeit sagen könnte, wie das zulässigerweise stattgefunden hätte haben können. Ich glaube, das ist eine zulässige Frage. „Hätte haben können“ ist doch gut, oder? *(Heiterkeit der Verfahrensrichterin.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also man kann es sozusagen so formulieren: Die Auffälligkeit ergibt sich dadurch, dass es eben relativ wenige Wege geben kann, die da nicht auffällig sind. Die Problematik ist das, dass ja hier offenbar ein Entwurf einer Beschwerde in den Bereich des Mag. Christian Pilnacek gelangt ist – zu einem Zeitpunkt, wo er als Beamter in der Strafsektion tätig war, in der Legislativsektion, wenn auch nicht in der Fachaufsicht –, und normalerweise werden Entwürfe von Beschwerden und vor allem die Frage, ob man sie einbringt oder nicht, noch sehr vertraulich behandelt. Das ist zumindest meine Erfahrung. Also ich kriege keine Entwürfe und dann werden sie wieder zurückgezogen.

Dementsprechend muss ich davon ausgehen, dass da ein gewisses Vertrauensverhältnis bestanden hat, wenn man solche Dinge, die man vielleicht dann gar nicht einbringt, schon extern mit einem Beamten, der, sage ich einmal, als Sektionschef für Straflegistik von den Strafverfolgern nicht so weit weg ist,

teilt. Das ist die Auffälligkeit dahinter, die ich gesehen habe, und darum habe ich es auch veraktet.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): War Mag. Pilnacek zu dem Zeitpunkt in der Fachaufsicht über das Ibiza-Verfahren?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also formal war er nicht mehr in der Fachaufsicht tätig. Ich habe das allerdings in den Kontext gestellt, dass er eben Dinge, die in der Fachaufsicht oder zur Fachaufsicht berichtet worden sind, auf seinen Geräten gehabt hat.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Obwohl er eben zu dem Zeitpunkt nicht mehr formell in der Fachaufsicht drinnen war?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Genau.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Und war der Weg nachvollziehbar?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also für mich war er es nicht.

**Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke** (NEOS): Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Danke.

Ich würde noch gerne das Dokument 24124 vorlegen, bitte, Seite 3. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Das ist ein E-Mail von Ihnen. Hier geht es darum, dass Sie eben einfordern, dass Sie quasi die Mitarbeit bei der Auswertung des Laptops von Pilnacek nur mit einem ausdrücklichen Auftrag seitens der Behördenleitung übernehmen. – Wieso haben Sie das geschrieben?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Aus den Gründen, die in dem E-Mail auch ausformuliert sind. Es ist relativ einfach: Wie das Ganze gekommen ist, war das zu einem Zeitpunkt, wo wir nicht wenig um die Ohren gehabt haben; auch immer noch, aber gerade zu dem Zeitpunkt war es auch hier bei uns sehr dicht, nennen wir es einmal so. Es war natürlich klar, dass, wenn man diesen Laptop hat und auswerten soll, alle möglichen Vorwürfe wieder auf einen einprasseln, die ich dann hier auch dargestellt habe. Gerade aktuell, wie ich das E-Mail geschrieben habe, war gerade wieder eine Dienstaufsichtsprüfung wegen Datenauswertungen über – und dementsprechend habe ich eben gesagt, dass ich mich nicht bemühe, dieses Verfahren zu machen und diesem Auftrag nachzukommen.

Es ist – können Sie mir glauben – absolut nicht angenehm, diese Pflicht zu erfüllen, aber es ist halt eine Pflicht. Darum war mir das wichtig, dass klargestellt ist: Ich habe wirklich alles andere als darauf gewartet, hier diesen Auftrag zu erfüllen. Das wollte ich klarstellen, dass das nur im ausdrücklichen Auftrag erfolgt, und nicht, weil man halt sagt: Ja, der Purkart soll es machen.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Sie schreiben dann ja I., II., III., IV., V., es sei Ihnen bekannt, dass Pilnacek Sie auch als „‚Datenfetischist' udgl" – und dergleichen – „bezeichnet" habe. – In welchem Zusammenhang ist dieser Ausdruck gefallen? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja, das ist im Rahmen einer Dienstbesprechung zum Buwog-Verfahren gewesen. Wenn ich den Kontext noch richtig einordne: Ich war bei dieser Dienstbesprechung nicht drinnen, aber das hat mir der zuständige Referent dann nachher gesagt, dass ich so bezeichnet wurde.

Ich glaube, damals war auch Thema, wenn ich mich richtig erinnere – da muss ich ein bisschen weiter ausholen, damit es verständlich ist –: Es hat damals eine

Judikaturänderung gegeben, wie IT-Sachverständige bezahlt werden beziehungsweise, ob sie IT-Sachverständige sind. Der damals für die Justiz tätige IT-Sachverständige hat dann größte Schwierigkeiten gehabt, ob er eh zu seinem Geld kommt oder ob er allenfalls Millionenbeträge zurückzahlen muss. Dieses Thema habe ich auch schon damals in meiner Tätigkeit quasi für die ITler und IT-Unterstützung aufgegriffen und habe dazu auch geschrieben, was passieren würde, wenn der von heute auf morgen sagt: Ich gehe in Konkurs, es interessiert mich nicht mehr.

Dieses Thema, das ist ganz sicher so, habe ich auch thematisiert, gegenüber denen im Buwog-Verfahren, weil dort auch diese Daten bei dem IT-Dienstleister oder IT-Sachverständigen, nach der damaligen Rechtsansicht noch, gelegen sind, und habe halt gesagt: Achtung, das ist nicht nur so: Na ja, dann macht es wer anderer! Das hat schwerste Konsequenzen. – Ich nehme einmal an, dass es in dem Zusammenhang gefallen ist, das ist aber jetzt eine Vermutung. Wahrnehmung dazu ist: Mir hat der Referent gesagt, er hat dich dort als Datenjunkie oder -fetischist oder so irgendetwas bezeichnet.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Und dergleichen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Das ist das Dergleichen, also: Fetischist oder Junkie.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Ich bin da eher froh, dass jemand genau nachschaut, insbesondere in den Daten. Das sehen wir jetzt eben auch an dem Bericht, welche wertvollen Erkenntnisse man daraus ziehen kann.

Weil das Verhältnis zu Wolfgang Peschorn vorhin aufgegriffen worden ist: Da kann ich mich noch aus einem vorvergangenen Untersuchungsausschuss erinnern, als wir die Unterlagen zur Hausdurchsuchung damals hatten, und mit der Sicherstellung des Handys von Christian Pilnacek - - dass er danach zwei Telefonate getätigt hat. Ein Anruf ging an Wolfgang Peschorn, der andere eben

an Ida Metzger. Da wollte ich fragen: Spielte das auch irgendeine Rolle? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

---

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Herr Abgeordneter Hanger, zur Geschäftsbehandlung.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Frau Verfahrensrichterin, darf ich Sie um Stellungnahme bitten, ob diese Frage durch den Untersuchungsgegenstand – Todesumstände Christian Pilnacek – gedeckt ist; Peschorn, Ida Metzger - -

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Peschorn ist natürlich ein berechtigter Einwand. Könnten Sie bitte den Zusammenhang herstellen? Ich bin mir sicher, es ist möglich.

---

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Na man kann ja dem Auswertungsbericht entnehmen, dass es in den heiklen Verfahren die ÖVP betreffend verfahrensrelevante Kommunikation mit Wolfgang Peschorn gegeben hat. *(Zwischenruf des Abg. **Hanger** [ÖVP].)*

Kollegin Wotschke hat gerade etwas vorgelegt, mit den Eurofighter-Verfahren, wo quasi ein Quidproquo im Raum steht, ja?

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ja, aber das heißt ja nicht, dass jedes Gespräch mit Herrn Peschorn verfahrensrelevant sein muss.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Nein, ich habe gesagt, im Bericht gibt es verfahrensrelevante Kommunikation. Ich habe nicht gesagt, dass jedes Gespräch verfahrensrelevant ist.

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Und darum würde ich Sie bitten - -, wenn er einen Anruf tätigt – nachdem sein Handy sichergestellt worden ist, oder wie Sie - - –, inwiefern das verfahrensgegenständlich ist.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Ja, das kann ich ja die Auskunftsperson fragen. Das war ja meine Frage, ob das für diesen Bericht verfahrensrelevant war. Kann es ja auch verneinen. *(Zwischenruf des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Darf ich nur fragen: Also das fällt in den Untersuchungsgegenstand Ibiza-Verfahren?

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Ja, genau. *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Besondere Relevanz hat das für mich nicht gehabt. Es ist halt so, dass die Finanzprokuratur in diesen Verfahren sozusagen, wenn wir so wollen, teilweise eine Doppelrolle hat, die halt auf der einen Seite ist, die Republik zu vertreten, wenn sie betroffen ist, und auf der anderen Seite vielleicht auch sozusagen Interesse hat, dass in einem Verfahren quasi irgendwas festgestellt wird, was für die Republik zuträglich ist.

Das Oberlandesgericht Wien hat einmal in so einer Entscheidung in so einer Konstellation gesagt: Ja, das ist zwar – also ich hoffe, dass ich es jetzt richtig zitiere, aber so quasi – etwas eigenartig, aber offenbar gesetzlich gewollt.

Also damit kann ich jetzt quasi sagen: Wenn dieses Telefonat selbst quasi - - hat für mich keine Relevanz nicht weiter gehabt.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Mir ist es nur damals schon aufgefallen und in Erinnerung geblieben, weil ich mir selber gedacht habe: Wen würde ich anrufen, wenn bei mir die Polizei und die Staatsanwaltschaft vor der

Tür stehen? – Ich finde interessant, dass er sich genau für diese zwei Personen interessiert hat.

Welchen Komplex wir jetzt noch gar nicht beleuchtet haben, ist quasi Zusammenarbeit – sagen wir mal – auf parlamentarischer Ebene zwischen Christian Pilnacek und dem ÖVP-Parlamentsklub beziehungsweise Abgeordneten aus dem ÖVP-Parlamentsklub, wie Kollege Hanger oder der nunmehrige Bundeskanzler Stocker. – Welche Erkenntnisse haben Sie dazu finden können? *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen. – Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP] hebt die Hand.)*

---

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Zur Geschäftsordnung, Abgeordneter Hanger.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Frau Verfahrensrichterin, ich ersuche Sie um Einschätzung, ob diese Frage durch den Untersuchungsgegenstand gedeckt ist. Ich darf darauf hinweisen, dass es hier ganz offensichtlich um parlamentarische Prozesse geht und wir uns nicht selber untersuchen können. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich. – Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Ja, ich darf jetzt nach kurzer Besprechung sagen: Gesetzgebung, Parteien ist im Untersuchungsausschuss an sich eigentlich nicht das, was wir befragen. *(Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne] nickt.)*

Vielleicht können Sie das jetzt noch ein bisschen präzisieren, damit man eben von der Frage des Klubs oder sonst was wegkommen.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Zur Geschäftsordnung: Im Fokus meiner Frage steht natürlich nicht das Arbeiten des

Parlamentsklubs, sondern das Arbeiten Christian Pilnaceks, ja, und der ist Teil der Verwaltung, und den darf ich selbstverständlich - - Ich möchte auch noch einmal erinnern, dass ja auch seine Beratungstätigkeiten in Sachen Anfrag- - *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich.)* – Von Vorteil ist immer, wenn man die Argumentation hört. Darf ich noch fertig ausführen? Ich habe extra eine Pause gemacht, damit Sie mir zuhören können.

Ich darf auch noch erinnern, dass ja quasi das Mitarbeiten bei einer Anfrage, dann auch sozusagen gegen die eigene Ministerin gerichtet, auch Teil des Disziplinarverfahrens ist. So, und das sind ja nur ergänzende, das sind neue Informationen zu dem Komplex. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Vorsitzender, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich. – Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen. – Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Frau Abgeordnete, ich verstehe auch die Intention des Antrages. Es geht uns um eine entsprechende Gratwanderung, weil der Untersuchungsausschuss und die Fraktionen sicherlich einmal grundsätzlich nicht daran interessiert sind, dass in ihre Arbeit oder sonst was vom Untersuchungsausschuss eingedrungen wird. Ich glaube, das ist über alle Grenzen erhaben. Es geht hier um eine Konstellation, wo gefragt wird, ob Personen – ich glaube, in der Ziffer 12 – aus der ÖVP Einfluss auf Ermittlungen genommen haben. Das sind in erster Linie natürlich Verwaltungsorgane – begonnen beim obersten Organ und in der Hierarchie herunter.

Es haben unter Umständen keine Organe der Gesetzgebung - - Der Nationalratspräsident – er ist schon mehrfach zitiert worden beziehungsweise kommt er auch als Auskunftsperson – wäre keine Person, die jetzt vom Gefüge her, von ihrer Weisungsbefähigung her einen unmittelbaren Einfluss auf irgendwelche Exekutivhandlungen machen könnte.

Im konkreten Fall: Wir wissen jetzt nicht genau, ob diese apostrophierte Hilfestellung bei Anfragen in der Zeit als aktiver Beamter oder bereits als suspendierter Beamter war, was aber unserer Meinung nach hinsichtlich der Treuepflicht als Beamter selbst keinen wesentlichen Unterschied macht. In dieser Konstellation – und das bitte jetzt nicht als Präjudiz für alles andere zu sehen –: Es geht darum, ob aus der ÖVP im Zuge der Ermittlungen Einfluss genommen wurde, das ist die Ziffer 12. Da ist es durchaus, glaube ich, denkbar – auch aufgrund der Erfahrungen –, wenn eine Person wie Sektionschef Pilnacek dem ÖVP-Klub als Teil der ÖVP eine Unterstützung in Form einer Beratung bei der Abfassung einer parlamentarischen Anfrage gewährt hat – noch dazu gegen das eigene Ressort. Das ist unter Umständen eine dienstrechtliche Sache, aber es geht vielleicht darum, zu klären, ob eine Beratung des ÖVP-Klubs ein Verwaltungsorgan – auch ein oberstes Organ der Verwaltung – in irgendeiner Form positiv stimmen könnte, in irgendeiner Form in die Ermittlungen einzugreifen. Daher würde ich diese Frage nur in diesem sehr engen Kontext zulassen. *(Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP] hebt die Hand.)* Ich sehe bereits ein Handzeichen für eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung des Abgeordneten Hanger.

Ich möchte nur noch ergänzen: Es geht um die Motivlage, **warum** ein ÖVP-Organ Einfluss nimmt. Da sind aus meiner Sicht alle Gefälligkeiten denkbar, die sich irgendwo im Kreis der ÖVP - - Ich bin kein Experte für den ÖVP-Klub, aber ich orte eher einen Zusammenhang mit der ÖVP insgesamt – aber ich bin gerne bereit, mich eines Besseren belehren zu lassen. *(Zwischenbemerkung von Verfahrensrichterin* ***Edwards.****)*

Frau Verfahrensrichterin, warten wir vielleicht noch die Frage ab, dann geht es.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke, Herr Vorsitzender.

Also ich möchte ausdrücklich festhalten, dass ich einmal ganz grundsätzlich – auch weil es meine Person betrifft – überhaupt kein Problem mit der Frage an sich habe, weil sonst immer gleich der Vorwurf kommt: Na ja, der will nicht, dass man darüber diskutiert! – Mir geht es schon darum, dass wir einen Untersuchungsgegenstand haben, und der Untersuchungsgegenstand lautet: Todesumstände Christian Pilnacek – wurde politisch Einfluss auf diese Ermittlungen genommen? Auf der anderen Seite relevieren wir eine Mitarbeit bei einer parlamentarischen Anfrage. Also ein bisschen einen Zusammenhang und nur über das Motiv, weil - - Weiter gedacht möchte ich schon sagen: Was wäre dann das Motiv? Ich habe es in der schlüssigen Argumentation noch nicht ganz nicht verstanden, weil: Was wäre dann quasi das Motiv? Also ich hätte dann quasi probiert, auf die Ermittlungen Todesumstände Pilnacek Einfluss zu nehmen, weil ich Angst gehabt hätte, oder was will man denn - - Wissen Sie, was ich meine?

Ich hätte schon gerne, dass man - - sonst machen wir allgemeine Aussprachen in parlamentarischen Untersuchungsausschüssen und relevieren alles. Man kann natürlich auch bei diesen unglaublichen 450 Seiten des Berichts hinterfragen: Ist hier alles relevant für die Ermittlungen? Diese Frage ist berechtigt. Die Auskunftsperson wird das anders sehen, das verstehe ich schon, aber ein bisschen eine Abgrenzung brauchen wir schon noch. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ziffer 12! „Nichtbeachtung möglicher Zusammenhänge von Pilnaceks Ableben vor dem Hintergrund seiner Beratungstätigkeiten“!)*

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Erstens einmal würde ich jetzt meinen – wie es der Herr Präsident gesagt hat –, in diesem eh nur engen Rahmen, aber es geht einfach grundsätzlich um die Motivlage *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Motiv für was?)*, und das ist eines von vielen Puzzleteilen. Ich weiß, dass Ihnen die Motivlage nicht so gefällt, aber ich habe es Ihnen schon ein paar Mal zu erklären oder darzulegen versucht. Das ist aber eines von vielen Puzzleteilen: ob und wie weit und inwiefern jemand aus der Verwaltung wie Herr Pilnacek vor

und nach seiner Suspendierung, ich sage jetzt einmal, politisch zu einer Partei Nähe hatte. Das ist die Frage. Das ist nur ein Puzzleteil davon. Das ist in dem Fall und in dem engen Zusammenhang mit ein Grund, warum man diese Frage als Puzzleteil - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Parlamentarische Prozesse!)* – Nein, eben darum hat der Herr Präsident gesagt, es ist dieser ganz enge Zusammenhang. Es ist nicht der parlamentarische Prozess, sondern wie es auch die Frau Abgeordnete gesagt hat: Die Fragestellung kommt aus der Motivlage des Herrn Pilnacek heraus. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Herr Abgeordneter Hanger.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Sie haben tatsächlich gesagt - - Ich verstehe das dann offensichtlich nicht. Nur: Mit dem Argument der Motivlage mache ich jedes Feld auf – jedes Feld –, denn irgendein Motiv gibt es vielleicht, egal ob es ein parlamentarischer Prozess ist, eine Regierungsvorlage. Also mit dem Argument mache ich ja alles auf, insofern bringen wir sowieso keine Abgrenzung mehr zusammen. Also bitte, dann diskutieren wir halt alles, was halt irgendwie da herinnen releviert werden sollte!

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Die Motivlage ist die Enge, Dichte und Intensität von Kontakten zwischen ÖVP – jetzt sagen Sie wieder: wer ist die ÖVP? –, der ÖVP nahestehenden oder zuzurechnenden Personen, und Herrn Pilnacek. Genau das wollen wir herausfinden: Wie intensiv und wie stark sind diese Kontakte, sodass sie dann letztendlich dazu oder eben auch nicht dazu führen können, auf Ermittlungen Einfluss zu nehmen? *(Vorsitzender, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich.)*

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Also entscheidend ist die Ziffer 12. In der Ziffer 12 tauchen drei Buchstaben auf: ein Ö, ein V und ein P, es ist die ÖVP. Jetzt zu sagen, nur weil das ein parlamentarischer Klub ist, ist das komplett ausgeschlossen, da neige ich dazu: Ich weiß nicht, wie weit eine Distanzierung

erfolgen muss oder sonst etwas, aber ich als mich hier im parlamentarischen Geschehen und auch im politischen Geschehen Befindlicher ordne der ÖVP auch den ÖVP-Klub zu. Ich sehe anhand dessen – bis jetzt einmal –, was die Auskunftsperson heute gesagt hat und was im Bericht steht, sehr starke Bindungen zu einzelnen Proponenten der ÖVP, die auch in Verwaltungsfunktion sind, die auch oberste Organe der Verwaltung sind. *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)*

Es geht jetzt darum, wie weit oder wie eng diese Motivlage bewertet wird, aber es wurde bereits von Anfang an von der Frau Verfahrensrichterin das Verständnis eingefordert, dass, wenn eine Einflussnahme passiert, das unter Umständen eine Vorgeschichte hat, warum eine solche mögliche, vermutete, zu untersuchende Einflussnahme passiert, dass dafür entsprechend eine Motivlage da ist. Wenn man sagt: Das ist einer, der dem ÖVP-Klub eigentlich nur die Pest und Cholera an den Hals gewunschen hat!, und auf einmal sagt die ÖVP: Jetzt brauche ich das - - Also diese Situation, diese Hilfsbereitschaft, die der Herr Sektionschef da an den Tag gelegt hat, kommt für mich halt eindeutig in diese Frage der Motivlage hinein.

Daher möchte und werde ich diese Frage im Rahmen dieser engen Grenze auch entsprechend zulassen. Ansonsten bin ich mir komplett darüber bewusst, dass wir parlamentarisches Geschehen, Gesetzgebungsverfahren nach Möglichkeit draußen lassen sollten. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Nicht nach Möglichkeit, sondern - -!)* – Na, in manchen Fällen wird es einfach absolut nicht gehen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Unglaublich!)* – Das ist nicht unglaublich, glauben Sie mir. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Für mich ist es unglaublich!)* – Das ist auch eine Wertungsfrage. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Herr Abgeordneter Hafenecker: zur Geschäftsbehandlung.

**Abgeordneter Christian Hafenecker, MA** (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich möchte das nur unterstreichen, weil es schon die hypothetische Möglichkeit gibt, dass ein Gesetz in diesem Haus zustande kommt, das vielleicht irgendwie aus Korruption heraus geboren wird oder sonst etwas. Das ist natürlich ein Thema des Untersuchungsausschusses, weil es in weiterer Folge dann die Exekutive betrifft, also das kann man nicht per se ausschließen, Kollege Hanger, auch wenn du das gern würdest.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Das ist ein abstraktes Beispiel gewesen – „aus Korruption heraus“ –, das hat jetzt mit dem Untersuchungsgegenstand und mit Vermutungen hier überhaupt nichts zu tun. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Das habe ich nicht gesagt!)* – Ja, ja. Herr Abgeordneter, was Sie gesagt haben und was verstanden wird – Empfängerhorizont und so weiter –, das sind unter Umständen verschiedene Sachen – in der Politik auch. Ich wollte das nur klarstellen.

So, gibt es noch weitere Wortmeldungen dazu?

---

Dann bitte ich die Auskunftsperson, den Herrn Oberstaatsanwalt, dazu jetzt Stellung zu nehmen.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich hoffe, Sie verzeihen, dass mir die Frage nicht mehr ganz gewahr ist – Entschuldigung! *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Die Frage war, welche Erkenntnis Sie von Beratungstätigkeiten im ÖVP-Klub, im Speziellen jetzt namentlich genannt Andreas Hanger, Christian Stocker – vielleicht gab es ja noch mehr –, haben.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also ohne mich jetzt zu sehr zu beteiligen, quasi sozusagen in diese rechtliche Diskussion: Also alles, was in

Richtung Ausübung von parlamentarischen Kontrollrechten geht, finden Sie im Bericht drinnen, und das, was halt hier einfach hervorgeht, ist das, dass hier ganz offensichtlich ein Austausch stattgefunden hat. Das war eben hinsichtlich dieser parlamentarischen Anfragen, den Vorbereitungen zum U-Ausschuss, Fragenlisten, Anforderungslisten und so weiter; auch, glaube ich, Beweisverlangen vom U-Ausschuss, wo hier, sage ich einmal – zumindest so weit es für mich aus den Daten ersichtlich ist –, eine Mitarbeit stattgefunden hat und ein Austausch.

Ich habe allerdings auch festgehalten, dass zum Beispiel manche Fragen scheinbar übernommen wurden, etwa bei der Befragung von Auskunftspersonen, manche wiederum überhaupt nicht. Wie viel oder wie stark sich dann letztendlich die Zusammenarbeit – außerhalb dieser Daten – entsponnen hat, kann ich nicht sagen. Für mich reicht es, weil sozusagen für mich nicht die parlamentarische Tätigkeit relevant ist, sondern für mich ist relevant: Gibt es hier eine so enge Nahbeziehung zu einer Partei, die Mag. Pilnacek am Tonband halt auch erwähnt und sagt, von da sind Interventionen gekommen, die er abgelehnt haben will? – Also damit quasi ist das für mich sozusagen das Beweisrelevante und darum ist es auch veraktet, dass diese intensive Tätigkeit genau auf das hinweist, dass eben ein Bezug zur ÖVP dagewesen ist, und – das muss man dazusagen – halt auch bei anderen nicht.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Das wäre jetzt meine nächste Frage gewesen: ob es irgendeinen Hinweis auf eine andere Partei, Fraktion, Klub gegeben hat.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Nein, solche Hinweise hat es nicht gegeben, und das ist für mich auch insofern relevant, weil das natürlich ein bisschen auch der Kontrollbeweis ist: Erst wenn man das quasi mit allen so macht, dann sagt das nichts aus zu einer parteipolitischen Nähe.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Dokument Nummer 25485, Seite 413, bitte. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)* Da gibt es eben ein E-Mail von Christian Pilnacek an Andreas Hanger am 6. Dezember 2022: „Lieber Andreas, konntest Du mit den Kommentaren zu den Anfragenentwürfen etwas anfangen? HG, Christian Pilnacek“, mit seiner Telefonnummer. *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)*

Das wäre auch darüber hinausgehend noch so ein Beispiel, nehme ich an. Richtig?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Die Frage habe ich jetzt nicht verstanden. – Ob das eines dieser Beispiele ist?

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Genau.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also das ist in dem ganzen Kapitel über mehrere Punkte aufgearbeitet und dargestellt.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Gut, und dann wäre noch etwas auf Seite 382. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)* Wir haben ja bei meiner ersten Befragung schon darüber gesprochen, dass Sie eine Datei im Datenbestand von Christian Pilnacek gefunden haben mit einer „Notiz über einen Auftrag der politischen Akademie der ÖVP“, dass er einen Artikel für das „Jahrbuch der ÖVP“ schreibt. Der Artikel ist nie veröffentlicht worden. Sie haben bereits ausgeführt, Sie haben auch sonst nichts dazu gefunden.

Was ich aber schon noch interessant finde – das habe ich vorhin vielleicht vergessen zu erwähnen: der Titel oder die Arbeitsthese ist „Das Agieren und Agitieren der WKStA“ –, ist, dass – noch einmal – Christian Pilnacek, im aufrechten Dienstverhältnis – zwar suspendiert, aber im aufrechten Dienstverhältnis – „8 Seiten“, „24 000 Zeichen inkl.“ – inklusive – „Leerzeichen“, „Kurzbiografie und kurze Zusammenfassung des Beitrages – jeweils im Umfang

von 5 bis 10 Zeilen“ – an eben die Polak hätte – bis 10. Jänner 2022 – schreiben sollen.

Haben Sie dazu noch Ergänzungen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich glaube, Sie haben das vollständig referiert. Danke.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli** (Grüne): Und man hört hier auch irgendwie raus, was wohl ein bisschen der gemeinsame Kitt zwischen Christian Pilnacek und der ÖVP ist: sich sozusagen auf die Arbeit der WKStA zu hyperfokussieren und dieser wirklich wichtigen Antikorruptionsbehörde kommunikativ, aber auch real Steine in den Weg zu legen.

Vielen Dank. Das war es mit meiner Befragung.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Herr Abgeordneter Schilchegger, bitte.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Ja, danke.

Ich möchte nochmal zu Seite 22 Ihres Berichts kommen. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)* Da geht es um die Datenauswertung und die Frage der Manipulation. Da haben Sie, glaube ich, vorhin auf meine Frage, ob das irgendwie bekannt ist, wer diesen nachträglichen Zugriff am 17. März 2024 womöglich veranlasst haben könnte – so ist es zumindest in Ihrem Bericht drinnen –, gesagt, dass da sozusagen Screenshots verändert worden sein sollen; dass sich jemand in den passwortgeschützten Account von Mag. Christian Pilnacek, der zu diesem Zeitpunkt ja schon nicht mehr am Leben war, eingeloggt hat.

Da würde mich interessieren, auch wenn Sie es natürlich nicht wissen, aber es ist natürlich schon auch eine rechtliche Frage: Diese Daten sind ja auch Beweismittel, und bei solch einem nachträglichen Zugriff besteht dann natürlich,

wenn man so will, der Verdacht auf eine nachträgliche Beweismittelmanipulation, Fälschung, unter welchem Straftatbestand man das dann auch immer rechtlich subsumieren will – gibt es die Möglichkeit, das noch mit den Mitteln der StPO oder des TKG und so weiter auszuforschen?

Ich frage deshalb: Bei jeder einfachen Ehrenbeleidigung – auch wenn das nicht unter Klarnamen erfolgt ist – wird sofort die IP-Adresse, wer diese Ehrenbeleidigung im Netz veranlasst haben könnte, ausgeforscht, Stichwort Bekämpfung von Hass im Netz. Bei so etwas reden wir über ein Amtsdelikt, zumindest steht das im Raum: Beweismittelfälschung. Was meinen Sie dazu?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Sie nehmen es vorweg: Ich möchte nichts meinen. Also ich kann wieder nur sagen, die fallführende Staatsanwältin hat jetzt den Akt, also diesen Bericht, und die muss prüfen, ob sie darin den Anfangsverdacht einer Straftat sieht.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Ja, das wäre sehr spannend, weil es natürlich einen Kern unseres Untersuchungsgegenstandes betrifft, nämlich nachträgliche Einflussnahme auf Ermittlungen. Also das wäre für mich sehr interessant, aber wir werden es heute nicht beantworten. – Danke für Ihre Beantwortung dazu.

Ich habe aber doch noch ein, zwei weitere Fragen, und zwar betreffend wiederum diese Kontakte zur ÖVP. Dann komme ich noch einmal zu Seite 436 Ihres Berichts. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)* Da schreiben Sie, ich zitiere: „Die Kontakte von Mag. Christian PILNACEK sind mit Blick auf“ den „direkten Kontakt mit (damals in den jeweils betrauten Funktionen:) Präsident des Nationalrats Mag. Wolfgang SOBOTKA, Bundesministerin Mag. Karoline EDTSTADLER, Abg.z.Nr. Mag. Andreas HANGER, Generalsekretär der ÖVP; Dr. Christian STOCKER, Klubobmann des nö Landtagsklub Mag. Klaus

SCHNEEBERGER und Bundesrat Mag. Harald HIMMER als in höchste Ebenen der Partei reichend zu bezeichnen.“

Können Sie noch einmal zusammenfassen, wie Sie zu diesem Schluss gekommen sind?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich habe das deswegen in der Zusammenfassung so festgehalten, weil es natürlich überhaupt kein Thema ist – quasi man kann alle möglichen Leute kennen, die eine parteipolitische Position oder Mitgliedschaft haben –, das wäre jetzt per se nicht auffällig und nicht weiter relevant.

Wenn es allerdings darum geht, dass man sich offenbar mit ganz vielen Leuten unterhalten hat oder in Kontakt gestanden ist, die eben diese höchsten Ämter – korrigieren Sie mich, wenn es nicht richtig ist, aber ich glaube, durchaus auch in den Parteien hoch angesehene Ämter – haben, dann zeigt das für mich, dass man da einfach eine besondere Nähe hat oder zumindest diese Kontakte, die halt dann wiederum diesen Tatverdacht tragen, dass es möglicherweise eben auch hier zu Interventionen eher gekommen ist, als wie dass das, was Mag. Pilnacek am Tape gesagt hat, vielleicht alles nur erfunden wäre.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Auf Seite 432 schreiben Sie in Ihrem Bericht, dass es offenbar im Zusammenhang mit dem Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2023 – also da sprechen wir schon sozusagen über das Jahr des Ablebens des Herrn Sektionschefs, da kommen wir schon nahe hin – offenbar seitens des verstorbenen Sektionschefs den Versuch gegeben hat, noch einmal zu intervenieren, den Gesetzestext zu verändern, und da hat er auch dem damaligen Generalsekretär Christian Stocker ein E-Mail geschrieben, und die Antwort von Dr. Christian Stocker laut diesem Bericht war, ich zitiere wiederum Ihren Bericht: „Zu diesem E-Mail ist eine Antwort von Dr. STOCKER im Datenbestand zu finden, in der er sich bei Mag. Christian

PILNACEK für den Entwurf praktisch entschuldigte und meinte, er werde ‚retten, was zu retten ist'." – Zitatende. „Mag. Christian PILNACEK meinte, dass man ‚Z' (vermutlich Justizministerin Dr. ZADIC, [...]) ‚doch ein wenig auf die Finger schauen' müsse."

Haben Sie dazu irgendwelche weiteren Anmerkungen, Wahrnehmungen zu diesem Kontakt zwischen Christian Pilnacek und dem damaligen Generalsekretär Christian Stocker?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Das ist auch erwähnt im Bericht, dass es da auch Telefonate gegeben hat, die auf der Smartwatch ausgewiesen sind, wo wir natürlich nicht wissen, welche Inhalte die gehabt haben. Aber ansonsten: Ja, es gab diese Kontakte, und die sind im Bericht festgehalten.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Dann komme ich noch zu Seite 427 Ihres Berichts. Da geht es um ein E-Mail, auch aus dem Jahr 2023, wo der Herr Sektionschef der damaligen Bundesministerin für EU und Verfassung, Mag. Karoline Edtstadler, ein Mail schreibt, und Ähnliches findet sich dann auf Seite 434 Ihres Berichts, wo er zum Beispiel die Frage stellt, sehr plakativ, ich zitiere wiederum aus Ihrem Bericht, nämlich dieses E-Mail, das der Herr Sektionschef Karoline Edtstadler geschrieben haben soll: „Ich frage mich, warum sich die VP diese schlechte Legistik des BMJ gefallen lässt."

Ist das nicht aus Ihrer Sicht trotzdem etwas, wo man sagen muss, das gehört zum Aufgabenbereich des Sektionschefs, oder warum war es aus Ihrer Sicht relevant, das in den Bericht aufzunehmen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also für mich zeigt das einfach, dass man sich hier einbringt, und eben wie gesagt nicht an den unteren Ebenen, sondern ganz oben. Grundsätzlich, also vom Inhalt her: Jeder kann aus meiner

Sicht natürlich seine Ansichten oder Bemerkungen oder Kritik an irgendwelchen Vorhaben einbringen. Das ist überhaupt kein Thema.

Aber ich nehme einmal an, wenn ich an den Generalsekretär einer Partei schreibe, kriege ich möglicherweise keine Antwort, weil ich wahrscheinlich keinen Vorkontakt habe und diese Kontaktaufnahme, diese Kommunikationsschiene noch nicht eröffnet ist.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Generalsekretäre sind freundliche Menschen, die schreiben zurück.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Also ich will niemandem etwas unterstellen, aber es zeigt offenbar, dass man miteinander bekannt ist, und das ist für mich, für einen Tatverdacht, relevant. Und für das, warum ich es zum Akt genommen habe: dass man sieht, hier ist an höchsten Stellen der Partei eine Kommunikation dagewesen, die ich eben bei den anderen Parteien nicht gefunden habe; als Kontrollbeweis wieder, dass man sagt: Okay, ja, das hat er mit allen gemacht, vielleicht hat er jedem die Tipps gegeben, seine gesetzlichen Tipps, hat er seine Kritik geäußert.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Aber nur Rückfrage: Das war Ihrer Ansicht nach nicht der Fall bei anderen Parteien?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich habe das nicht gefunden, nein.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Ich habe vorhin zwei Mails zitiert, betreffend Karoline Edtstadler, Seite 427 und Seite 434. Ist Ihnen noch irgendetwas aufgefallen, Korrespondenz zwischen dem Herrn Sektionschef und der damaligen Bundesministerin Edtstadler? Ich frage vor allem auch im Themenkomplex im Zusammenhang mit dieser Ungarnthematik, wo es ja letztlich auch um EU-Fragen ging, deswegen sozusagen dieser Zusammenhang

mit der Frau Bundesminister. Ist Ihnen da irgendetwas noch zusätzlich aufgefallen?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Nageln Sie mich nicht darauf fest. Ich glaube, irgendwas war einmal, irgendein Anhang möglicherweise oder irgendwas zu Ungarn war einmal dabei, aber das war für mich nicht sonderlich relevant. Da müsste ich das jetzt wirklich anhand der Beilagen ganz genau prüfen, das weiß ich jetzt nicht auswendig.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Danke. Dann kommen wir noch zu einem ganz anderen Dokument, und zwar ist das das Dokument 23991. Das ist die Aussage des Zeugen Rauball, der damals - - Vielleicht warten wir noch, bis das Dokument offen ist, also 23991. Da müsste das auf Seite 6 beginnen. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Ganz unten heißt es dann – das ist jetzt die Aussage des Zeugen Rauball –: „Dies war insbesondere sehr auffallend, ich meine die Treffen mit den ÖVP Politikern, bevor die Untersuchungsausschüsse begannen. Da war Mag. PILNACEK fast ständig im Einsatz. Ich erinnere mich an mehrere Treffen, die jeweils unten im Keller im besagten Lokal stattgefunden haben. Seine Gesprächspartner, mit denen er im Keller verschwand, waren ua.“ – unter anderem – „sehr oft der NR Präsident“ – Nationalratspräsident – „Mag. Wolfgang SOBOTKA, mit dem ich auch mal zusammengesessen habe. Wir tranken aber nur ein Glas Wein. Dies in Gegenwart von Mag. PILNACEK.

Auf die Frage, ob ich mich an das damalige Gesprächsthema erinnern kann, gebe ich an, dass ich das sehr gut kann.“ Und so weiter und so fort.

Dann wurden noch weitere Kontakte zu ÖVP-Mitgliedern erwähnt, die dann im Keller gemeinsam mit dem Herrn Sektionschef waren. Da wird laut Herrn Rauball dann noch gesagt: „Ein unangenehmer Vertreter war Herr HANGER.

Dieser kam dann“ sehr „spät“ am „Abend mit ihm aus dem Keller wieder hoch.“ Und so weiter und so fort. „In Erinnerung“, schreibt er auch noch, „ist mir zB“ – zum Beispiel – „der Kabinettsmitarbeiter von Minister BLÜMEL, NIEDREST. Sehr oft war die Landeshauptfrau von NÖ“ – Niederösterreich – „MIKL-LEITNER da“.

Da würde mich interessieren: Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, dass sich Herr Pilnacek in diesem Lokal sozusagen mit solchen ÖVP-Vertretern weiter getroffen hätte? Aus der Korrespondenz heraus.

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Nicht dass mir erinnerlich wäre, dass das aus den Daten hervorgehe. Ich weiß, dass das behauptet wurde, dass es da ständig irgendwelche Treffen gegeben hat, aber aus den Daten – und auf das beziehe ich mich eigentlich – muss ich ganz offen und ehrlich sagen: Zu 99,9 Prozent und meiner Aussage und meiner Erinnerung nach kann ich mich nicht erinnern, dass da was drinnen war.

**Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger** (FPÖ): Danke.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Herr Abgeordneter Elian.

**Abgeordneter Ing. Thomas Elian** (ÖVP): Vielen Dank, ich übergebe an Herrn Kollegen Hanger.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP): Ich habe eigentlich nur eine Frage, die ich ein bisschen ausführlich einleiten möchte. Ich meine das jetzt wirklich aus Überzeugung. Ich möchte auch Ihrer Behörde meine Wertschätzung zum Ausdruck bringen. Ich glaube, es ist dringend notwendig, natürlich, in einem Rechtsstaat wie Österreich, dass wir eine Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft haben. Ich attestiere auch, dass Ihre Aufgabe eine sehr schwierige ist, weil Sie natürlich zu strenger Objektivität verpflichtet sind, und es wird halt immer wieder von unterschiedlichen Seiten unterschiedlich bewertet.

Die Grundlage aller Diskussionen – oder vieler, die wir führen – ist dieser jahrelange Konflikt, der da zwischen Herrn Pilnacek und der WKStA stattgefunden hat. Ich glaube, der ist evident, der ist bekannt, und ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich nicht Partei ergreife.

Es ist ein Konflikt, der letztlich die Grundlage haben wird, dass immer alle Konfliktparteien dazu beitragen, und das ist dann eskaliert und hat der Justiz insgesamt geschadet. Das tut mir sehr leid, und das ist sehr schade für unseren Rechtsstaat, das möchte ich ausdrücklich betonen.

Was mich aber ein bisschen bewegt, Herr Oberstaatsanwalt, und hier komme ich zu meiner Frage: Ganz klar ist, dass durch diese Ermittlungstätigkeit auch Ihre Behörde direkt und indirekt betroffen ist, und Sie haben bei einer vorigen Frage gesagt, Sie haben einen Auftrag bekommen. Das verstehe ich. Sie haben sich halt dieser Pflicht gestellt. Aber die Frage, die ich Ihnen konkret stellen will – und es ist meine einzige Frage – ist: Haben Sie nicht auch Überlegungen, Wahrnehmungen dazu, dass Sie in dieser Angelegenheit befangen sind?

Wir hatten vor vielen Jahren einen persönlichen Konflikt, den ich heute auch wesentlich differenzierter sehe. Wir haben die WKStA als Thema in den Ermittlungsakten, und Sie sind selber Behörde. Wäre es nicht einfach gescheiter gewesen, auch zu Ihrem eigenen Schutz, diese Ermittlungsarbeit an eine andere Behörde zu übertragen?

Aber ich bleibe präzise bei meiner Fragestellung: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass Sie in dieser Causa befangen sind? *(Der Verfahrensanwalt wendet sich an die Verfahrensrichterin. – Der Verfahrensanwalt wendet sich an die Auskunftsperson. – Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ]: Bisschen eine Unterstellung, oder? – Vorsitzender, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich. – Zwischenruf der Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne]. – Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt.)*

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ich möchte, wenn ich darf, unsere Überlegungen dahin gehend sagen. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)* Wir – ich oder auch der Herr Präsident – haben jetzt grundsätzlich diese Frage insofern nicht problematisch gefunden, weil Ihnen ja dieser E-Mail-Verkehr vorgelegt worden ist. Sie haben sich ja die Frage Ihrer eigenen Befangenheit durchaus überlegt, das ist heute auch schon vorgelegt worden. Sie haben das lang ausgeführt. Da haben sich dann behördliche Konsequenzen daraus - - Es hat nur der Herr Verfahrensanwalt gefragt, ob die Art der Fragestellung: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass Sie befangen sind?, eine gewisse unterstellende Komponente beinhalten könnte.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Abgeordneter Hafenecker.

---

**Abgeordneter Christian Hafenecker, MA** (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Ich glaube, das muss man bei dem belassen, was es ist: offensichtlich ein schlecht versuchter politischer Schachzug. Ich möchte schon darauf hinweisen, dass da jetzt gerade ein Vertreter einer Partei diese Befangenheit in den Raum stellt, wo erstens einmal die Partei als gesamte in einem Verfahren beschuldigt ist, gleichzeitig eine Partei, wo die damalige stellvertretende Generalsekretärin rausgegangen ist und gesagt hat: Sie können keine Hausdurchsuchung machen, „es ist nichts mehr da!“. Und schlussendlich steht Herr Kollege Hanger x-mal in den neuen Akten drin. Also den Ball jetzt so hinüberzuspielen, halte ich wirklich für ein Manöver, das man sich im Untersuchungsausschuss sparen könnte. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Du hast schon besser argumentiert, Hafi!)*

---

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Bitte jetzt einmal die Pferde im Stall zu lassen. Also es ist nicht eine ganze Partei hier beschuldigt. Wir sind hier in keinem Strafverfahren, da gibt es keine Beschuldigten. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]:*

*Doch! Bei Beinschab! ÖVP hat ...!)* – Na, haben wir hier ein Strafverfahren? – *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Nein, aber im Beinschab-Tool!)* – Ach so, danke, das wollte ich jetzt nur wissen. (*Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)* Also, ich befinde mich hier in einem Untersuchungsausschuss. Ob es jetzt Verfahren gegen die gesamte ÖVP gibt oder sonst was – wir sind nicht im Strafverfahren. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Aber geben tut's es!)* – Aber nicht hier herinnen! *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Hier gibt's nie Strafverfahren!)* – Da gibt es viele Strafverfahren, die nicht herinnen sind. *(Abg. **Hanger** [ÖVP], die Hand hebend: Darf ich das ausformulieren?)* – Ja, bitte gleich noch einmal Herr Abgeordneter Hanger. Machen wir zuerst die Geschäftsordnungsrunde.

---

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP): Wenn hier in meiner Wortwahl eine Unterstellung durchgekommen ist, möchte ich mich dafür aufrichtig entschuldigen. Ich frage präziser: Sind Sie in diesen Ermittlungshandlungen befangen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Wenn er Ja sagt, hätte er sich strafbar gemacht!)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ich glaube, es ist eine rechtliche Beurteilung, ob man befangen ist oder nicht. Sie können sicher sein: Wenn ich befangen wäre, hätte ich das wahrgenommen, hätte ich das nach außen hin gesagt und den Auftrag zurückgelegt.

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger** (ÖVP): Danke, ich bin dann auch schon fertig. Sie erlauben mir aber auch eine Einschätzung und eine Wertung in dieser Frage: Ich sehe hier eine sehr hohe Befangenheitsstruktur. – Danke.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Herr Abgeordneter Krainer.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer** (SPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Wir legen einmal den Akt 25500 vor. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Gehen wir einmal auf die Seite 265. Das ist ein E-Mail-Verkehr zwischen, wenn ich das richtig sehe, Poppenwimmer, Ainedter und Pilnacek, wo sie sich über zwei Eingaben des Abgeordneten Krainer bei der WKStA unterhalten.

Herr Pilnacek meint – ich glaube, das ist ein bisschen unhöflich –, dass ich ein „Denunziant“ wäre mit dieser Anzeige, glaube ich, und zeigt, dass Englisch nicht seine Stärke ist. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Mir geht es da eigentlich eher um einen Bildungsauftrag für den Ausschuss für einen speziellen Kollegen hier, der auch immer der Meinung ist, dass das Denunziantentum ist. *(Die Vertrauensperson wendet sich an den Verfahrensanwalt.)*

Das ist 24756, das ist aus dem System, 24756. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Hier, glaube ich, auf der Seite 34 unter Punkt II.3.: „Angaben in der Anzeige des KRAINER zu Auftrag mit parteipolitischem Inhalt“ des ICG. Da ist es darum gegangen, dass öffentliche Mittel im Interesse der ÖVP, so zumindest der Verdacht, ausgegeben wurden. Ich glaube, den Bericht haben ja auch Sie geschrieben. Da steht: „Vorangestellt werden kann, dass die Anzeige von KRAINER den wesentlichen Sachverhalt – mit Blick auf die bei der WKStA vorhandenen Daten – grundsätzlich vollständig unter Verweis auf mitübermittelte und damit objektivierte Beilagen nachvollziehbar wiedergibt.“ – War das Ihre Einschätzung dieser Anzeige?

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Die kurze Antwort ist: Ja. Ich habe es im Aktenvermerk so geschrieben, weil es so war.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer** (SPÖ): Okay. Das ist ja nur für Kollegen Hanger, damit er so unterscheiden kann zwischen Denunziantentum und „grundsätzlich vollständig unter Verweis auf mitübermittelte und damit objektivierte Beilagen

nachvollziehbar wiedergibt“ – was eher nicht so nach Denunziantentum klingt, sondern nach dem Gegenteil.

Man muss in Untersuchungsausschüssen ja auch immer was dazulernen – und ich habe die Hoffnung bei Kollegen Hanger noch nicht aufgegeben, vielleicht kann er hier was dazulernen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Danke, ich bin so dankbar!)* – Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** 1:17 Restredezeit, Frau Abgeordnete Wotschke?

Frau Abgeordnete Tomaselli, ist noch etwas gewünscht? – Wir haben noch 2 Minuten Fragezeit. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Nein, danke!)*

Herr Abgeordneter Schilchegger, 2 Minuten – 1:57 Minuten.

Die ÖVP noch 1:53 Minuten.

Danke, dann sehe ich keine weiteren Fragen mehr. Es sind noch 1:46 Minuten offen.

Frau Verfahrensrichterin, was drängt Sie? – Bitte schön.

---

**Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards:** Ganz kurz, ich weiß die Aktenseite, glaube ich, jetzt auswendig, auf Seite 88 in Ihrem Bericht, steht das Wort „Dubai“. Er hätte Gelder aus Dubai erwartet. Kann das irgendwelche Verbindungen zu unserem ÖVP-Ausschuss haben, oder gibt es keine Verbindungen dazu? *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

**Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M.:** Ja - - Pardon, ich habe jetzt das Mikrofon nicht eingeschaltet gehabt.

Die Sache ist die, dass mir diese Dokumente zum Eurofighter-Komplex gehörig erschienen, und der Eurofighter-*Komplex*[5] ja eben etwas war, wo eben diese Auffälligkeiten drinnen waren, und ich halt zum Eurofighter-Komplex auch lang und breit dargelegt habe, wo ich überhaupt sozusagen einen Bezug zur ÖVP gefunden habe, was man dann eben, glaube ich, da auf Seite 71 fortfolgende sieht, weil ja unter anderem einige Politiker von der ÖVP auch verfolgt wurden oder zumindest in Verdacht gezogen wurden.

**Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz:** Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M. für beendet und bedanke mich für ihr Erscheinen.

---

[5] Ursprünglicher Text: […] und der Eurofighter-Komplax […]
Angenommene Einwendung der Auskunftsperson: „und der Eurofighter-**Komplex**“

| | | |
|---|---|---|
| | **Unterzeichner** | Parlamentsdirektion |
| | **Datum/Zeit-UTC** | 2026-11-04T15:11:34+01:00 |
| **Prüfinformation** | Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel | |